

Zeitschrift:	Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band:	128 (1991)
Artikel:	Namenschichtung und Besiedlungschronologie zwischen Konstanz und St. Gallen : ein kontinuitätskritischer Beitrag der Toponomastik zur Siedlungsgeschichte des Frühmittelalters
Autor:	Egger-Perler, Philipp
Kapitel:	3: Die Besiedlung des Pagus Arbungouwe
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-585084

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Die Besiedlung des Pagus Arbungouwe

Ausgehend von der Betrachtung der Raumnamen “Biscoffeshori”, “Waldrammeshuntare”, “pagus Arbonensis”/“pagus Arbungouwe” und “Egnach” in ihrem politischen und siedlungsgeschichtlichen Umfeld konnte für das gesamte südliche Bodenseegebiet der grosse Rahmen, in dem sich die alemannisch-fränkische *Ausbauperiode* abspielte, umrissen werden:

Seit dem frühen 7.Jahrhundert sorgen fränkische Kolonisationsmassnahmen und die von zwei rivalisierenden kirchlichen Zentren betriebene Territorialpolitik für eine gezielte Besiedlung des gesamten Raumes. Besonders nördlich der Aach trieben die Arboner Tribunen den Ausbau voran. Sie konnten hier an bereits vereinzelt vorhandene alemannische Siedlungsstellen anknüpfen und errichteten ein in sich geschlossenes grundherrschaftliches Gebiet. Allein schon der Raumname “*Waldrammeshuntare*” weist auf diese Zusammenhänge hin.

Im ersten Kapitel sind wir den alemannischen Landnahmebewegungen gefolgt und haben festgestellt, dass diese in der zweiten Hälfte des 6.Jh.s *nördlich der Aach* zum Stehen gekommen sind. Mit dem im zweiten Kapitel bereits unternommenen Schritt mitten in die *Ausbauzeit*¹ und der damit verbundenen Diskussion privatrechtlicher, politischer und geographischer Probleme haben

1 Die Siedlungsgeschichte kennt zwei Anwendungen des Ausbaubegriffs:

A. Synchronie: historisch fixierbarer Begriff, Epochenbegriff

Die Phase der alemannischen Landnahme, d.h. der extensiven und expansiven vorwärtsgerichteten Siedlungsvorstöße weicht ca. im 7./8.Jh. einer intensiven Besiedlung bereits in Besitz genommener Landstriche, die besonders im südlichen Bodenseegebiet fränkischen Lenkungsmassnahmen unterworfen ist.

B. Diachronie: siedlungsdynamischer Begriff

Der Ausbau vorhandener Siedlungen und die dichtere Besiedlung bestehender Siedlungsräume ist ein siedlungsdynamischer Vorgang, der mit der Epoche des alemannischen Ausbaus (siehe A) einsetzt, in den mittelalterlichen Rodungswellen seine Fortsetzung erfährt und schliesslich bis hin zum zeitgenössischen Phänomen der zersiedelten Landschaft zu beobachten ist. Dieser zeitlich nicht eingrenzbare, weil permanente Ausbau hängt mit den kontinuierlich grösser werdenden Wohnraum- und Infrastrukturbedürfnissen einer stufenweise anwachsenden Bevölkerung zusammen.

wir jedoch eine besiedlungschronologische Lücke aufgerissen. So drängt sich jetzt die Frage nach den *Anfängen* der germanischen Siedlungsaktivitäten *südlich der Aach* auf: Stehen bereits die ersten alemannischen Siedlergruppen unter der Lenkung fränkischer Kolonisatoren, lässt sich also von Anfang an eine staatlich initiierte Besiedlungsstrategie erkennen? Oder existiert auch hier, wie im mittleren Thurgau² und an den nördlichen Uferzonen des Obersees, eine Phase *extensiver* alemannischer Besiedlung, die noch ungehemmten Landnahmeharakter trägt?

Zum Besiedlungsvorgang im Raum südlich der Aach bleiben also, gerade auch im Blick auf die Frage nach einer romanisch-alemannischen Berührung und Überlagerung, noch einige Probleme ungelöst. Wir wissen lediglich, dass das peripher gelegene Kloster St.Gallen am Ausbau *direkt* oder *indirekt* beteiligt war und wir vermuten, dass auch hier fränkische Kolonisationsmaßnahmen den Ausbau lenkten und beschleunigten. Die Fragen, die ich daher im folgenden mit Hilfe verschiedener Ansätze der Namenforschung zu beantworten versuche, lauten:

1. Lassen sich die Etappen der alemannischen Besiedlung im “pagus Arbungouwe” aufzeigen?
2. Können Art und Träger der fränkischen Kolonisation, die seit ca. 610 von Arbon her ausgeht, beschrieben werden?
3. Lässt sich ein *alemannisches* von einem *fränkischen* Siedlungselement trennen? Können wir also von der Epoche des fränkisch gelenkten Ausbaus eine Periode der alemannischen Landnahme zeitlich und räumlich isolieren?
4. Ergeben sich aus dem Besiedlungsvorgang, den es mit Hilfe der ON-Schichtung nachzuzeichnen gilt, Hinweise auf eine Interferenz zwischen den al. Siedlern und einer romanischen Restbevölkerung im Kastellbezirk von Arbon?

Das Problem der Abgrenzung stellt sich auch bei der siedlungsgeschichtlichen Untersuchung des **Arbungouwe*. Diese althochdeutsche Landschaftsbezeichnung steht ja nicht für ein deutlich begrenzbares Territorium, sondern für einen Rodungsraum, dessen Größe variiert. Ich möchte daher das Untersuchungsgebiet weiter fassen, als es aufgrund der Ortsbelege des “pagus Arbungouwe” geboten scheint:³

Als Grenze im Süden behalte ich die voralpine Scheidelinie bei, die ich bereits zur Festlegung des “Raumes Arbon” definiert habe.⁴ Im Westen bildet der Flusslauf der Sitter einen – wenn auch willkürlichen – Grenzbereich und

2 Siehe oben, S.116ff.

3 Vgl. oben Abb.14: “Räume und Raumnamen am Obersee im 9.Jh.”, S.150.

4 Vgl. oben, S.49f.

im Norden der Unterlauf der Aach. Auch hier wird sich oft ein Blick über die nur summarisch gezogenen Grenzen des untersuchten Gebietes aufdrängen.⁵

3.1. Die Schichtung der frühesten germanischen Ortsnamen-Typen

Auch am überdurchschnittlich bevölkerten und industrialisierten Obersee⁶ hat die Zersiedlung der Landschaft besonders in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts viele während eines Jahrtausends *organisch* gewachsene Siedlungsformen in wenigen Jahren gesprengt und zerstört. Trotzdem hat etwa das Egnach in seinen peripheren Teilen bis heute den *ausgeprägten* und daher im Vergleich zu topographisch ähnlich gestalteten Gegenden des Thurgaus *auffälligen* Charakter einer Einzelhof- und Gruppenhof-Landschaft bewahren können. Entsprechende Daten der thurgauischen Orts- und Bevölkerungsstatistik, die auf der Auswertung von Volkszählungsergebnissen beruhen, vermitteln für das ausgehende 19.Jahrhundert noch ein sehr klares Bild:⁷

Siedlungsform:	Einzelhof-Siedlungen	Kleinweiler	Grossweiler	Dörfer	
Anzahl Wohnhäuser	1	2–10	11–20	über 20	Total
Arbon	1	4	4	2	11
Egnach	9	46	7	5	67
Roggwil	10	18	3	1	32
Salmsach		1	3	1	7
Total Siedlungen	22	71	15	10	117

Abb.16: Siedlungsformen im Egnach (Stand 1880)⁸

Mit geographischen und topographischen Überlegungen lässt sich der besonderen Siedlungsform des Egnach und seiner Umgebung, nämlich das weitgehende Fehlen von Dorfsiedlungen zugunsten einer Vielzahl von Weilersiedlungen nicht beikommen, “denn die ortographischen Verhältnisse, die zum Beispiel im Tössbergland [oder im Hinterthurgau, Anm. des Verf.] zwingend

5 Kleinere Flüsse erweisen sich ja siedlungsgeschichtlich keineswegs als trennend, sondern wirken vielmehr verbindend. Ihre fruchtbaren Schwemmböden bilden, wie wir bei Thur, Sitter und Aach gesehen haben (siehe oben, S.51f; S.63; S.104; S.116f.), Achsen, Leitlinien der al. Siedlungsvorstösse. Vgl. dagegen May, S.11.

6 Betrug die Bevölkerungsdichte (Wohnbevölkerung pro Hektare) des Bezirks Arbon bei der Volkszählung von 1850 bereits 150% des Kantonsdurchschnitts, so lag sie Ende 1986 auf über 205%. Nicht ganz so deutlich fällt ein Zahlenvergleich zur Industrialisierung aus: 1980 waren ca. 55% der Arbeitskräfte des Bezirks Arbon im Primärsektor (Industrie) beschäftigt, im gesamten Kanton Thurgau waren es nur ca. 49%. Angaben vom Amt für Statistik in Frauenfeld.

7 Das statistische Material ist bei Schmid (1918) im Anhang, S.149ff., publiziert, wo auch die beigelegte “Siedlungskarte des Kantons Thurgau” (Stand: 1910) die aussergewöhnlich hohe Dichte von Kleinsiedlungen im Bezirk Arbon anschaulich darstellt. Das System der Einteilung ländlicher Siedlungsformen in vier bezüglich ihrer Grösse unterschiedliche Kategorien habe ich von Gutersohn 1969, S.51 übernommen.

8 Nach Schmid 1918, S.115, markiert der Fixpunkt 1880 für den Thurgau das massive Einsetzen der Fabrikindustrie, mithin also den Höhe- und Endpunkt der reinen Agrargesellschaft.

nach Einzelsiedlungen verlangten, wären hier für Dorfsiedlung günstig gewesen (...).”⁹ Was etwa bei der gegen Südwesten an das Egnach anschliessenden Drumlin- und Weilerlandschaft aus geologischer Sicht leicht erklärt werden kann,¹⁰ geht offensichtlich hier, in der fruchtbaren und monoton-sanften Abdachung gegen den See hin, auf eine *spezifische Siedlungsdynamik* zurück:

Die Entstehungszeit der ausserordentlich grossen Anzahl von Siedlungen ist südlich der Aach breit gestreut. Von frühmittelalterlichen -ach- und -wil- Ortsnamen (Bsp.: *Salmsach; Roggwil*)¹¹ über hochmittelalterliche Rodungsnamen (Bsp.: *Stocken* bei Egnach)¹² bis hin zu frühneuzeitlichen, mit Familiennamen gebildeten Ortsnamen (Bsp.: *Spiserslehn* bei Frasnacht)¹³ findet sich eine breite und bunte Palette von Ortsnamen-Typen. Eine zeitlich kaum abgrenzbare, aber dennoch dichte Ortsnamen-Schicht ist diejenige der hydronymischen Bildungen. Es sind dies, abgesehen von den älteren Formen auf -ach, die wohl zumeist jüngeren Ortsnamen *Felmoos; Herzogsbach; Kesslersbach; Birmoos; Riederer; Moos; Watt; Lehngass;* etc.

Die Phase des Landesausbaus hat hier, wie May richtig bemerkt, aussergewöhnlich lange gedauert, ist also dementsprechend *langsam* vor sich gegangen.¹⁴ Die Gründe für das atypische Besiedlungsbild südlich der Aach sind jedoch nicht ausschliesslich im Frühmittelalter zu suchen, sondern wurzeln im atypischen Siedlungsverhalten der anwachsenden Bevölkerung im Hoch- und Spätmittelalter: Die Zunahme der Gesamtbevölkerung hatte – aus welchen Gründen auch immer¹⁵ – nicht wie anderswo den Ausbau bereits *bestehender* Kleinsiedlungen zu Grosssiedlungen zur Folge. Stattdessen kam es während Jahrhunderten immer wieder zur Gründung von Neusiedlungen, von Ausbausiedlungen mit damit verbundener Rodungstätigkeit.

9 Gutersohn 1969, S.306.

10 Gutersohn 1969, S.282; vgl. dazu Kaltenbachs anschauliche “geologische und morphologische Übersichtskarte”, im Anhang.

11 Siehe unten, S.173–196 (-ach-ON) und S.199–211 (-wil-ON), die eingehende Betrachtung dieser für die Kontinuitätsfrage relevanten ON-Schichten.

12 Der in voralpinen Gebieten häufig auftretende Rodungsnname Stocken hat halbappellativen Charakter; er bezieht sich auf die nach einer Rodung stehengebliebenen Wurzelstücke. Siehe dazu Bruckner, S.139. – Weitere Beispiele der im Egnach bezeichnenderweise (siehe nächste Seite) sehr ausgeprägten Schicht der Rodungs-ON sind auf dem Gemeindebann von Egnach: Attenrüti, Burüti, Chuglersgrüt, Fetzisloo, Holz, Ladrüti, Langgrüt, Mölsrüti, Stickelholz, Waldhof, Zellholz, etc.

13 Der FaN Spiser ist in St.Gallen seit dem frühen 14.Jh. gut bezeugt, so etwa 1359 mit der Erwähnung Bilgeri Spisers, des “burgermaisters ze sant gallen” (UASG III, S.674). Der Name geht auf das Kloster- und Spitalamt des “spîsers”, des Speisemeisters bzw. -austeilers zurück. – Die den folgenden Egnacher ON zugrundeliegenden FaN lassen sich ebenfalls im 14./15.Jh. im Oberthurgau urkundlich nachweisen: Ackermannshub, Bumeshus, Burkethus, Burketsuelishus, Chuglersgrüt, Kesslersbach, Meistershüsli, Mölsrüti, Peierslehn, Stockershus, Täschliberg, etc. (cf. CHSG; UASG; TUB).

14 May, S.21.

15 Für einen Teil des Gebietes südlich der Aach, das heutige Egnach, konnte das atypische Siedlungsbild wenigstens teilweise geklärt werden. Siehe oben, S.149, Anm.148.

Im Agrarzeitalter erfolgte, so Gutersohn, Rodung grundsätzlich nur da, wo die Waldböden der Landwirtschaft “topographisch und qualitativ günstige Böden” versprachen.¹⁶ Dies aber scheint südlich der Aach fast durchwegs der Fall gewesen zu sein: Die hohe Fruchtbarkeit der Böden und die siedlungs-günstige Lage des flachwelligen Moränenhügellandes zwangen offenbar nicht zu planvollen Siedlungsgründungen bzw. zu koordinierter und zentralisierter Rodung. Stattdessen stellte sich eine kleinräumige, schrittweise Naherschlies-sung des ursprünglich geschlossenen Waldbestandes¹⁷ durch eine Vielzahl von Einzelhofsiedlungen ein, deren Bewohner untereinander in enger Beziehung und Abhängigkeit standen. So sind es denn auch neben den hydronymischen Namensbildungen gerade die Rodungsnamen, die das Gebiet des “*Pagus Arbungouwe*” in regelmässiger Streuung abdecken.

Anschaulichstes Beispiel für das Verhältnis von älterer Stammsiedlung zu sippengebundener Neusiedlung stellen die beiden benachbarten Kleinweiler *Burkartshus* und *Burkartsuelishus*, heute oft auch ökonomisch vereinfachend *Burkartshof* genannt, dar. Der Familienname *Burkart* ist um 1456 in *Ringenzeichen* bei Egnach¹⁸, also in der unmittelbaren Nachbarschaft der beiden auf ihn zurückgehenden Ortsnamen, bezeugt.¹⁹ Demnach erfolgte hier der hoch- und spätmittelalterliche Ausbau von der Ursprungssiedlung *Ringenzeichen* stufenweise über *Burketshus* und *Burketsuelishus* nach Süden in die Zonen des Arboner Hinterlandes hinein, die noch weitgehend bewaldet waren, wie das einheitliche Ortsnamen-Bild der näheren Umgebung zeigt: *Stocken, Chuglersgrüt, Attenrüti, Ladrüti*, etc.

Fassen wir zusammen:

In der heute noch eindrücklichen Einzelhof- und Gruppenhoflandschaft des ehemaligen “*Pagus Arbungouwe*” treffen wir eine vielgestaltige Namenschichtung auf engstem Raum an, sprachliches Zeichen intensiver Besiedlung. Sie reicht von den vorgermanischen Namen (*Sitter, Arbon, Frasnacht*) über die bezeichnenderweise stark vertretenen Rodungsnamen bis hin zu spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ortsnamen-Bildungen. Für die Epochen der alemannischen Landnahme und des ersten frühmittelalterlichen Ausbaus sind jedoch nur diejenigen ON-Schichten von Bedeutung, die folgende Forderungen erfüllen:

1. Sie sind deutlich raumbildend, kennzeichnen also einen in seinem Umfang und seiner Richtung klar definierbaren Siedlungsraum.

16 Nach Gutersohn 1969, S.306, ist die Gemeinde Egnach nicht nur die waldärmste Gemeinde des Kantons, sondern der Schweiz überhaupt.

17 Vgl. unten, S.253f.

18 TUB IV, S.67: “*Rinoltzaich*” (a. 1302); eine zum PN *Rinolt* (Kaufmann 1968, Sp.1278) patronymische Verbindung mit ahd./mhd. *aich*, ‘Eiche’.

19 UASG VI, S.531; auch schon 1434 in Romanshorn (UASG V, S.709).

2. Sie sind früh fassbar, erscheinen also bereits in den ältesten St. Galler Quellen und lassen sich lautlich in ihrer Entstehung erkennen und in ihrer Entwicklung verfolgen.

Einerseits wird die Definition von Siedlungsräumen deren Reihenfolge im komplexen Schichtungsbild erkennen lassen. Andererseits werden paradigmatische Einzeluntersuchungen gut belegter Namen die Ableitung bildungsmässiger und siedlungsdynamischer Gesetzmässigkeiten für die jeweiligen Räume ermöglichen. Dieses doppelte onomastische Vorgehen wird schliesslich die Basis für eine zeitliche Fixierung der alemannischen Besiedlung des “*Pagus Arbungouwe*” darstellen. Dabei soll es aber nicht nur um eine relative zeitliche Zuordnung der Ortsnamen-Schichten (Besiedlungschronologie) gehen, sondern auch der Versuch einer echten Datierung unternommen werden.

3.2. Die -aha-Namenschicht

Eine zweifellos *frühe* ON-Schicht stellt die zwischen Romanshorn und Rorschach/Rorschacherberg²⁰ nahezu geschlossene Kette der ufernahen Siedlungen auf -ach, ahd. -aha (‘Wasser’, ‘Flut’, ‘Fluss’), dar: *Salmsach*, *Egnach*, *Steinach*, *Goldach*, etc.²¹ Diese ausgeprägt raumbildende Namenschicht betont den Hauptaspekt *Wasser* der Naturlandschaft des “*Pagus Arbungouwe*”, der von verlandeten Seebuchtungen und zahlreichen durch sumpfige Niederungen mäandrierenden Bächen geprägt ist. Der -aha-Siedlungsraum, dessen Konturen sich erst aus einer Diskussion der ihm zugehörigen Namendaten ergeben werden, ist in seiner Einheit nur kurz durch den “gallorömischen Riegel” bei Arbon/Arbor Felix gestört.

Die genannten Ortsnamen sind “sekundäre Siedlungsnamen”²² mit übertragener Namenszuordnung: Ursprüngliche Gewässernamen verlagerten sich auf gewässernahe Siedlungen; Siedlungsgründungen empfingen jeweils den Namen des vorbeifließenden Baches. Die Gleichnamigkeit von Fliessgewässer und Siedlung ist hier in nur zwei Fällen (*Goldach*, *Steinach*) bis heute erhalten geblieben. Bei allen anderen Belegdaten hat sich der Name vollständig auf die Siedlung *verschoben*, d.h. ist als Gewässername ersetzt worden und abgegangen.

Das Gewässernamen-GW ahd. -aha stammt aus german. *ahwô, das mit lat. *aqua* urverwandt ist.²³ Eine feminine -jô-Bildung dazu ist *agwjo, ahd. *ouwa*

20 Der Name der Ufersiedlung Rorschach gehört nicht zur -aha-Schicht, sondern setzt sich aus ahd. rôr (‘Schilfrohr’, ‘Schilfstengel’) und scahho (‘Schachen’, ‘vorspringendes Waldstück’) zusammen. Die Erstnennung von 850 lautet: “Rorscachun” (UASG II, S.30).

21 Nicht hierher gehört der ON Tübach; siehe unten, S.184f.

22 Eine griffige Definition des Begriffs gibt Sonderegger (1963, S.45): “(...) sekundäre Siedlungsnamen sind nichts anderes als Flurnamen, welche zu Ortsnamen geworden sind.”

23 Boesch 1981, S.30; ders. 1982, S.266.

(‘Aue’, ‘feuchtes Gelände’, ‘Land am Wasser’); auch diese trat oft – allerdings *primär* – als BW oder als GW flur- und ortsnamengebend auf.²⁴ Das gemein-germanische Wort **ahwô* fand bis über den festländisch-germanischen Raum hinaus als Flussnamenwort Verwendung.²⁵

Nach Hans Krahe ist die Blütezeit der Namensbildungen auf *-aha* in der Periode der Völkerwanderungszeit und “vielleicht noch früher” anzunehmen.²⁶ Gerade aber die Betrachtung der *-aha*-Namenschicht in unserem Gebiet relativiert diese frühe zeitliche Fixierung. Was gesamthaft, im “Grossen”, als Richtlinie gelten mag, trifft im “Kleinen” keineswegs zu: Obwohl sich im späteren *Pagus Arbungouwe* vermutlich²⁷ frühestens gegen Ende des 6.Jahrhunderts alemannische Siedlergruppen zögernd niederliessen, sind hier die Namensbildungen auf *-aha*, wie noch zu zeigen ist, ausserordentlich zahlreich.

Die Produktivität von ahd. *aha* und seinen Entsprechungen in den germanischen Schwesterndialekten ist im allgemeinen sehr früh, z.T. noch in germanischer Zeit, erloschen.²⁸ Im Bodenseeraum jedoch ist *A(a)ch* f. teilweise noch heute appellativisch zur Bezeichnung von eher markanteren Wasserläufen oder halbappellativisch lebendig.²⁹ Krahes Schichtungsmodell, wonach *ach* das *germanische*, dagegen *bach* das *deutsche* Gewässernamen-GW darstelle,³⁰ hat hier also keine Gültigkeit.

Das Beispiel der *-aha*-Namen im “*Pagus Arbungouwe*” zeigt erneut,³¹ dass starre Datierungen der Namenschichten dem dynamischen Prozess der alemannischen Besiedlung von unterschiedlichsten Räumen kaum gerecht werden können. Jeder Siedlungsraum stellt einen eigenen “onomastischen Mikrokosmos” dar, dessen Namenlandschaft unter bestimmten historischen und geographischen Bedingungen entstanden ist und der damit seine ganz spezielle Besiedlungschronologie aufweist.

24 Früh belegte Beispiele von ouwa-ON aus benachbarten Siedlungsräumen (vgl. unten, S.196) sind:

Als ON-GW: a.787, Altinouva (Altnau TG), TUB I, S.16; a.898, Tegerunouva (Degenau-Sitterdorf TG), TUB I, S.185; a.1277, Andernouve+ (Singenberg/Sitterdorf TG), TUB III, S.553.

Als ON-BW: a.849, Ouundorf+ (Auenhofen TG ?), TUB I, S.86; a.1302, Owenhovin (Auenhofen TG), TUB IV, S.864. – Zur Problematik der Zuordnung von Auenhofen zu der -hofen, bzw. -dorf-Namenschicht siehe oben Auenhofen, unten Ouundorf+, sub vocibus.

25 Schmid 1961, S.197; Krahe 1964, S.21.

26 Krahe 1949/50, S.35. In diesem Zusammenhang spricht Krahe generalisierend von der “Altärtümlichkeit” des -aha-Typus (1964, S.21).

27 Siehe oben die thesenhafte Abb.12 zur Besiedlungssituation um 600, S.117.

28 Geiger 1963, S.214.

29 So etwa im vorarlbergischen Unterrheintal (Jutz I, S.47f.) und in Teilen Oberschwabens (Geiger 1963, S.214, beso. Anm.5; vgl. Snyder, S.156). Als Appellativ und Halbappellativ gänzlich unbekannt ist dagegen dieses Wort im Gebiet um Arbon, wie eigene Erhebungen ergeben haben, und im daran anschliessenden linksrheinischen Unterrheintal (Hammer, S.60).

30 Krahe 1964, S.21; Geiger 1963, S.215.

31 Vgl. oben die Datierung der -hausen-Schicht im “Raum Arbon”, S.75; S.84f.

Bei der Detailbetrachtung der *-aha*-Namenschicht stehen die Ortsnamen auf *-ach* im Zentrum des Interesses, markieren sie doch die *früheste alemanische Besiedlungsetappe* südlich der Aach. Folgerichtig sollen aber auch die primären *-ach*-Gewässernamen, die sich später als sekundäre Siedlungsnamen profilierten, in die Untersuchung einbezogen werden. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang ja insbesondere die Frage, in welchem Zeitraum und unter welchen Bedingungen sich dieser Siedlungsraum herausgebildet hat.

3.2.1. Gewässernamen auf -aha

AACH bei Romanshorn: vgl. GeN *Salmsa(ha)+*, ON *Salmsach*

Östlich von Sulgen TG, in moorigem Quellgebiet entspringendes Flüsschen, durchfliesst mäandrierend das siedlungsgeschichtlich bedeutende³² *Aachtal* und mündet bei *Salmsach* TG in den Obersee.

Der Unterlauf der Aach (“Romanshorner *Aach*”)³³ ist im 12.Jh. zum ersten Mal belegt, in der Form “*salmasa*”.³⁴ Obwohl die Verwendung der alten Doppelnamen-Form *Salmsach* bis in die Neuzeit hinein bezeugt ist,³⁵ erscheint in volkssprachlichen Quellen des späten 14.Jh.s bereits die Simplexform “âhe”/ach.³⁶

AACH bei Arbon: vgl. ON *Balgen*

Der Name *Aach* benennt hier keinen eigenen Fluss, sondern nur den untersten Teil eines Wasserlaufs, der unweit von Häggenschwil SG entspringt, als schleicher Bach die topographisch monoton wirkende Geländeabdachung zum See hin entwässert und zwischen Arbon und Steinach in die Arboner Bucht mündet.

32 Siehe oben, S.117f.; unten S.227.

33 Im folgenden nenne ich die beiden Simplex-Aachen des untersuchten Gebietes zur besseren Unterscheidung “Romanshorner *Aach*” (*Aach/Salmsach+*) und “Arboner *Aach*” (*Aach/Hegibach*). Dieses differenzierende Hinzufügen des Namens eines am jeweiligen Wasserlauf gelegenen grösseren Ortes ist auch sonst im gesamten Bodenseeraum durchaus üblich (Geiger 1963, S.214, Anm.5). So heisst etwa heute der noch um 1155 (TUB II, S.159) mit dem vorgerman. GeN Murg bezeichnete Fluss “Radolfzeller *Aach*”. – Vgl. dazu unten, S.246, Anm.77.

34 TUB II, S.139 (a. 1155); dieses sog. “Barbarossa Privileg” beruht allerdings auf einer karolingischen Vor-Urkunde. Siehe dazu oben, S.126; unten S.253.

35 An der Schwelle zur Neuzeit notierte Gilg Tschudi auf seiner um 1565 gezeichneten Zweiten Schweizerkarte: “*Salmsach fl(umen)*”. Siehe Duft, S.80f., Tafel XI.

36 TUB VII, S.272 (a. 1382); TUB VIII, S.51 (a. 1392). – Johannes Nötzlis Karte der “Landgraffschafft Thurgöuw” von 1717, der nach Tschudi früheste Versuch einer genauen Karten-darstellung des südlichen Bodensegebietes, verzeichnet nur noch die Simplexformen “*Achbach*”. Siehe dazu unten, S.193f.

Der heute *Hegibach*³⁷ genannte Oberlauf der Aach (“Arboner Aach”)³⁸ trug in ahd. Zeit ebenfalls einen -*aha*-Namen: “balgaha”.³⁹ Die sehr späte Erstnennung des Unterlaufes von ca. 1375 lautet zwar auf die Simplexform “Ache”,⁴⁰ trotzdem müssen wir annehmen, dass auch dieser Abschnitt des Wasserlaufes bis weit in die Neuzeit hinein – mindestens für die *grossareale* Orientierung – einen Doppelnamen trug: Johannes Nötzli gibt auf seinen epochalen Thurgauer Kartendarstellungen⁴¹ des 18.Jh.s die Formen “Alt=Ach fl.”, “Altach flu-men”, “alt ach bach” und “alt Achbach” an.⁴² In dieser ausserordentlich Gewässer- und damit -*ach*-reichen Gegend mussten namenunterscheidende Zusätze die Unverwechselbarkeit all dieser mit dem selben Gewässernamen-Wort bezeichneten Wasserläufe garantieren.

Damit besitzen alle Aachen im “*Pagus Arbungouwe*” eine erschlossene, abgegangene oder noch aktive Doppelnamen-Struktur: BW+GW+-AHA.⁴³ Ich möchte die abgegangenen Doppelnamenform *Altaach* als frühe patronymische Bildung interpretieren und ihn zum PN *Alto*⁴⁴ stellen, der seit der zweiten Hälfte des 8.Jh.s in den St.Galler Quellen reich belegt ist.⁴⁵ Damit weise ich dem

37 Südlich von Romanshorn tragen zwei Wasserläufe den Namen Hegibach: der Oberlauf des Wilerbachs und der Oberlauf der bei Arbon in den See mündenden Aach. Namengebend für letzteren war wohl die Siedlung Hegi, ein Parallelbeispiel zur Ortschaft Hegi an der Eulach bei Winterthur bzw. seine territoriale Grenzfunktion als Gemeinde-, Kantons- und Stiftsgrenze in der Neuzeit und als Scheidelinie zwischen den geistlichen Grundherrschaften von Konstanz und St.Gallen im Frühmittelalter. Auch der andere Hegibach weist eine Kontinuität als Grenzbach auf, die bis in die Anfänge der al. Besiedlung des Oberthurgaus überhaupt zurückreicht. Siehe dazu unten, S.172f.; S.256, Anm.133. – Vgl. unten GeN Hebbach bzw. Heppach, GeN steinaha+, ON Balgen; sub vocibus. Zugrunde liegt das ahd./mhd. Appellativ *hag* f., ‘Zaun’, ‘Gehege’, ‘Einfriedung’. Es diente zur Bezeichnung der Hecken, die bis in die Neuzeit hinein die verschiedenen Weideplätze einer Dorfgemarkung voneinander abgrenzten bzw. die Siedlungsplätze als Etter schützend umgaben (Idiotikon II, Sp.1065ff.). Nach Grimm (Bd.4.2, Sp.138) ging das Appellativ *Hag* oft als Name auf eine besonders eingehagte Siedlung über. Als natürliche Weideschränke und zur Festlegung territorialer Grenzen waren offenbar bewachsene Uferböschungen von Fliessgewässern besonders gut geeignet. Das BW des Gewässernamens Hegibach geht somit auf den ahd. Instrumentalis auf -iu, mit lokativer Bedeutung, zurück. Vgl. oben das Parallelbeispiel Bechiu/Bächi S.54. – Der Name des am Oberlauf des Wilerbachs, eben am Hegibach, gelegenen Ortes Hagenwil (TUB I, S.703, a.1227: “Haginwillar”) ist dagegen eine patronymische Bildung (PN: *Hago/Hacco*), hat also nichts mit dem ähnlich klingenden Gewässernamen zu tun.

38 Siehe oben, S.164, Anm.34.

39 TUB I, S.102, a. 854.

40 TUB VII, S.23.

41 HBLS, Bd.V, S.307.

42 Nötzli 1717; 1720/1789; 1717/1740; 1717/1753.

43 Zum Problem der Namenprofilierung siehe unten, S.191ff.

44 Förstemann I, Sp.55ff.; Kaufmann 1968, S.28.

45 Förstemann (II,1, Sp.74f.) nennt eine Reihe primärer Gewässernamen und sekundärer Ortsnamen mit identischer Wortbildung.

Flussunterlauf die selbe Namenstruktur zu, die für den Oberlauf bis ins 9.Jh. zurück urkundlich gesichert ist.⁴⁶

Nach Bruno Boesch⁴⁷ steckt im Ortsnamen “Arbona”⁴⁸, von der römischen Besatzungsmacht zu der “blumigen (...) Umbildung” (Boesch) “Arbor Felix”⁴⁹ romanisiert, der *vorromanische* Name des Flüsschens *Aach*, analog zum Balkanfluss *Raab*, aus alteuropäisch *arabona, zum Adjektiv *arb, ‘dunkel’:⁵⁰

“Der Flussname “Arabona” war auf ein schon vorrömisches Oppidum übertragen worden. Die Römer verwendeten ihn für den Kastellnamen, während die Alemannen den Fluss mit ihrem deutschen Wort “Aach” (urverwandt mit lat. “aqua”) bezeichneten, am vordeutschen Ortsnamen aber festhielten.”

Vor den umfangreichen Meliorationsarbeiten der letzten zwei Jahrhunder te war das Ufergebiet der Arboner Bucht eine ausgedehnte Sumpflandschaft. Der reale Hintergrund für den vorgermanischen Gewässernamen *arabona könnte die Farbe des Moorwassers gewesen sein, welches das Flüsschen gewiss mit sich führte.⁵¹

Ob der spätömische Kastellname *Arbor Felix* nun eine “Anpassung, ja Zurechtbiegung”⁵² eines vorrömischen, sekundären Siedlungsnamens darstellt, oder ob dieser lateinische Wirtshaus- bzw. Stationsname⁵³ die “direkte und ausreichende Grundlage” für den heutigen ON *Arbon* bietet, wie neuerdings Gerold Hilty lautlich lückenlos darlegt,⁵⁴ ist letztlich für die Frage nach der Kon-

46 Siehe unten, ON Balgen, sub voce.

47 Bandes Deutung des Namens (1963, S.264) aus dem Illyrischen, die sich auf Krahes Forschungen stützt, ist heute nicht mehr zulässig. Siehe oben, S.63, Anm.62.

48 *Vetustissima*, S.216.

49 Zur Überlieferung der lat. ON-Bildung siehe Howald/Meyer, S.113 und Drack/Fellmann, S.626.

50 Boesch 1981, S.21.

51 Diesen Naturaspekt der Uferzonen südlich des Kastellhügels von *Arbor Felix* betont auch der Name *Salbach* des letzten *Aach-Zuflusses*, zum Adj. ahd. salo, ‘dunkelfarbig’, ‘trübe’ (vgl. Boesch 1982, S.267, Anm.137). – Ein anderes Namengebungsmotiv liegt dagegen dem unweit davon zwischen Horn und Steinach in den See mündenden *Schwärzenbach* zugrunde: Nordöstlich von Mörschwil, in der Nähe der Weiler *Aachen* und *Unterbüel*, hat dieser Wasserlauf ein Schieferkohlenflöz freigelegt. Seit dem 18.Jh. und besonders während der beiden Weltkriege wurde hier im Tag- und Grubenbau Kohle abgebaut. Siehe dazu Spiess II, S.640.

52 Hilty, S.96. Der Autor gibt in diesem Zusammenhang eine erschöpfende Übersicht über alle bisherigen Deutungsversuche des ON *Arbon*.

53 Reitenstein (S.41; S.67f.) nennt aus allen Teilen des römischen Reiches eine ganze Reihe paralleler Namenbildungen, die von Baumbezeichnungen ausgehen.

54 Hilty, S.96f. – Schon Vadian (Kessler, S.361) vertrat die Herleitung aus lat. *arbor* mit ganz realen Überlegungen: “Item by uns Arben wirt by den alten genennet Arbor felix: ain fruchtbar bom, wil ich achten villicht von dem edlen und guoten opsboden allda hierumb (...).” Siehe unten, S.230. Der Oberthurgau ist nachweislich seit dem 8.Jh. ein Zentrum der Obstproduktion. Vgl. die Bezeichnung “Mostindien” im Volksmund. Kaltenbach, S.117f.; Gutersohn 1950, S.34ff., 1969, S.306f., S.310f.

tinuität von der spätrömischen zur frühmittelalterlichen Zeit irrelevant. Es steht jedenfalls fest, dass ein *Reliktnname* vorliegt. Mit seinem grossen Kommunikationsradius kommt ihm aber für die Übernahme an Ort und Stelle und damit für die Siedlungskontinuität kein Zeugniswert zu.

In unserem Zusammenhang von einiger Bedeutung ist dagegen die Tatsache, dass die Alemannen zwar den romanischen oder romanisierten Kastellnamen, nicht aber den Namen des Kastellbachs übernahmen. Diesen bezeichneten sie mit einer patronymischen Namenkomposition, auf der Basis ihres germanischen Gewässernamen-GW *aha*.

Altaach+: siehe GeN Aach bei Arbon

Noch im späten 18.Jahrhundert gebräuchliche, mit dem PN Alto patronymisch gebildete Doppelnamenform der heutigen Simplex-Aach bei Arbon.

Balgaha+: siehe ON Balgen

Name des heute “Hegibach” genannten Oberlaufs der Arboner Aach (vgl. Aach bei Arbon, sub voce) in althochdeutscher Zeit.

Egnach+: siehe ON Egnach, GeN *steinaha+*

Abgegangener, jedoch bis zur Schwelle vom 18. zum 19.Jh. gebräuchlicher Name des beim Schloss Luxburg (*Egnach* TG) in den Obersee mündenden *Wilerbachs*, dessen Oberlauf, der *Hegibach*, ebenfalls auf einen -*aha*-Namen (*steinaha*) zurückgeht.

Die in Anlehnung an Nötzlis Thurgauer Karte von 1717 gezeichneten Kartenserwerke überliefern zwei im 18.Jh. offenbar *parallel* verwendete Namen: “Egnach fl(umen)”⁵⁵ und “Ober Ach bach”⁵⁶. Die Parallelüberlieferung illustriert das schrittweise Abgehen des alten, patronymisch gebildeten Gewässernamens. Dabei ist anzunehmen, dass sich aus Gründen der Verwechselbarkeit von gleichlautendem Raum-⁵⁷, Siedlungs- und Gewässername eine Namensänderung für letzteren aufdrängte. Wegen der Nähe zur (*Romanshorner*) Aach liess die Forderung nach Unverwechselbarkeit eines Namens die naheliegende Verkürzung zum Simplex nicht zu. So musste das adjektivische BW *ober*, ‘seeaufwärts’, das die relative Lage zur weiter seeabwärts gelegenen und viel bedeutenderen *Aach* angab, die Namenidentität garantieren.

Im 19.Jh. scheint sich dann die Umbenennung nach der an diesem Wasserlauf gelegenen Siedlung *Wilen* rasch und vollständig durchgesetzt zu haben. Die *Egnach/Oberaach* wurde zum endgültig unverwechselbaren *Wilerbach*.⁵⁸

55 Nötzli 1720/1789; 1720/1810.

56 Nötzli 1717/1740.

57 Siehe oben, S.146ff.

58 Siegfriedkarte 1868; Topo.SG.

Goldach: siehe ON Goldach

Mit zwei Quellarmen am Gäbris AI entspringendes Flüsschen, das sich, bis zu seinem Übergang in das ausladende und flache Horner Becken bei Goldach, tief in die voralpine Geländestufe eingegraben hat: *Martinstobel, Goldacher Tobel*.

Heppach [hepax]: vgl. GeN *Hebbach*

Zur *Romanshorner Aach* und zum *Wilerbach* parallel, in östlicher Richtung fliessender Wasserlauf, bildet auf seiner gesamten Länge von ca. 4 km die Gemeindegrenze zwischen *Salmsach* und *Egnach* und mündet bei Seewisen in die Luxburger Bucht.

Hebbach [hepax]

Kleiner Wasserlauf von ca. 6 km Länge, entspringt der auslaufenden Ostabdachung des Seerückens im Göttinger Wald, fliest in südlicher Richtung an *Hefenhofen* vorbei und mündet bei Auenhofen in die *Romanshorner Aach*.

Von der Namengleichheit und der geographischen Nähe der beiden Bäche *Hebbach* und *Heppach* (LK) möchte ich, trotz fehlender Belege, auf Entstehungs- und Bildungsgleichheit oder zumindest Bildungsähnlichkeit schliessen. Die Namengleichheit beruht vermutlich auf Nahentlehnung, wobei der Name aus dem frühen Siedlungsraum im mittleren Aachtal in den späteren *südlich* der Aach entlehnt wurde.

Die Lage der frühen Siedlung *Hefenhofen* (zum PN Habo)⁵⁹ am *Hebbach* legt zwar auch für die vorliegenden Gewässernamen die entsprechende *patronymische Deutung* nahe, ist jedoch nicht zwingend. So ergeben sich folgende Deutungsmöglichkeiten:

1. -AHA- Name: PN Habo + -aha

Die -aha-Namenform kann mit Genitivendung (*habenaha) oder ohne sie in "echter Komposition"⁶⁰ (*habaha) gebildet sein. In einer späteren Entwicklungsstufe ist die Überlagerung und Verdrängung des alten, aus der Mode gekommenen bzw. appellativisch im Rückgang begriffenen Gewässernamen-GW *aha* durch das jüngere, produktivere *bach* nicht zu vermeiden. Die spezifische Lautgestalt des mit stimmhaftem Bilabial auslautenden BW leistete dieser Entwicklung noch Vorschub.

2. -BACH-Name

2.1. PN Habo + -bach

Die lautliche Entwicklung von *hebenach > *hepach* bietet keine Proble-

59 Siehe oben, sub voce.

60 Boesch 1982, S.267; dort weitergehende Literaturangaben. Boesch nennt ein oberbadisches, Kaufmann (1977, S.51) ein oberbayrisches Beispiel. Vgl. unten Irach und Wienacht, sub vocibus.

me. Die genetivische Kompositionsfuge, falls überhaupt vorhanden, fällt infolge Assimilation der beiden ahd. *b* > *p* aus.⁶¹

2.2. ahd. *hegiu* + *-bach*

Für den am gleichnamigen Ort *Hepbach* (LK) bei Markdorf (Baden-Württemberg) erschliesst der relativ frühe Beleg von 1191 eine Deutung, die sich auf den ahd. *-iu*-Instrumentalis als GW abstützt: “hegenbach”.⁶² Demnach wäre das GW *hegiu*, mit der Bedeutung ‘am Grenzzaun gelegen’, durch Kontraktion mit dem BW *-bach* zur phonetischen Kette [hepax] verschmolzen.⁶³

Ob es sich bei den beiden wohl identischen Namenbildungen im Oberthurgau um ältere *-aha*- oder jüngere *-bach*-Namen handelt, muss mangels früher Belege aus ahd. Zeit offenbleiben:

Zum einen nämlich finden sich die vorliegenden Wasserläufe am Rande und inmitten einer ausserordentlich dichten *-aha*-Namenlandschaft. Zum anderen aber liessen sie sich auch einer oberthurgauischen Schicht von *Hegibächen* zuordnen.⁶⁴ Das Nebeneinander von *unverkürzter* und *kontrahierter* Namenform ginge somit auf unterschiedlichen Zeitpunkt der Namengebung zurück. Im Beleg des badischen ON von 1191 (“hegebach”), den wir im Sinne grossarealer Zusammenhänge als bildungsmässigen Parallelfall der Oberthurgauer *Hegibäche* beziehen dürfen, läge für die artikulationsökonomische Entwicklung ein *Terminus ante quem non* vor und damit ein zeitlicher Anhaltspunkt für die Entstehung der jüngeren, weil *unverkürzten* Namen. Zur These der Langlebigkeit der *Hegibach*-Namengebung und der damit verbundenen parallelen Lautgestalt passte auch der Quellenbefund des *Wilerbach*-Oberlaufs: Dieser heute *Hegibach* genannte Wasserlauf erschien noch 1155 urkundlich als “stein-aha” – zu einem Zeitpunkt also, da bei den “alten” *Hegibächen* möglicherweise bereits die Verkürzung zu *Hepach* einsetzte.

*Irach*⁶⁵

Abgegangener *-aha*-Gewässername für den heutigen *Irabach/Irenbach*, der in der Ruckhalde oberhalb von St.Othmar-St.Gallen entspringt und als *Irabach-kanal* via Hauptpost/Bahnhof bei St.Mangen unter dem Marktplatz hindurchfliest und schliesslich bei der Kantonsschule in die *Steinach* mündet.⁶⁶

61 Vgl. Sonderegger 1958, S.300.

62 TUB II, S.230.

63 Der beim badischen Hepbach vorbeifliessende “Hepbachs-bach” (Namenstand 18.Jh., Tregele) liegt allerdings – was gegen die *-bach*-Deutung sprechen könnte – mitten in der dichten *-aha*-Namenschicht des nördlichen Bodenseegebietes und mündet in Dorfnähe in die Bronnisach. Vgl. oben GeN Aach bei Arbon, S.165, beso. Anm.37.

64 Siehe unten, Abb.18: “Ortsnamen auf *-aha* mit heutigem Gewässernamenstand”, S.189.

65 Boesch 1982, S.267: “Eine eigene Monographie verlangte der Irenbach in St.Gallen (...).”

66 Nach Angaben des Vermessungsamtes der Stadt St.Gallen. – Erschöpfend setzt sich Ehrenzeller (I-III) mit den gewässerbaulichen Veränderungen des Irabachs auseinander.

Im Jahr 898 liess sich Abt Salomon III⁶⁷ von Arnulf, dem letzten fränkischen Kaiser aus karolingischem Haus, den Bau einer “super fluvium Nigra aqua” errichteten St.Magnus-Basilika bestätigen.⁶⁸ Knappe zwei Jahrhunderte später lokализierte der Mönch, Dichter und Chronist Ekkehard IV. in seiner Klosterchronik⁶⁹ die Kirche St.Mangen “ultra Iram”.⁷⁰ Spätere Quellenbelege zeigen die unlatinisierten Formen *Ira*, *Irach* und *Irah*.⁷¹ Im Wechsel von ursprünglich *Irach/Irenach*⁷² zu späterem *Irenbach/Irabach* liegt die oft zu beobachtende Substituierung des alten -*aha*-Gewässernamen-GW durch das jüngere -*bach* vor, das mehr Wortkörper hat.⁷³

Beim Namen *Irach* und beim halbappellativischen *Nigra aqua* muss es sich um die Parallelüberlieferung ein und desselben Namens handeln. Dies beweist nicht nur die Lage der Basilika St.Mangen an besagtem Bach: In späteren Quellen ist explizit von *Iren-* oder *Schwärzenbach/Schwarzwasser* die Rede.⁷⁴ Die Frage ist nur, ob der Name *Irach* oder die Benennung *nigra Aqua/Schwärzenbach* die ältere sei. Es ergeben sich nämlich, je nachdem, wie wir uns entscheiden, zwei verschiedene Deutungsmodelle:

1. Romanistische Deutung Schorta⁷⁵

Dem beim Klosterbezirk unmittelbar vorbeifließenden Bach gaben die Mönche den gelehrt-lateinischen Namen *nigra aqua*, in seiner Art etwa vergleichbar mit den aus der näheren Umgebung des Klosters stammenden mlat. Toponymen *rotundus mons* (ON Rotmonten), *tabulatum* (ON Tablat) und *mons camerarii* (FLN Kamelenberg).⁷⁶ Von den Deutschsprechenden wurde dieser Gewässername nicht als Lehnname direkt übernommen, sondern einerseits zu “Schwärzenbach” übersetzt und andererseits, ausgehend von der umgangssprachlichen rätoromanischen Form **nira (agua)* lautlich der deutschen Sprache durch Deglutination des anlautenden *n* angepasst: *n-ira-ha > irach*.

67 Zur Person Salomons siehe unten, S.182, Anm.145.

68 UASG II, S.318.

69 Ekkehard setzte die “Casus Sancti Galli” des Ratpert (9.Jh.) fort.

70 Ekkehard, Kap.3, S.20f.

71 Boesch 1982, S.267. Boesch verzichtet auf jegliche Quellenangaben. So ist eine neuerliche Überprüfung der Belege nicht möglich.

72 Zur Doppelform siehe unten, ON Wienacht, S.186.

73 Kaufmann 1967, S.146f.

74 UASG II, S.318; vgl. Boesch 1982, S.267.

75 Siehe Poeschel, S.3, beso. Anm.2. – Der These Poeschels, der Bach sei bereits in der Zeit vor Gallus von ortsansässigen Romanen so benannt worden, ist wenig Bedeutung beizumessen. Wir hätten ja somit einen echten, wenn auch verschütteten Reliktnamen vor uns. Von einer Namenkontinuität dieses unbedeutenden Baches mit kleinstem Kommunikationsradius müsste jedoch auf eine Siedlungskontinuität an Ort und Stelle, d.h. auf dem Gebiet der heutigen Stadt St.Gallen geschlossen werden. Dies widerspräche der mehrfach bezeugten und für den Standort der Einsiedelei des Gallus geradezu konstitutiven Wildnis und Einsamkeit an der oberen Steinach. Siehe oben, S.50, Anm.6; S.131 oben.

76 Vgl. unten, S.281, Anm.255; Hilty, S.86f.

2. Germanistische Deutung Boesch⁷⁷

Der ältere Bachname ist die Form Irach, ein im Gebiet des weiteren “*Pagus Arbungouwe*” nicht gerade seltener, mit PN gebildeten -aha-Namen.⁷⁸ Der PN *Iro* ist denn auch in den St.Galler Quellen gut belegt und ist als Patronym verschiedener ON nachgewiesen, in seinem Wortsinn jedoch noch ungeklärt.⁷⁹

Bei der lateinischen Form von 898 (*Nigra aqua*) und all ihren übersetzten Folgeformen (*Schwärzenbach/Schwarzwasser*) handelt es sich um “interpretationes latinae” der Mönche von St.Gallen: Die aus *Ira(ch)* durch Agglutination entstandene Form **Nira* war von rätoromanischen Ohren⁸⁰ als ‘schwarz’ verstanden, korrigiert und zu *Nigra Aqua* ergänzt worden.

Die Kontroverse, welche Benennung wohl die ältere sei, kann m.E. nicht entschieden werden. Die beiden Namendeutungen sind einander durchaus ebenbürtig.⁸¹ Trotz ihrer Gegensätzlichkeit weisen diese zwei Deutungsmodelle jedoch eine Gemeinsamkeit auf: Beide kommen ohne die lautliche Weiterentwicklung von lat. *nigra* zu rätoroman. *nira/nera/neira* nicht aus, beide

77 Ausgehend von Boesch 1981, S.35; 1982, S.267.

78 Kaufmann spricht von der Beliebtheit dieser Namensbildung in frühfränkischer Zeit und vermittelt in seiner eigens diesem -aha-Namentypus gewidmeten Monographie (1977) eine vorläufige Gesamtübersicht über die Verbreitungsgebiete und deren Einzelbelege.

79 Die folgerichtige, weil zu salmsaha+/Salmsach, *eginaha/Egnach, balgaha+/Balgen, etc. analoge Erschliessung eines sekundären Siedlungsnamens *Irach entbehrt jeder realen Grundlage.

80 Der PN-Bestand des St.Galler Klosters zeigt (siehe unten, S.263f.), dass im Konvent wohl noch im 10.Jh. eine rätoromanisch-deutsche Zweisprachigkeit herrschte.

81 Boesch (1982, S.267) zieht zu Unrecht die Möglichkeit in Frage, dass rätoromanisch sprechende Mönche “die deutsche Entwicklung eines Ortsnamens nachhaltig hätten beeinflussen können.” Unstrittige Namenbeispiele in der näheren Umgebung des Klosterbezirks, etwa die eben erwähnten ON Rotmonten und Tablat, sind manifeste Beispiele dieser “Beeinflussung”. Vgl. dazu unten, S.280f. Letztlich dürfen wir nicht vergessen, dass der Irabach bezüglich seiner Lage und Funktion ein regelrechtes Klosterbächlein war und damit eben auch in seiner sprachlichen Entwicklung den Einflüssen des teilweise romanischen Konvents direkt ausgesetzt war. Im Sinne eines Klosterbachs wird die Irach bereits im ersten Viertel des 9.Jh.s in den Gallusvitae von Wetti und Walahfrid indirekt erwähnt. Der Bach soll die ausgezeichnete Lage der Gallusklause angeben: “Igitur (...) dum fideles illi heremi dilectores vallem lustrarent vi dentes inter duos fluiolos multa desiderabilia, silvam speciosam, montes per girum, planitiem in medio, probaverunt locum ad aedificandam cellam optimum esse.” – Walahfrid, Kap.13, S.294: “Als nun die frommen Männer das Tal jener Einöde mit Kennerblick betrachteten, sahen sie zwischen zwei Flüsschen [d.h. zwischen Steinach und Irach] viel Wünschenswertes: einen ansehnlichen Wald, Berge ringsum und eine Ebene in der Mitte. Da befanden sie diese Stelle als für den Bau der Zelle sehr geeignet.” – Selbst die Steinach, ein deutscher Gewässername, wird im 7./8.Jh. zu Petrosa (siehe unten, S.183) latinisiert. Dass hier die deutsche Entwicklung nicht nachhaltiger vom lateinischen Namen beeinflusst wurde, hängt mit der Grösse des Flüsschens zusammen. Das untere Steinachtal war von Alemannen besiedelt, der GeN also nicht von den lat.-roman. Klosterinsassen monopolisiert und von ihnen allein in seiner Entwicklung bestimmt.

illustrieren also den rätoromanischen Einfluss der St.Galler Mönche auf die deutsche Namenlandschaft des “*Pagus Arbungouwe*”.

Oberaach+: vgl. GeN und ON *Egnach*

Zum ursprünglichen patronymisch gebildeten Gewässernamen *Egnach* parallel verwendete *adjektivische* Doppelnamenform für den heutigen *Wilerbach*, im 18.Jahrhundert bezeugt.

Salmsach+: vgl. GeN Aach; ON *Salmsach+*

Name mindestend des Unterlaufs der bei *Salmsach* in den Obersee mündenden *Romanshorner Aach* in ahd., mhd. und teilweise noch in nhd. Zeit.⁸²

Seit dem Hoch- und Spätmittelalter hat die Simplex-Namenform vom Oberlauf her ihren Geltungsbereich bis zur Mündung ausgedehnt und hat die alte Doppelnamenform *Salmsach* (Patronym + Gewässernamen-GW) nach und nach vollständig verdrängt.⁸³

Steinach: siehe ON *Steinach*

Zur Goldach parallel verlaufendes und typähnliches Flüsschen. Der auf St.Galler Stadtgebiet heute unterirdisch kanalisierte ehemalige Klosterbach entspringt am Horst bei Speicher AR und mündet bei Steinach SG in den Obersee, knappe 2 km nach seinem Übergang vom tief eingeschnittenen *Steinachtobel* zu den flachen und geöffneten Uferzonen.

Steinaha+: vgl. GeN *Egnach+*

Die Grenzbeschreibung des forestum *Arbonensis* von 1155/9.Jh.⁸⁴ überliefert uns einen weiteren “*flumen steinaha*” südlich des Aachtals.⁸⁵ Aus dem Urkundenzusammenhang geht hervor, dass es sich um den heute *Hegibach* genannten Oberlauf des *Wilerbachs* handeln muss. Ein Indiz für die Identifizierung des *Hegibachs* mit der *steinaha* von 1155 stellt zunächst der FlN *Aachen* [axe] bei Hagenwil dar, mit abgeschwächter Endung, die in der verschriftlichten Form pluralisiert wird (LK). Dieses als “Wies und Ackerland” in den Katastern verzeichnete Gewann erstreckt sich von der Uferböschung des *Hegibachs* bis hinüber auf halbe Höhe der rechten Talflanke. Schliesslich müssen auch die *Steinäcker* im Amriswiler Bogen und die oberhalb des Wasserlaufs an den *Aawisen* gelegene Siedlung *Steinebrunn* als Relikte des abgegangenen Flussnamens *Steinach* gedeutet werden.

82 Belege siehe oben, S.164. Zur Entwicklung von der Doppel- zur Simplexform siehe unten, S.193.

83 Erhebungen im Mündungsgebiet der Aach und einer freundlichen Mitteilung der Gemeindekanzleien von Romanshorn und Salmsach zufolge, ist heute der alte Flussname Salmsach im privaten wie im amtlichen Sprach- und Namengebrauch gänzlich unbekannt. Vgl. dagegen Boesch 1981, S.32; 1982, S.266.

84 Vgl. unten, S.253f.

85 TUB II, S.139.

Dem *-aha*-Gewässernamen aus ahd. Zeit, *steinaha*, liegt das Appellativ ahd. *stein* zugrunde. Der Name mag sich auf die Eigenschaft dieses durch moränenreiches Gelände fliessenden Baches beziehen, nach heftigen Regenfällen nicht Schlamm und Humus, sondern viel Kleingeschiebe (Steine, Kies, Schotter, Sand) mitzuführen. Die Verdrängung des alten, auf natürlichen Gegebenheiten beruhenden Namens durch die jüngere *-bach*-Form hat einen künstlich-territorialen Hintergrund. Der Lauf des *Hegibachs* ('Bach am Grenzzaun', 'Grenzbach') weist als Grenzbach unterschiedlichster Prägung eine Kontinuität auf, die bis in die Frühzeit der al. Besiedlung am Obersee zurückreicht.⁸⁶

**Winaha*: siehe ON Wienacht

Mögliche -aha-Namenerschliessung für einen der beim appenzellischen Ort *Wienacht* (AR) vorbeifliessenden Wasserläufe *Steinlibach/Mattenbach* oder *Krennenbach*. Beide genannten Bäche fliessen nicht direkt zum Obersee ab, sondern in südöstlicher Richtung gegen den Unterrhein hin.

3.2.2. Ortsnamen auf -aha

Aach TG bei Romanshorn: ca. 417 m ü.M.

Weiler- bzw. Gruppenhofsiedlung, dicht über dem linken Ufersaum der *Romanshorner Aach* gelegen. Die Erstnennung von 876/77 (Actum-Ort: Romanshorn) erfolgt indirekt in der "Traditio Liutkeri de Aha".⁸⁷

Aach SG bei Tübach: ca. 415 m ü.M.

Am Unterlauf der *Goldach*, noch deutlich in der Horner Senke gelegene Weilersiedlung, ca. 500 m vom alten Tübacher Ortskern entfernt. Kein Beleg in den Quellenwerken.

Aachen SG bei Mörschwil: ca. 502 m ü.M.

Weilersiedlung auf einem sanften Geländesporn, 50 m über dem auslaufenden *Steinachtobel* gelegen. Kein Beleg in den Quellenwerken.

Balgen TG im Egnach: ca. 471 m ü.M.

Weiler am Hegibach/balgaha, dicht an der st.gall.-thurg. Kantongrenze gelegen, zu *Egnach*.

Der ON *Balgen* bewahrt in abgeschwächter Form den alten *-aha*-Namens des *Hegibachs*: Dieser Wasserlauf bildete im 9.Jh. die Grenze zwischen konstanzerischem und st.gallischem Herrschaftsbereich: "destinaverunt (...) mar-cham Sancto Gallo in alveum Balghae et in superius eius vadum (...)."⁸⁸ Dieser einzige Beleg für den verdrängten und abgegangenen Gewässernamen stammt aus der bedeutenden Grenzbestimmungsurkunde von 854.⁸⁹

86 Siehe oben GeN Aach bei Arbon, S.164; unten S.254.

87 TUB I, S.139f.; vgl. unten ON Niederaach, S.178.

88 TUB I, S.102: "(...) sie legten den st.gallischen Grenzverlauf fest; hinüber ins Bachbett der Balgach und längs ihrem Oberlauf (...)."

89 Genaueres zu diesem Grenzverlauf siehe unten, S.252f.

Das BW des zusammengesetzten Namens geht entweder auf den PN *Balgo*⁹⁰, in den St.Galler Quellen nicht bezeugt, zurück oder auf das Appellativ ahd. *balg* st.m ‘Wasserschlauch’, ‘Blasebalg’.⁹¹ Im ersten, wohl wahrscheinlicheren Fall gehört *Balgen/balgaha* zur kleinen, aber im “*Pagus Arbungouwe*” doch ausgeprägten Gruppe der patronymisch gebildeten -aha-Namen. Das Fehlen der genitivischen Flexionsendung eines Patronym kann dabei leicht durch artikulationsökonomischen Ausfall erklärt oder auf eine primäre Namenbildung in sog. echter Komposition zurückgeführt werden.⁹² Im zweiten Fall müssten wir von der german. Grundbedeutung **balg*, ‘anschwellen’, ausgehen und den Gewässernamen als ‘Bach, der nach Niederschlägen rasch oder stark anschwillt’, deuten.⁹³

In späterer Zeit wurde die grössere und aufgrund ihrer Verkehrslage wichtige Siedlung *Hegi*⁹⁴, ‘Häuser am Weidezaun’ oder ‘Siedlung an der Grenze’, für den vorbeifliessenden Wasserlauf namengebend.⁹⁵ Es kam unterstützt vom lautkörperstärkeren und daher attraktiveren Gewässernamen-GW-*bach*, zum Namenwechsel: *Balgaha* > *Hegibach*. Der sekundäre Siedlungsname **Balgach* war jetzt bedeutungsisoliert. Die alte Endung schwächte sich allmählich ab [bálgàx] > [bálgà] > [balgə],⁹⁶ wurde sie doch durch den Namenwechsel des vorbeifliessenden Wasserlaufes zusammenhangslos.⁹⁷

Egnach TG: ca. 409 m ü.M.

Dorf und politische Gemeinde, ca. 500 m vom Seeufer entfernt; gehört mit seinen insgesamt 1'850 ha zu den flächenmässig grössten thurgauischen Kommunalgemeinden.

Das umfassende *Barbarossa-Privileg* von 1155 (9.Jh.)⁹⁸ enthält im Abschnitt

90 Kaufmann 1968, S.53.

91 Vgl. den ON Bulgen TG bei Salen-Reutenen. Darüber Bandle 1959, S.16f.

92 Im Flussnamen Bolgenach auf der gegenüberliegenden Seite des Obersees (zur Weissach, dann zur Bregenzer Aach) dagegen zeigt sich möglicherweise das flektierte Patronym Balgo unverkürzt. Siehe dazu Geiger 1963, S.214, Anm.5; Boesch 1981, S.33; 1982, S.268. – Vgl. oben Hebbach, S.168, beso. Anm.60; unten Irach und Wienacht, sub vocibus.

93 Der unterrheintalische ON Balgach dagegen ist kein echter -aha-Name, sondern wird von Hammer (S.186f.), ebenfalls abgeleitet von german. **balg*, als ‘rundliche, leicht längliche Anhöhe’ erklärt: Dativ-Lokativ pl. **ze balgen*. Siehe auch Anm.96.

94 Der thurgauische Weiler Hegi liegt an der alten Strassenkreuzung der Verbindungswege zwischen Romanshorn und St.Gallen bzw. Arbon und Bischofszell.

95 Siehe oben, GeN Aach bei Arbon, sub voce.

96 In geradezu umgekehrter Weise verlief die lautliche Entwicklung beim unterrheintalischen ON Balgach. Dort beruht das Suffix -ach auf blosser Ablenkung durch verschiedene -ach-Namen der näheren Umgebung (Hammer, S.187).

97 In anderem, nämlich sprachgeographischen Zusammenhang steht dagegen die Schicht der nord- und mitteldeutschen -aha-Gewässernamen, die endsilbengeschwächt sind (Krahe 1964, S.23f.).

98 Siehe unten ON Salmsach, sub voce.

der Aufzählungen konstanzer Einzel- und Streugüter⁹⁹ auch die (späte) Erstnennung des ON *Egnach*: “(...) curtim in egena.”¹⁰⁰

Dabei handelt es sich um einen sekundären ON, der seinen Ursprung im alten -aha-Namen des heutigen *Wilerbachs* hat. Die Verwendung des Gewässernamens *Egnach* ist noch fürs 18.Jh. gut dokumentiert. Auch die ursprüngliche Zugehörigkeit des *Hegibachs*, des Oberlaufs des *Wilerbachs*, zu der *aha*-Namenschicht, ist durch einen urkundlichen Beleg aus dem 12.Jh. gesichert.

Diesem zusammengesetzten Gewässernamen liegt die Kurzform *Ego/Ago* des PN *Agin*, *Agino*, *Egino* zugrunde:¹⁰¹ *Aginenaha/*Aginaha > *Eginaha > egenaha > *Egnach*.¹⁰² Verschiedene Formvarianten des PN *Ago* sind in den frühen St.Galler Quellen sehr gut belegt.¹⁰³

Das Patronym des ON *Egnach* und die Lage dieser Siedlung inmitten von altem konstanzer Zinsland¹⁰⁴ legt zunächst die Vermutung nahe, der Namengeber des Orts- bzw. Gewässernamens sei in der Person Bischof *Eginos* (782-811) zu suchen.¹⁰⁵ Wie sich jedoch später noch zeigt, wurden die ufernahen Siedlungsplätze südlich der *Romanshorner Aach* bereits anfangs des 7.Jh.s von alemannischen Landnehmern besetzt und benannt.¹⁰⁶ Der “anonyme” Siedlungsgründer und Namengeber *Ago/Egino* dürfte also ungefähr hundert-fünfzig Jahre älter sein als der bekannte Bischof *Egino*, Vorsteher der Diözese Konstanz und Schirmherr über das Kloster St.Gallen.

Ennetaaach TG bei Erlen: ca. 451 m ü.M.

Dorf am Oberlauf der Romanshorner Aach, nahe bei deren sumpfigem Quellgebiet gelegen; ehemals Ortsgemeinde der Munizipalgemeinde Erlen.

In den Quellenwerken TUB und UASG etc. findet sich kein Beleg. Auch die Wortbildung, es liegt ein präpositionales Rektionskompositum vor, weist auf eher geringes Alter dieser Siedlung hin.¹⁰⁷ Die Basis für den heutigen ON *Ennetaaach* war die syntaktische Gruppe *ennet der Aach*. Damit wird die Her-

99 TUB II, S.154: “Possessiones vero supradictae ecclesiae propriis duximus vocabulis exprimendas.” – ‘Die Besitztümer der oben genannten Kirche (Bistum Konstanz) führen wir unter ihren Eigennamen auf’.

100 TUB II, S.157 (mlat. curtis m., ‘Fronhof’). Die abgeschwächte Form *egena* des Konstanzer Kanzlisten zeigt die Schrumpfung des Wortkörpers von ahd. -aha, die anderswo im 12./13.Jh. letztlich das Verschwinden dieses Gewässer- und Ortsnamen-GW zur Folge hatte. Siehe dazu Kaufmann 1977, S.2.

101 Förstemann I, Sp.14ff.; Sp.718; Kaufmann 1968, S.20f.; 1977, S.43.

102 Th.Geiger (15/1964, S.35) nennt am Ober- und Hochrhein mit dem ON Egenbach/Einbach ein Parallelbeispiel der Form: PTR Ago/Agino + Gewässernamen-GW -ach/-bach.

103 Vgl. Boesch 1982, S.266.

104 Siehe unten, Abb.25: “Kirchliche Besitzverhältnisse (...) und die Waldramsfamilie (...”, S.214.

105 Vgl. das analoge Beispiel: ON Salmsach – konstanzer Bischöfe Salomon I und II, unten S.180ff.

106 Siehe unten das zusammenfassende Kapitel 3.5.: Siedlungsgeschichtliche Auswertung: Die Etappen der al. Besiedlung bei Arbon, S.226ff.

107 Bach II,1, S.124.

kunft und Richtung des Namenflusses bzw. der Namengebung deutlich: Die Benennung dieser jungen Siedlung erfolgte von der anderen Seite der *Aach* her, von den älteren Orten Riedt oder Erlen.¹⁰⁸

Der Hochtton, der in der syntaktischen Gruppe auf dem Substantiv *Aach* gelegen hatte, verlagerte sich in der festen Komposition *Ennetaaach* entsprechend den allgemeinen dt. Betonungsgesetzen auf die erste Silbe: [enetax]. Aus der Verbindung der Präposition ahd. *enônt*, mhd. *enent*, ‘jenseits’, mit einem FlN oder ON sind viele jüngere Ortsnamen entstanden, so etwa der wortbildungsmässig identische ON *Enneda* (*ennet der Aa, ‘jenseits des Linth-Flusses’) GL oder der ON *Ennetbaden* AG.

Frasnacht TG bei Arbon: ca. 415 m ü.M.

Dorf und Ortsgemeinde der Munizipalgemeinde Arbon, ca. 500 m vom Seeufer entfernt, am Imbersbach gelegen.

Die Siedlung *Frasnacht* liegt im geographischen Rahmen der dichten -*aha*-Schicht, die sich von der *Aachsenke* im Norden südwärts bis zum Rorschacherberg erstreckt, in der Mitte zwischen den Endpunkten *Salmsach* und *Wienacht*. Die Lage des Ortes und die Lautgestalt seines Namens zwingen uns – ganz im Sinne Bruno Boeschs¹⁰⁹ – zur Untersuchung aller Möglichkeiten, diesen ON als -*aha*-Bildung zu identifizieren,¹¹⁰ scheint er doch die Lücke zwischen *Egnach* und *Steinach* zu schliessen. Das Ergebnis sei hier vorweggenommen (siehe unten, S.231–244):

Von den verschiedenen Ansätzen, *Frasnacht* auf eine germanische Wurzel und insbesondere auf das alte Gewässernamen-GW -*aha* zurückzuführen, ist keine der Deutung aus lat. **fraxinetum*, roman. **fraxinedu*, lautlich ebenbürtig. Auch zeigt es sich, dass dieser ON kein bildungsmässiger Einzelfall ist und so als lautgeschichtlicher Sonderfall betrachtet werden darf, sondern in frühmittelalterlichen Interferenzzonen, d.h. Berührungsgebieten von Alemannia und Romania, relativ häufig auftritt: Allein auf dem Gebiet der heutigen Schweiz im mittleren Rheintal, im freiburgischen Sensebezirk und zweimal im solothurnisch-baselandschaftlichen Schwarzbubenland.

Der ON *Frasnacht* bei Arbon ist als *echter, an Ort und Stelle übernommener Reliktname* zu werten, als Zeuge einer zeitweiligen frühmittelalterlichen Bilingualität im Gebiet um Arbon.

108 Riedt wird bereits um 869 erwähnt (TUB I, S.127). Vgl. das im Idiotikon, Bd.I, Sp.267 zit. Sprichwort: “Ennet dem Bach sind (woned) au Lüt.”

109 Nach ihm (1958, S.20) darf in der Namenforschung “kein Versuch unterbleiben, einen Namen auf eine deutsche Wurzel zurückzuführen. Erst wenn diese Möglichkeiten erschöpft sind, kann an einen Fremdnamen gedacht werden.”

110 So hat etwa Fritz Wernli neuerdings Frasnacht energisch als deutschen ON postuliert (Wernli 8, S.35ff; S.58f.) und damit zu einer Belebung der diesbezüglichen Forschungsdiskussion beigetragen. Vergleiche Hiltys Reaktion, S.100f, Anm.77.

Goldach SG: ca. 430 m ü.M.

Kirchdorf und politische Gemeinde am Bettlerenbach, über dem Unterlauf des gleichnamigen Flüsschens *Goldach* gelegen.

Während das markante Flüsschen vor 1463, d.h. im UASG, nicht bezeugt ist, verfügen wir dagegen vom sekundären ON über einen sehr frühen Beleg von 789: “(...) quicquid ego in loco nuncupato Goldaha (...) hoc est terris, partem in aedificiis, mancipia his nominibus Ratfrid, Horsca, Adalar (...).”¹¹¹ Der detaillierte Schenkungspassus macht die stattliche Grösse dieser mit dem allgemeinen Terminus “locus”¹¹² bezeichneten Siedlung deutlich. Goldach ist in der zweiten Hälfte des 8.Jh.s bereits eine Gruppenhofsiedlung.

Von keltologischer Seite ist schon der Versuch unternommen worden, mit Gold anlautende Flur- und Ortsnamen zu einem keltischen Substantiv **goll*, ‘Bach’, zu stellen.¹¹³ In unserem Fall wäre wohl die Angleichung des fremden, unverständlichen Namens durch die Alemannen an ahd. *golt* als volksetymologische Nameninterpretation zu verstehen. Eine mögliche Namendeutung aus dem Deutschen, die deshalb¹¹⁴ der keltischen vorzuziehen ist, bietet Gol n., ‘grober Steinschutt’ bzw. das Kollektiv *Goleten* f., ‘Haufe unförmig übereinanderliegender Steine’.¹¹⁵ Tatsächlich hat die *Goldach* in ihrem Oberlauf den Charakter einer wilden Bergbachs. In tief eingeschnittenen Tobeln führt sie viel Geschiebe zum See hinunter.

Schliesslich ist von germanistischer Seite her auch an eine primäre Zusammensetzung des Gewässernamens aus dem Flussnamen-GW *-aha* und dem Appellativ ahd. *golt* (Farbe des mitgeschwemmten Sandes, des Grundgestein in einem Abschnitt des Flüsschens) zu denken.¹¹⁶

Mit den BW *Goleten* oder *Gold* gebildete Gewässernamen auf *-ach/-au* und auf *-bach* sind im oberdeutschen Raum sehr häufig.¹¹⁷ An ihrem Oberlauf hat die *Goldach* die beiden *-aha*-Siedlungen *Oberach* und *Unterach+* (heute *Achmüli*, Rehetobel AR) sowie den FLN *Achbüel+* (heute Ochsenbüel, Rehetobel AR) angeregt. Alle drei *-aha*-Namen gehen wohl auf eine vorgeschoebene, relativ frühe Siedlung mit dem entsprechenden Simplex-Namen *Aach* zurück. Die wenige Kilometer flussaufwärts gelegene Streusiedlung *Bach* (Trogen AR) dagegen ist wesentlich jünger.

111 “Was immer ich in besagtem Ort Goldach an Grundstücken und Anteilen an Gebäulichkeiten besitze sowie folgende Zinsleute: Ratfrid, Horsca und Adalar (...).”

112 Vgl. Langenbeck, S.24.

113 Probst, S.10ff.

114 Siehe oben, S.176, Anm.109.

115 Idiotikon II, S.58; vgl. Probst, S.58.

116 In diesem Sinne (‘goldfarbiger Fluss’) deutet Sonderegger (1957, S.38) den Gewässernamen *Goldach*. Vgl. dazu Kaufmann 1977, S.51f.: “Benennung nach Eigenschaft des Wassers”, besonders S.52: “Benennung von Gewässern nach ihrer Farbe oder ihrem Aussehen”.

117 Bruckner, S.155, beso. Anm.4; Schwarz 1950, S.195; Sonderegger 1958, S.95 (23.6).

Seit der Mitte des 15.Jh.s wird *Goldach* oft mit dem präzisierenden Zusatz *ober-* versehen, zur Differenzierung von der gegen den See hin vorgelagerten Ausbausiedlung *Nider-/Untergoldach*.¹¹⁸

Niederaach TG bei Amriswil: ca. 438 m ü.M.

Weilersiedlung an der Romanshorner Aach, nur einige hundert Meter von der Zwillingssiedlung *Oberaach* entfernt. Siehe auch dort. – Die beiden Nachbarsiedlungen *Niederaach* und *Oberaach* sind entwicklungsgeschichtlich und wortbildungsmässig kaum voneinander zu trennen:

Ein ON-Simplex *Aha* erscheint urkundlich bereits 883, nach Aussage der anderen Ortsangaben der Quelle bezieht er sich auf *Nieder-* oder *Oberaach*.¹¹⁹ Vermutlich noch im Jahr 1286 existiert der alte ON *Aach* ohne lagedifferenzierende Zusätze.¹²⁰ Erst im frühen 14.Jh. scheinen die beiden Siedlungen einen eigenen Namen und damit eine eigene Identität herauszubilden:

1312	Obrownah	TUB IV, S.458
1323	in den nidern Aichen (sic!)	TUB IV, S.253f.

Der alte Simplexnamen war mit zwei verschiedenen Adjektiven versehen worden, um Ortsangaben zu präzisieren. Die eine dieser beiden Siedlungen, vermutlich das nur selten erwähnte *Oberaach*, müssen wir uns als hochmittelalterliche Ausbausiedlung der anderen, in diesem Falle von *Niederaach*, vorstellen.

Die dichte Belegreihe der Ursprungssiedlung *Niederaach* zeigt eine dialektale Eigenart des oberthurgauischen Raumes, die des öfteren Verwirrung stiftet: *Ei* wird zu langem *a* monophthongiert:¹²¹

1323	in den nidern Aichen	TUB IV, S.458
1325	in den Nidren Aichen	TUB IV, S.486
1354	ze Nideren Ah	TUB V, S.477f.
passim		
1389	ze Nidern Ach	UASG IV, S.385
passim		

Die beiden frühesten diphthongierten Belege weisen *Niederaach* nicht etwa der Schicht der mit Baumannen gebildeten Ortsnamen zu,¹²² sondern sind hyperkorrekte Schreibformen. Der mit den Eigenheiten der Oberthurgauer Spra-

118 Siehe unten ON Untergoldach, sub voce.

119 TUB I, S.147

120 TUB III, S.704. Möglicherweise steht aber diese Ortsangabe für den Ort Aach bei Romanshorn. Siehe dort.

121 SDS I, S.114ff.

122 Vertreter dieser wohl bis in die früheste alemannische Zeit zurückreichenden Schicht finden sich vereinzelt auch im Bereich des “*Pagus Arbungouwe*”, so etwa der ON Buech im Egnach, der bereits um 854 als “*Puocha*” (TUB I, S.101) erwähnt wird.

che vertraute St.Galler Kanzlist glaubte jeweils, ein zu langem *a* monophthonisiertes *ei* normalisieren zu müssen.¹²³

Oberaach TG bei Amriswil: ca. 440 m ü.M.

Weilersiedlung an der Romanshorner Aach. Siehe ON *Niederaach* im vorhergehenden Abschnitt.

Oberach AR bei Rehetobel AR: ca. 670 m ü.M.

Einzelgehöft am oberen Lauf der *Goldach*. Gegenstück zur benachbarten Siedlung *Unter Ach+* (heute: *Achmüli*). Siehe auch dort.

Obersteinach SG bei Steinach: ca. 478 m ü.M.

Grossweiler am Unterlauf der Steinach, ca. 1,5 km von der gleichnamigen Ufersiedlung Steinach entfernt, beim Übergang des Flüsschens vom *Steinachtobel* in die *Steinacher Ebene*.

Das adjektivische Erstglied des Namens, das die relative Lage des Siedlungsplatzes zum alten *-aha*-Ort Steinach angibt und die späte Erstnennung (1369)¹²⁴ markieren *Obersteinach* als von *Steinach* aus gegründete und gegen die aufsteigenden Hügelzonen hin verlagerte Ausbausiedlung. Dieser ursprüngliche Siedlungszusammenhang zerriss allerdings bald, wie die bis fürs Spätmittelalter bezeugte kirchliche Zugehörigkeit von *Obersteinach* zu Arbon belegt – während zum Pfarrsprengel *Steinach* neben *Nieder-Steinach* noch Tübach gehörte.¹²⁵ Siehe ON *Steinach*.

Raach SG bei Häggenschwil: ca. 478 m ü.M.

Einzelhofsiedlung über dem *Hegibach/balgaha*, dem Weiler *Balgen* TG direkt gegenüberliegende st.gallische Enklave.

Der alte *-aha*-Name des Hegibachs regte an seinem Lauf möglicherweise auch den ON *Raach* an: Dativ-Lokativ sg. **zi dero aho*, **ana dero aho*, mit agglutiniertem Artikel. In diesem Sinne, als “Hof Ach”, wurde dieser ON in Kartenserwerken des frühen 18. und frühen 19.Jahrhunderts interpretiert.¹²⁶

Eine zweite Deutung des ON, die in keinem Zusammenhang mit der Hydronymie steht, eröffnet ein Urbareintrag von 1302: “ab der Aiche”.¹²⁷ Nach Ausweis des Urkundenzusammenhangs ist diese Angabe als Name eines in der bischöflich-konstanzerischen Grundherrschaft zinspflichtigen Bauerngü-

123 Umgekehrt finden die mdal. Formen sehr oft Eingang in die Urkunden, so etwa bereits 1277 (TUB III, S.553: “(...) der hof der da hazzit Andernouve.” – Abgegangen, bei Sitterdorf.

124 UASG IV, S.90.

125 HBLS, Bd.VI, S.530. – Vgl. den Parallelfall: Stammsiedlung (Ober-)Goldach und Ausbau-siedlung Nider-/Untergoldach, sub vocibus.

126 Lüninger, Tafel 36f.; Topo SG.

127 TUB IV, S.846. Dazu gehört möglicherweise auch “zu Aicha” (TUB V, S.645, a.1358, actum Ort: Konstanz).

chens zu verstehen.¹²⁸ Gemäss der Oberthurgauer Monophthongierung von altem *ei* zu langem *a* könnte sich – durch Agglutination des Artikels – *ab der Aiche leicht zu Raach* entwickelt haben.¹²⁹ In diesem Falle stünde der ON *Raach* in keinem Zusammenhang mit dem alten -*aha*-Namens des *Hegibachs*. Ange-sichts der erhaltenen -*aha*-Belege dürfte jedoch in der Siedlungsbezeichnung *ab der aiche*, falls sie überhaupt zu *Raach* gehört, doch eher eine hyperkorrekte Kanzleiform vorliegen.¹³⁰

Salmsach TG: ca. 402 m ü.M.

Kirchdorf und politische Gemeinde am Unterlauf und im Mündungsgebiet der *Romanshorner Aach*, ca. 500 m vom Seeufer entfernt.

In der heute abgegangenen Doppelform *Salmsach* erscheint das Flüsschen *Aach* erst in einer hochmittelalterlichen Urkunde. Es ist dies die wichtige Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs I. Barbarossa von 1155, deren Ausführlichkeit wir auch die Erstnennung des ON *Egnach* verdanken.¹³¹ Die Beschreibung der “termini foresti arbonensis” beginnt beim “flumen salmasa” und endet, nach Beschreibung eines weiten Bogens über Säntis und Rheinmündung, wieder hier, “ad gemundas ad predictum fluvium salmasa”.¹³² Der Passus über den *Arboner Forst*, wie auch andere Teile der hochmittelalterlichen Urkunde,¹³³ basiert direkt auf einer Vorlage aus karolingischer Zeit. Daher die archaisch anmutende Schreibung der Toponymie. Sie spiegelt weitgehend den Sprachstand des 9.Jh.s wider.

Das deutsche Wort “gemundas” ist ein latinisierter Akk.pl. von ahd. *mund* st.m., ‘Mündung’, bzw. ahd. *gimundi* st.n., mit kollektivierendem Präfix. Bei dieser Ortsangabe handelt es sich m.E. nicht um ein blosses Appellativ, nhd. *Mündung*, sondern um den abgegangenen Ortsnamen **Gmünden*. Zwar durchbrechen die mlat. Urkunden sehr oft die Ebene der Einsprachigkeit, dies geschieht jedoch nur zur Angabe von Orts- oder Flurnamen und bei der Verwendung von Sachwörtern, die nicht mit einem lat. Aequivalent ausgedrückt

128 In dieser Gegend zeigt etwa auch das 500 Jahre ältere Beispiel der “quercus magna” in der Grenzbereinigungsurkunde von 854 (TUB I, S.102), dass markante Bäume flur- und ortsnamenbildend sind. Der darin festgelegte Verlauf der Grenze zwischen dem konstanziischen und dem st.gallischen Bereich schliesst allerdings eine Gleichsetzung von Raach und *quercus magna* aus. Siehe dazu unten, S.193, Anm.8.

129 Vgl. oben, ON Niederaach (*sub voce*), die Hyperkorrektur bzw. Interpretation von “nideren Ach” zu “nideren Aichen”.

130 So deutet etwa auch Vadian (Bd. I, S.106) den alten -*aha*-GeN Steinach zur Form Steineich um.

131 TUB II, S.139; vgl. oben S.63f.

132 Zum Arboner Forst siehe unten, “Die Grenzen des forestum Arbonensis”, S.194f.

133 Siehe oben, “Bischofshöri”, S.81.

werden können.¹³⁴ Den Inhalt “zur Mündung des bereits erwähnten Flusses Salmsach” hätte der Kanzlist gewiss mit “ad ostium praedicti fluminis salma-sa” übersetzt.

Der Ort *Salmsach* bietet sich zur Identifizierung des halbappellativischen ON *gemundas* an, wird er selbst doch in der genannten Barbarossa-Urkunde nicht erwähnt. Er ist aber nach dem gleichnamigen Flüsschen benannt und liegt in dessen Mündungsgebiet. Zudem erstreckt sich zwischen dem Weichbild des heutigen Dorfes und dem Seeufer Sumpf- oder Ackerland, dessen Namenlandschaft stark hydronymisch geprägt ist.

Beim Versuch der Lokalisierung abgegangener ON dürfen wir jedoch nicht von der heutigen Lage und Grösse der Siedlungen ausgehen. Bruno Boesch hat darauf hingewiesen, dass die historische Siedlungsform in Ausbaugebieten die Hofsiedlung ist.¹³⁵ Gerade im südwestlichen Oberthurgau, im Gebiet des frühmittelalterlichen “*Pagus Arbungouwe*”, dem *Salmsach* auch zugehört, ist dies heute noch deutlich erkennbar.¹³⁶

Ich möchte den Ort *gemundas* als eine etwas seewärts gelegene Einzelhof-siedlung verstehen, die später in der anwachsenden Gruppenhofsiedlung *Salmsach* aufging. Im Egnach sind Siedlungsverschmelzungen bis hinein in die neueste Zeit ein häufig zu beobachtendes Phänomen,¹³⁷ das eng mit dem für diese Gegend charakteristischen Siedlungsbild zusammenhängt: Die Anzahl dicht nebeneinanderliegender Kleinsiedlungen ist hier ausserordentlich hoch. *Salmsach* selbst tritt bereits 1159 (Erstnennung) als stattliche Siedlung mit dorfähnlichem Charakter auf. Allein diese Tatsache macht einen so späten Namenwechsel eher unwahrscheinlich: “(...) sive in curtibus scilicet Salmasa et quinque scupozis in eadem villa (...).”¹³⁸

Der primäre Fluss- und sekundäre Siedlungsname *Salmsach* ist eine patronymisch zusammengesetzte Wortbildung auf *-aha*.¹³⁹ Drei verschiedene Erstglieder, die sich wegen ihrer lautlichen Nähe volkssprachlich leicht mischen und daher zusammenfallen können, kommen in Betracht: Der german.

134 Als Beispiele für die “berechtigte” Verwendung ahd. Wortgutes, d.h. deutscher Fachwörter, greife ich eine Urkunde von 846 (UASG II, S.19f.) heraus: “(...) id est VI maldras de avena et I maldram de kernone – das sind 6 Malter (Getreidemass) Hafer und 1 Malter Kernen (beste Kornqualität, entspelzter Dinkel) (...).” – Vgl. zu diesem Problem Schaltegger Bd.IV, S.847, Anm.8; Sonderegger 1957, S.16 (mit Literaturangaben).

135 Boesch 1960, S.214.

136 Siehe oben die zu Kap.3.1 einleitenden Bemerkungen, beso. Abb.16 zu den “Siedlungsfor-men im Egnach”, S.159.

137 Die von Schmid 1918 zusammengestellte “Thurgauische Orts- und Bevölkerungsstatistik” (Anhang, S.151f.) führt etwa die Siedlungsverschmelzungen des 19.Jhs namentlich auf.

138 TUB II, S.172: “(...) alles, was mir von den Fronhöfen und den fünf Schupposen (Bauern-gütern) und den Neubrüchen (Rodungsland) in Salmsach gehört (...).”

139 Krahe dagegen (1964, S.50) deutet *Salmsach* bezeichnenderweise als alteuropäischen Fluss-namen. Er stellt ihn zu idg. *sal, ‘Bach’, ‘Wasser’, ohne allerdings auf das Zwischen-element *-mas-* einzugehen. Auch lässt er die ausgeprägt patronymische Prägung der *-aha*-Schicht süd-lich der Romanshorner Aach gänzlich ausser acht.

PN *Salman*¹⁴⁰, der im gesamten St.Galler Namenschatz nicht vertreten ist und deshalb auf ein sehr hohes Alter des Orts- bzw. Gewässernamens hinwiese, die Amtsbezeichnung ahd. *salman*, ‘Mittelperson bei rechtlichen Übergaben’, ‘Vormund’, ‘Schutzherr’,¹⁴¹ und schliesslich der christlich motivierte PN hebräischen Ursprungs *Salomon*, bzw. dessen Kurzform *Salm*.

Im 9.Jh. standen drei für die karolingische Reichs- und Kulturgeschichte bedeutende Bischöfe dieses Namens der Diözese Konstanz vor: *Salomon I.* (838-871), von Otfried von Weissenburg in einem panegyrischen Vorwort zu seinem Evangelienbuch geehrt,¹⁴² *Salomon II.* (875-890), zugleich Abt von St.Gallen, und schliesslich der als Berater dreier spätkarolingischer Kaiser und als Abtbischof in Personalunion einflussreiche *Salomon III.* (890-919).¹⁴³ Aufgrund der Besitzverhältnisse von Bistum und Kloster kommen alle drei Persönlichkeiten als Namengeber in Frage.

Wie beim Parallelfall ON *Egnach* – Bischof *Egino* ist auch hier ein direkter Zusammenhang zwischen dem ON *Salmsach* und einem der Bischöfe *Salomon* – obwohl von Historikerseite oft postuliert¹⁴⁴ – weitgehend auszuschliessen.¹⁴⁵ Der Siedlungsgründer Salomon/Salm muss nicht Kleriker, geschweige denn Bischof gewesen sein. Christianisierte Alemannen nahmen oft,

140 Förstemann I, Sp.1293; Kaufmann 1968, S.301.

141 Vgl. Boesch 1981, S.17; 1982, S.266.

142 Otfried, S.8: Salomoni Episcopo Ofridus

Si sàlida gimùati Sàlomonès gùati
ther bìscof ist nu èdiles Kòstinzero sèdale
(...)

“Otfried (entbietet) dem Bischof Salomon (seinen Gruss). Es sei (widerfahre) der Vortrefflichkeit Salomons, der gegenwärtig auf dem edlen Konstanzer Stuhl Bischof ist, ein angenehmes Geschick.” – Zur Datierungsfrage siehe Ehrismann, S.175.

143 Über die Bedeutung Salomons III., der aus der selben Adelsfamilie wie Salomon I. stammte, für Reich, Bistum und Abtei, siehe Maurer 1973, S.22-25; ders. 1981, S.45.

144 Zuletzt etwa Maurer 1973, S.46; 1981, S.47, der den ON als Stütze für die These von der Gründung einer Klerikergemeinschaft durch Salomon I. in Salmsach und deren Translation nach St.Stephan in Konstanz durch Salomon III. nutzen möchte. Vgl. vorhergehende Anm. Die Gründungsgeschichte des Stiftes St.Stephan, wie sie Maurer entwirft, soll hier nicht in Frage gestellt werden, hingegen die Nutzbarmachung des ON Salmsach für die Gründungsgeschichte:

Es sind erstmals frühneuhochzeitliche Quellen, die den Ort Salmsach in Beziehung zu den legendären Bischöfen Salomon bringen, im Gegensatz zu den spätmittelalterlichen konstanzischen Stadtchroniken, was auch Maurer “merkwürdig berührt”. Nicht zuletzt müsste hier zunächst an eine Historisierung mit den im Zeitalter des Humanismus im Bodenseegebiet beliebten Mitteln der Namendeutung und -etymologie gedacht werden. Siehe dazu Meyer 1959, S.16-19.

145 Einer freundlichen Mitteilung der Gemeindebehörde von Salmsach verdanke ich den volkskundlichen Hinweis, dass eine Lokalsage einen der Bischöfe Salomon als Ortsgründer ehrt. Nach Auskunft des Thurgauer Sagenkenners und -herausgebers Dino Larese, trägt die ihm unbekannte Sage alle Züge echten, alten Volksgutes. Historischen Zeugniswert ist jedoch der Salomonssage nicht beizumessen.

wohl als demonstrativen Ausdruck ihres neuen Bekenntnisses, biblische Namen an.¹⁴⁶

Die Grösse und frühe Bedeutung des Grenzflüsschens *Aach/Salmsach* und die Lage des Ortes im ufernahen, d.h. siedlungsgünstigen Bereich und auf dem Grenzgürtel zwischen dem “*Pagus Arbungouwe*” und der “*Waldrammeshuntare*” bzw. an der Nordgrenze des “*forestis arbonensis*” lassen darauf schliessen, dass der Name **salmes-aha* mehr als zwei Jahrhunderte vor den Bischöfen *Salomon* entstanden ist,¹⁴⁷ es sei denn, wir postulierten einen späteren Namenwechsel.

Steinach SG: ca. 400 m ü.M.

Politische Gemeinde und Kirchdorf bei der Mündung des Flüsschens *Steinach* in den Obersee.

Die frühe Nennung des Gewässernamens *Steinach* verdanken wir der Tatsache, dass Gallus seine Zelle und hundert Jahre später Otmar das Kloster am Oberlauf dieses Flüsschens errichteten. Der urkundlichen Lokalisierungsformel für das Kloster, die in ahd. Zeit bis 811¹⁴⁸ die Raumnamen “*pagus Arbonensis*” oder “*Turgouwe*” enthielt, wurde sehr oft als präzisierendes Element der Name des vorbeifließenden Wasserlaufes beigefügt. Die Erstnennung (757) der *Steinach* lautet daher: “(...) ubi ipse [Gallus] requiescit in corpore, super fluviolum *Stainaha* in solitudine in pago Durgaugense (...).”¹⁴⁹

Im späten 8. und frühen 9.Jh. wird der deutsche Gewässername gerne latinisiert. So etwa um 792: “*Sacrosancta ecclesia sancti Galloni, qui est constructa super fluviolum, qui dicitur Petrosa, et in illo pago Arbonense (...).*”¹⁵⁰ Die Übersetzung des deutschen Namens *Steinaha* in den lat. Kunstnamen *Petrosa* entspringt wohl nicht nur dem Bemühen klösterlicher Kanzlisten um eine rein lateinische Urkundensprache. Hinter dieser für Orts- und Flurnamen *unüblichen* Übersetzungsübung¹⁵¹ sehe ich vielmehr eine fromme und gelehrte Wortspielerei in Anlehnung an das “Bekenntnis des Petrus” aus dem Matthäus-Evangelium:¹⁵² *Steinaha > Petrosa > Apostel Petrus*. Das Kloster St.Gallen als

146 So begegnen wir im oberbadischen Raum um die Mitte des 9.Jhs (UASG II, S.4f.) einer gewissen Meginrada und ihren drei Kindern Salomon, David und Meginrat(a). Dagegen steht Salomons Sohn Madalbertus (UASG II, S.29) wiederum ganz in der german.-al. Namengebungstradition.

147 Ein Parallelbeispiel liegt auf der Nordseite des Bodensees im Linzgauer ON Salem < *Salmanneswilare* (a. 1140) bei Überlingen vor. Siehe dazu Löffler, S.162.

148 Siehe oben S.116.

149 UASG I, S.25: “(...) wo der Leib des heiligen Gallus in einer einsamen Gegend des Thurgaus, über dem Flüsschen Steinach ruht (...).”

150 UASG I, S.125: “Die allerheiligste Kirche des heiligen Gallus, die im Gebiet von Arbon über jenem Flüsschen erbaut worden ist, das Petrosa heisst (...).”

151 Siehe oben, S.132.

152 Matthäus 16,11 (Zürcher Bibel): “Aber auch ich sage dir: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten des Totenreiches werden nicht fester sein als sie.”

oberdeutsches Kirchenzentrum jener Zeit wird mittels einer angepassten onomastischen Einbettung zum Glaubensfundament schlechthin verklärt. Auch Wetti bedient sich in seiner Gallusvita um ca. 820 dieser literarisch-mystischen Spielerei, als er beschreibt, dass Gallus “pervenitur ad fluviolum Petrosa”¹⁵³, um hier seine Zelle zu bauen. Walahfrid dagegen braucht ca. 10 Jahre später bereits wieder den deutschen Namen Steinaha.¹⁵⁴

Der Siedlungsplatz *Steinach* wird ebenfalls früh, bereits um 782, als erster Ort im *Pagus Arbungouwe* überhaupt, erwähnt: “Et hoc est, quod donamus in pago Arboninse in villa que vocatur Steinaha (...).”¹⁵⁵ Die Bezeichnung der Siedlung als “villa” sagt nichts über ihre Grösse aus. Die mlat. Appellative *locus* und *villa* sind in den Urkunden nicht klassifizierend, sondern sie werden synonym, etwa in der Bedeutung ‘Siedlung’, ‘Ortschaft’, verwendet.

In einer Übertragungs-Urkunde von 845 erscheint der ON zweimal als “Steinau”.¹⁵⁶ Diese Abweichung von der tatsächlichen ON-Form illustriert die Nähe der beiden ahd. *ahwô-Derivate *ouwa* und *aha*.¹⁵⁷ Die Deutung des Namens *Steinaha* als ‘Steinflüsschen’, ‘Flüsschen, das Steine mit sich führt’, wird durch die Latinisierung des Gewässernamens zu *Petrosa* in ahd. Zeit unterstützt. Die *Steinach* überwindet die hohe Geländestufe zwischen dem St.Galler Plateau (ca.645m.ü.M.) und dem flachen Uferstreifen des Obersees (ca.410m.ü.M.) in der tiefen Schlucht des *Steinachtobels*. Bei anhaltendem Regen verwandelt sich das Flüsschen in einen reissenden Gebirgsbach und schwemmt grosse Mengen an Geröll und Steinen zu Tal.

Seit dem 14.Jh. wird der alte Hafenplatz des Klosters¹⁵⁸ und frühe Kirchort¹⁵⁹ oft mit der differenzierenden Präposition Nider- bzw. Unter- versehen – ein Zeichen für die Existenz der hügelwärts versetzten Ausbausiedlung Obersteinach.¹⁶⁰

Tübach SG: ca. 415 m ü.M.

Kirchdorf und politische Gemeinde am Unterlauf des *Hornbachs*, ca. 1200 m vom Seeufer entfernt.

Trotz scheinbar eindeutiger Namenform und trotz der Lage des Ortes inmitten der geschlossenen Schicht der -aha-Namen ist der ON *Tübach* eine

153 Kap. 11, S.262.

154 Kap. 11, S.292.

155 UASG I, S.92: “Folgendes geben wir aus Steinach, einem Ort, der im Gebiet von Arbon liegt (...).”

156 TUB I, S.79f. Actum-Ort ist Steinach selbst.

157 Siehe oben, S.162.

158 HBLS, Bd.VI, S.529.

159 Die Tradition des Otpert von 845 (TUB I, S.79f.) erfolgt zugunsten eines offenbar bereits bestehenden Gotteshauses in Steinach.

160 Erstnennung: a. 1369; siehe oben, sub voce.

primäre Bildung auf *-bach*.¹⁶¹ Dies zeigt die Form der späten Erstnennung der Siedlung aus dem Jahr 1207: "Tiuffenbach".¹⁶²

Das UASG belegt weder den heutigen, noch den abgegangenen Namen des vorbeifließenden Wasserlaufs, den der ON bis heute konserviert. Der Namenswechsel *Tiufenbach* zu *Hornbach* kann daher vorläufig zeitlich nicht eingegrenzt werden. Es ist als ein Zeichen für die Bedeutungszunahme der Ufersiedlung *Horn* zu werten, dass ihr Name das ältere adjektivische Gewässernamen-GW zu verdrängen vermochte.

Der abgegangene Gewässername *Tiufenbach* ist eine *paris pro toto*-Namensbildung. Das Charakteristikum eines einzelnen Bachabschnittes wurde auf den gesamten Wasserlauf übertragen: Der Oberlauf des *Hornbachs* ist tief in die voralpine Geländestufe eingeschnitten. Ein Parallelbeispiel dieses häufig vorkommenden Bachnamens kennen wir auf dem Gebiet der untermontanen Gemeinde *Balgach*: "Tüffenbach"+.¹⁶³

Der Wechsel von der alten Namenform *Tiufenbach* zum unechten *-aha*-Namen *Tübach* beruht einerseits auf einer artikulationsökonomischen Entwicklung (Kontraktion), wurde aber andererseits wohl auch von der Prägungskraft benachbarter echter *-aha*-Gewässer- und Ortsnamen (Ablenkung) unterstützt.

Unterach+ AR zu Rehetobel/Speicherschwendi: ca. 619 m ü.M.

Abgegangener, noch Mitte des 19.Jh.s gebräuchliche Namenform für die heutige, am Oberlauf der *Goldach* gelegene *Achmüli*.¹⁶⁴

Das benachbarte, flussaufwärts gelegene sprachliche Gegenstück zu *Unterach* ist die Einzelhofsiedlung *Oberach*. Damit liegt ein Entstehungsmässiger Parallelfall zur Paarsiedlung *Oberaach/Niederaach* im mittleren Aachtal vor. Die beiden durch adjektivische Zusätze, *ober-* (Goldach-aufwärts) und *unter-* (Goldach-talwärts) differenzierte ON gehen auf eine Simplex-*Aach* zurück. Sie kennzeichnen den Zusammenhang von älterer Stammsiedlung (*Unterach+*) zu jüngerer und daher bergwärts gelegener Ausbausiedlung (*Oberach*).

Untergoldach SG bei Goldach: ca. 429 m ü.M.

Seewärts gelegener Ortsteil von *Goldach*, heutige Neubau- und Einfamilienhaus-Siedlung an der Strassenkreuzung Goldach/Tübach bzw. St.Gallen/Rorschach.

Der adjektivische Zusatz gibt die relative Lage des Siedlungsplatzes zur Stammsiedlung an. Damit kennzeichnet er das im 14.Jh. erstmals erwähnte

161 So ordnet etwa May (S.19), der allerdings die beiden Gewässernamen-GW *-ach* und *-bach* überhaupt nicht unterscheidet, den ON *Tübach* der *-aha*-Namenschicht zu.

162 CHSG, S.71; vgl. May, S.19, Anm.37.

163 Hammer, S.55.

164 Topo.SG, Blatt St.Gallen-Trogen: "Unter Ach". In der selben Quelle heißt das in nordöstlicher Richtung angrenzende Gewann Ochsenbüel noch Achbüel.

“Nidra Golda”, zu mhd. *nider*, ‘unterhalb befindlich’, ‘tiefer, d.h. seewärts gelegen’, als Ausbausiedlung von (*Ober-*)*Goldach*.¹⁶⁵ – Siehe oben ON *Goldach*, sub voce.

Unterwienacht AR zu Lutzenberg: ca. 685 m ü.M.

Wesentlich tiefer als der Siedlungskern gelegener Ortsteil von *Wienacht*, nahe der Gemeinde- und Kantonsgrenze zu Rorschacherberg an steiler Lage. – Siehe ON *Wienacht* im nächsten Abschnitt.

Wienacht AR zu Lutzenberg: ca. 720 m ü.M.

Weilersiedlung, ca. 500 m von den Uferzonen des Obersees entfernt, auf einem Geländesporn des Rorschacherbergs hoch über dem Engitobel (Steinli- oder Mattenbach).

Sonderegger bringt den ON *Wienacht*, ausgehend von einer urkundlichen Form “ze wihenneht” (1366)¹⁶⁶, indirekt mit dem Weihnachtsfest in Verbindung, indem er ihn als ahd. *ze dero wîhûn naht deutet: “Der Name beruht vermutlich auf einem spätmittelalterlichen Abgabetermin der Höfe Wienacht, welche auf Weihnachten gewisse Zinsleistungen zu entrichten hatten.”¹⁶⁷ Weihnachten, so stützt Sonderegger seine Deutung ab, sei ein Zinstermin, der sowohl durch St.Galler Urkunden, als auch durch das Habsburger Urbar für die Nordostschweiz bezeugt, also üblich sei.

Weihnachten ist jedoch nur einer unter vielen Rechnungs- und Zinsterminen und hat gegenüber den übrigen Zinsdaten wie *Jacobi* (25.7.), *Bartholomäi* (24.8.), *Michaelis* (29.9.), *Martini* (11.11.), *Lichtmess* (2.2.) und *Valentini* (14.2.) keine besondere oder herausgehobene Bedeutung.¹⁶⁸ Der Rechnungs- oder Zinstermin *Weihnachten* käme allenfalls dann als Benennungsmotiv der Siedlung in Frage, wenn es sich zeigte, dass die Höfe *Wienacht* als einzige der weiteren Umgebung an Weihnachten ihre Abgaben entrichteten. An Quellen, die darüber Aufschluss geben könnten, nämlich an laufenden Rechnungen, mangelt es für das Kloster St.Gallen im Spätmittelalter weitgehend.

Auch die breite urkundliche Beleglage des ON¹⁶⁹ läuft nicht zwingend auf die “Weihnachts-These” hinaus. Abgesehen von der grundsätzlichen Assonanz lassen nur gerade *zwei* Formen an eine Zusammenhang mit Weihnachten denken – alle anderen Belege zeigen, angefangen bei der Erstnennung von 1275, die heutige Lautgestalt “Wienacht”: Die oben erwähnte Form von 1366, deren

165 UASG III, S.766. – Vgl. den Parallelfall: Stammsiedlung (Nider-/Unter-)Steinach und Ausbausiedlung Obersteinach, sub vocibus.

166 UASG IV, S.72.

167 Sonderegger 1958, S.23 und S.376.

168 Nach einer freundlichen Mitteilung von zwei Kennern des St.Galler Wirtschafts- und Verwaltungsschriftgutes, L.Hollenstein (Stiftsarchiv St.Gallen) und F.Zanger (Historisches Seminar der Universität Zürich).

169 Beleglisten werden bei Wernli (Kontinuität, S.37) und bei Sonderegger 1958, S.23 aufgeführt.

Vorderglied sich an ahd. *wihen* anzulehnen scheint und die Form von 1325 (“ze Winahten”), die auf **ze dero wihun nahtun* hindeuten könnte.

Ich sehe in den Höfen Wienacht vielmehr das letzte und südlichste Glied der langen Kette von -*aha*-ON am Obersee:¹⁷⁰ Das Patronym *Wino* ist in den St.Galler Quellen gut bezeugt, um 801 im Actum-Ort Eschenbach SG und 895 in Aawangen TG.¹⁷¹ Insbesondere Doppelnamen dieses Erstgliedes sind sehr häufig zu beobachten.¹⁷² Im weiteren geographischen Umfeld unseres Untersuchungsgebietes liegt die Kurz- oder Simplexform *Wino* bereits zwei thurgauischen ON zugrunde: *Bänikon* und *Weiningen*.¹⁷³ Es sind dies aufgrund ihrer Schichtenzugehörigkeit zu den -*ingen*- bzw. den -*inghofen*-Namen *sehr frühe* Siedlungen.

In allen historischen Formen des ON *Wienacht* fehlen Spuren einer Genitivendung. Ein Patronym kann jedoch auch *unflektiert*, in echter Komposition, mit einem ON-Grundwort zusammentreten.¹⁷⁴ Einfacher noch, die verkürzte Form **winaha* ist schlicht artikulationsökonomischer als die flektierte Form **winenaha*.

Das endständige *t* repräsentiert möglicherweise ein freies, wortkörperverstärkendes Endmorphem,¹⁷⁵ das zu einem Zeitpunkt an die abgeschwächte Namenform trat, da das Gewässernamenwort *aha* seine appellative Verwendung bereits weitgehend eingebüßt hatte. Ob mit oder ohne Endungs-*t*, der Name der äbtischen Siedlung **winah(t)* wurde von den St.Galler Kanzlisten fromm interpretiert als *wihennaht* und machte in der Folge eine dementsprechende lautliche Entwicklung durch.¹⁷⁶ Mangels früher Belege lässt sich über den Zeitpunkt der religiös motivierten Namendeutung bzw. -modifikation nichts Genaues sagen. Die indirekte Erstnennung des ON in der Gestalt eines hochmittelalterlichen FaN vom Typus “Herkunftsname”¹⁷⁷ aus dem späten 13.Jh. lautet jedenfalls bereits: “Chuonrat der Wienachter”.¹⁷⁸

Als -*aha*-Name ist *Wienacht* ein primärer Gewässername, d.h. wurde erst sekundär auf eine Siedlung übertragen. Als namengebende Wasserläufe kommen der unbedeutende *Krennenbach*¹⁷⁹, wohl eher aber der tief ins Engitobel eingegrabene *Matten-* oder *Steinlibach* in Frage.

170 Auf diese Möglichkeit der Namendeutung hat bereits Wernli (Kontinuität, S.37f.) hingewiesen.

171 UASG I, S.154; TUB I, S.179.

172 Subsidia, S.651f.

173 “Wininchovun”: TUB I, S.120, a. 865; “inwiningin” (mit agglutinierter Präposition): TUB II, S.350, a. 1219.

174 Vgl. oben Hebbach, S.168, beso. Anm.60; Irach und Balgach, sub vocibus.

175 Siehe unten ON Frasnacht, S.233f.

176 Siehe dazu Sonderegger 1958, S.233 und Idiotikon, Bd.4, S.661.

177 Bach, Bd.I/1, §226ff.

178 UASG III, S.202.

179 Der Krennenbach endet heute unterhalb von Buchen SG bei Thal in einer Entwässerungsanlage.

3.2.3. Auswertung und Schichteninterpretation

Die Dichte der *-aha*-Namenschicht erweist sich im “pagus Arbungouwe” als ungewöhnlich hoch. Mit ihr ist allenfalls noch jene des auf der gegenüberliegenden Seite des Obersees liegenden unternvorarlbergischen Raumes um Bregenz zu vergleichen.¹⁸⁰ Von einer toponomastischen und siedlungs geschichtlichen Auswertung dieser kleinarealen Hydronymiebefunde dürfen wir daher differenzierte Ergebnisse erwarten. Zwar werden Bedingung, Art und Zeitraum der alemannischen Primärbesiedlung am Obersee im Zentrum der Interpretation stehen, untrennbar damit hängen jedoch Themen zusammen wie: *Abgrenzung der Gewässernamen-GW -ach und -bach; Phänomene unterschiedlich motivierter Namensubstitution; primäre und sekundäre Namengebung bei Gewässernamen und Ortsnamen etc.*

Die Überlieferungsbasis der Gewässernamen auf *-aha* im untersuchten Gebiet muss als sehr breit bezeichnet werden. Zunächst verfügen wir von immerhin fünf Flussläufen über frühe urkundliche Belege, weil deren Lage und Lauf je in einem bestimmten historischen Kontext offenbar entscheidend war. Die *Salmsaha* (Romanshorner Aach), die *Steinaha* (Hegibach-Wilerbach) und die *Balgaha* (Hegibach-Arboner Aach) waren *besitzrechtlich relevant* zur An-

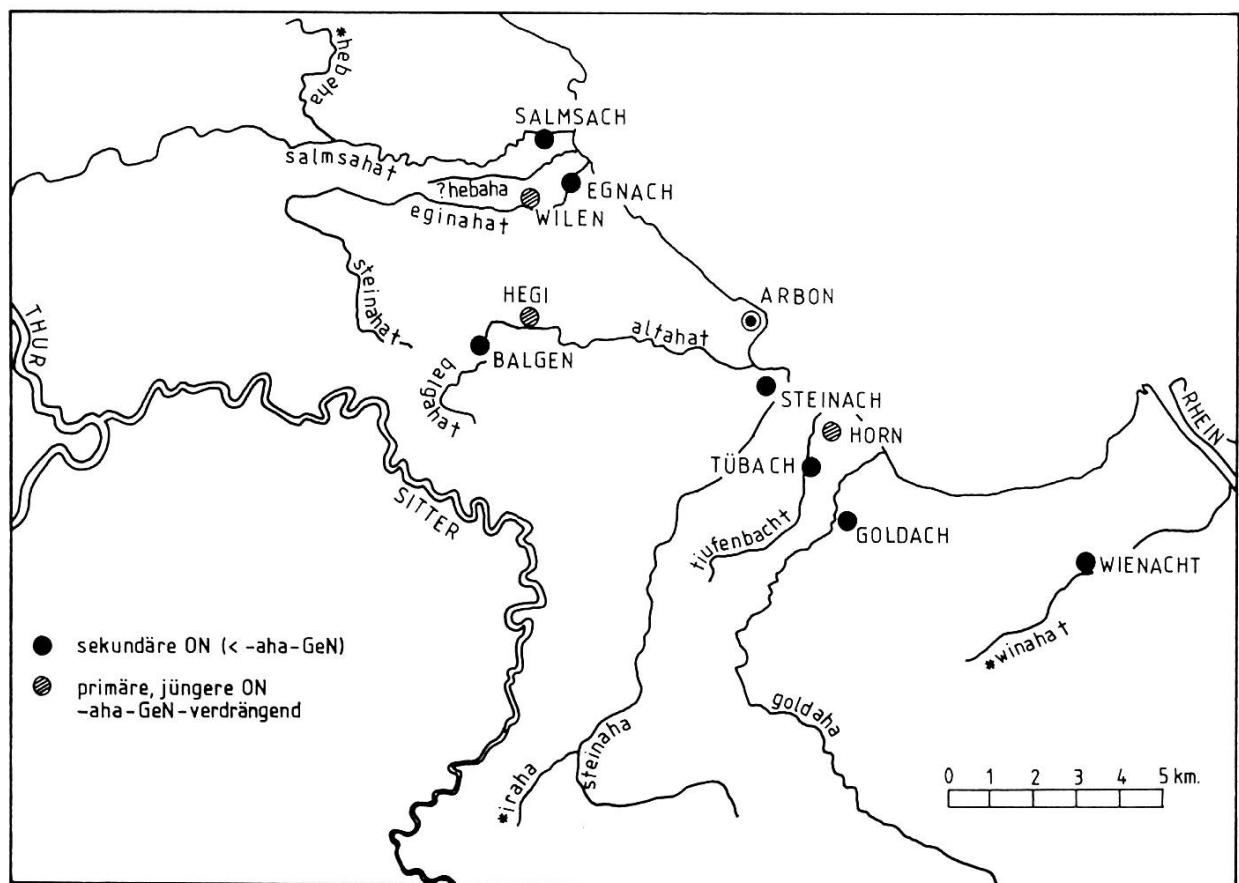


Abb.17: Gewässernamen auf *-aha* mit heutigem Ortsnamenstand

180 Eine siedlungsgeschichtlich ebenfalls relevante *-aha*-Namenhäufung stellt Greule (S.98f.) im Elsass um Strassburg und im Breuschthal fest.

gabe von Grenzmarken. Die *Steinaha* (Steinach) erfüllte eine *mystisch-religiöse Rolle* in der stereotypen Lokalisierungsformel für das Kloster St.Gallen. Die *Irach/Nigra Aqua* (Irabach) schliesslich diente zur genauen Lagebeschreibung der Kirche St.Mangen innerhalb des weiteren Klosterbezirks.

Darüberhinaus leben aber einige abgegangene Gewässernamen noch in heutigen Orts- und Flurnamen direkt (*Balgen*, *Egnach*, *Salmsach*, *Wienacht*) oder indirekt (*Aachen*) fort, können also aus ihnen erschlossen oder mit ihrer Hilfe lokalisiert werden.

3.2.3.1. Von -aha zu -bach

Die Grösse eines Wasserlaufs scheint ein wesentliches Kriterium für die Be- wahrung oder das Abgehen des Flussnamen-GW *-aha* zu sein, entsprechend der mdal. Verwendung des (Halb)Appellativs *A(a)ch*:¹⁸¹ Das Beispiel der als Grenzfluss ehemals bedeutenden **egenaha-steinaha* illustriert die Verdrän- gung von *-ach* durch *-bach*. Dieser heutige *Wilerbach-Hegibach* genannte Was- serlauf stellt bei durchschnittlichen Wetterverhältnissen nur ein unbedeuten- des Rinnsal dar. So treten allmählich an die Stelle der alten *-aha*-Namnen – für den Oberlauf *steinaha* nachweislich nach 1155, für den Unterlauf *Egnach* end-

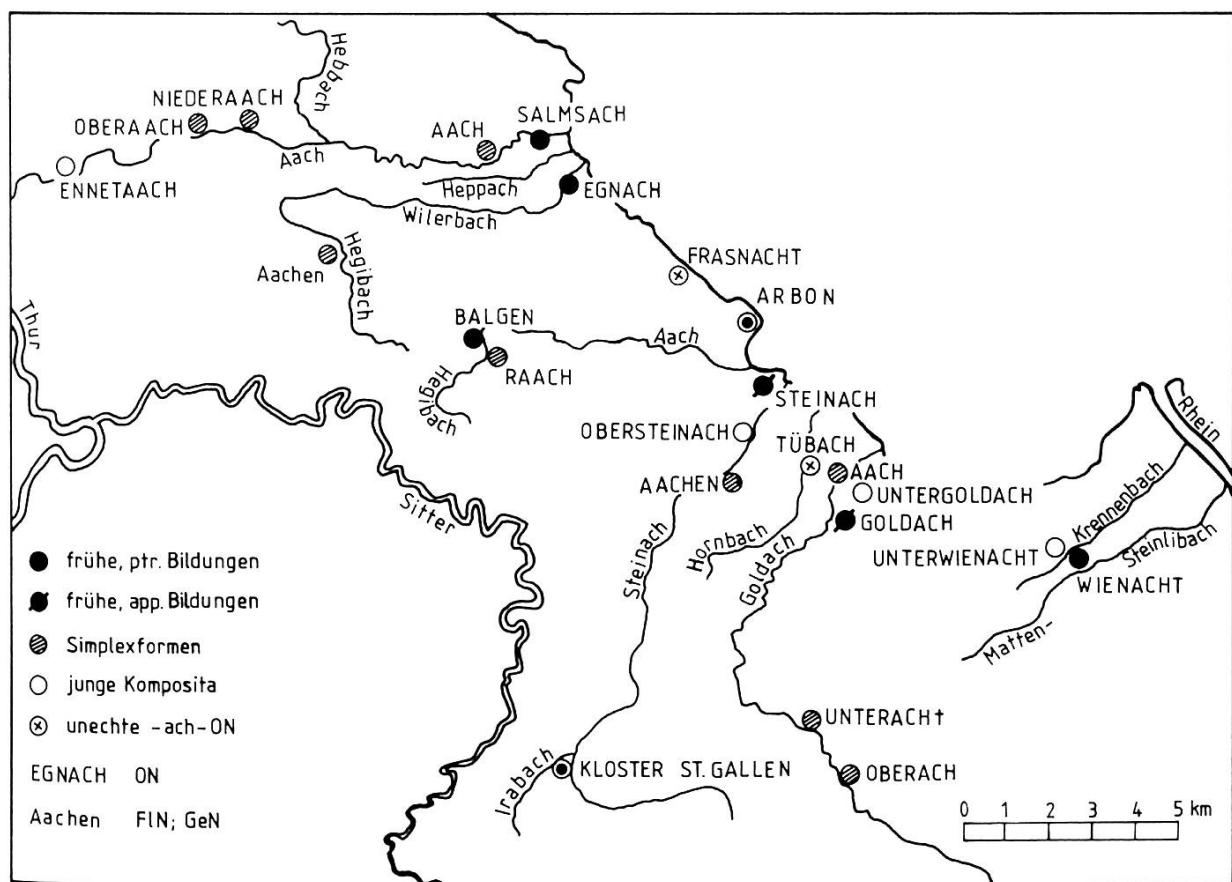


Abb.18: Ortsnamen auf -aha mit heutigem Gewässernamenstand

¹⁸¹ Siehe oben, S.162f.

gültig erst im 19.Jahrhundert – neue Gewässernamen mit dem Grundwort *-bach*, das mehr Wortkörper hat. Auch der im Bezug auf seine Grösse unbedeutende Oberlauf der *Arboner Aach*, das ehemals bedeutende Grenzbächlein “balgaha” von 854, hat sich zu einem *Hegibach* entwickelt.

Am reinsten allerdings zeigt sich die Verdrängung des alten Gewässernamenwertes durch das “attraktivere”, neue *-bach* dort, wo blosse Substituierung des GW vorliegt: *Irach* > *Irabach*.¹⁸² Mit seinen wenigen Kilometern Länge gehört auch der *Irabach* im “*Pagus Arbungouwe*” zur Kategorie der kleinen Wasserläufe.

Geradewegs umgekehrt als bei den bisher genannten Beispielen ist das Verhältnis von historischer und geographischer Bedeutung beim Flüsschen *Goldach*. Dieses ist zwar bis in die Mitte des 15.Jahrhunderts nicht aktenkundig geworden, hat aber aufgrund seiner Grösse, Lage und seiner markanten Geländekerbe (Martinstobel; Goldacher Tobel) den alten *-aha*-Namen halten können. Ebenfalls bewahrt haben ihn die drei bedeutenderen Flüsschen *Steinach* (Steinachtobel), *Romanshorner Aach* (Aachsenke) und *Arboner Aach* (“Stadtbach”).

In einer *synchronen Betrachtungsweise* unterstützt der Namenbefund der Fliessgewässer im “*pagus Arbungouwe*” zunächst die semasiologische Betrachtungsweise Snyders: Zwischen den mit dem Grundwort *-bach* zusammengesetzten und denjenigen auf *-aha* besteht ein wesentlicher Grössenunterschied. Namen vom Typus *Ortsname (+ Zugehörigkeitssuffix'-er')* + *-bach* benennen Wasserläufe, die heute unbedeutend sind, oft sogar nur Bachabschnitte, gehören also dem mikrohydronymischen Bereich an: *Hebbach*, *Heppach*, *Wilerbach*, *Hegibach*, *Imbersbach*, *Irabach*, *Hornbach*, etc. Die *Romanshorner Aach*, die *Steinach* und die *Goldach* dagegen sind kleine Flüsse, die das gesamte Erscheinungsbild ihrer Umgebung wesentlich prägen. Sie machen hier den makrohydronymischen Bereich aus.¹⁸³

Von einer semasiologischen Differenzierung *a priori* kann jedoch keine Rede sein. Es wird mit einer *diachronen Betrachtungsweise* der Hydronymie des “*Pagus Arbungouwe*” deutlich, dass die Grösse eines Bachlaufes nicht primär als namengebendes Motiv wirksam wurde. Es scheint vielmehr so, als sei hier *aha* das schlichtweg älteste, d.h. frühste und einzige Gewässernam-

182 Siehe Abb.19 zur “Kontinuität und Diskontinuität der -aha-Gewässernamen”, S.192.

183 Nicht ganz ins Bild einer semasiologischen Differenzierung passt die Arboner Aach. Dieser Wasserlauf ist von seiner Quelle bei Häggenschwil SG bis zur Mündung in die Arboner Bucht nicht nur in seinen Dimensionen sehr bescheiden, er hat auch keine ungeteilte Namendenitität: Der Oberlauf heisst Hegibach, in ahd. Zeit balgaha. – Die Bewahrung des alten Gewässernamengrundwortes ahd. aha hängt hier wohl mit dem grösseren Kommunikationsradius und der damit verbundenen Verdrängungsresistenz dieses Namens zusammen. Die Aach ist der Kastellbach des fränkischen “castrum Arbonense” bzw. der Stadtbach von Arbon und geht in seiner heutigen Funktion als Grenzgewässer (Gemeinde- und Kantongrenze) bis auf die Mitte des 8.Jh.s zurück, da der Arboner Kastellbezirk neu dem Bistum Konstanz zugekannt wurde. – Siehe dazu oben, S.134f.; S.148.

menwort und sei daher – immer in Zusammensetzungen – auf jeden neu zu benennenden Wasserlauf angewendet worden.¹⁸⁴ Diese Gewässernamenschicht wurde erst in ihrer Einheit durchbrochen und aufgelöst, da das wortkörperstärkere und daher attraktivere Gewässernamenwort *bach* aufkam und das bald einmal als altmodisch, ja archaisch empfundene *aha* verdrängte.¹⁸⁵

Als beschleunigendes Element dieses Verdrängungsprozesses wirkte die Schwächung von *aha/ach* > *a* (Schwa). Diese lässt sich etwa in der Entwicklung des ON **Balgach* > *Balge(n)* erkennen sowie paradigmatisch in einer hyperkorrekten Form des Egnacher ON *Stocken* von 1302:¹⁸⁶ Der bischöfliche Schreiber war sich des bedeutungsverfälschenden Wortkörperschwundes der alten Gewässernamenwörter am Obersee offenbar bewusst. So interpretierte er diesen Rodungsnamen als Gewässernamen “Stockach”.¹⁸⁷

Überall dort, wo ein Bach unwichtig war oder wurde, kam es früher oder später zum Namenwechsel. Je kleiner ein Wasserlauf, desto enger der Kreis der namenkonservierenden Bevölkerung, desto grösser auch die Wahrscheinlichkeit, dass sich die -*bach*-Namemode durchzusetzen vermochte und zum Namenwechsel führte. Dieser Verdrängungsprozess setzte in der frühmittelalterlichen Ausbauzeit ein, war aber bis weit in die Neuzeit hinein wirksam und wurde erst seit dem 19. Jahrhundert durch die Verschriftlichung des Namengutes auf Plänen, Karten und Katastern aufgehalten.

3.2.3.2. Profilierung und Namenkontinuität

Alle belegten und erschlossenen -*aha*-Gewässernamen im weiteren Umfeld des “*Pagus Arbungouwe*” sind Komposita: **Heb-aha* (unsicher); *Salms-aha*; **Egin-aha*; *Ober-aha*; *Alt-aha*; *Stein-aha*; *Balg-aha*; *Stein-aha*; **Iren-aha*; *Gold-aha*; **Winen-aha*. Die Funktion der BW als sprachliche Unterscheidungsetiketten darf hier angesichts der hohen Dichte von -*aha*-Namen in diesem Gebiet nicht unterschätzt werden: Vor dem Hintergrund der stereotypen Ver-

184 Namengeschichtlich betrachtet entspricht also die Unterscheidung zwischen Makro- und Mikrohydronymie keineswegs den beiden Gewässernamenschichten *aha* und *bach*. Als Beispiel sei der ebenfalls zum weiteren Umfeld des “*Pagus Arbungouwe*” gehörende Rotbach genannt: Dieses Rinnsal mündet oberhalb von Schönenberg TG in den ebenfalls unbedeutenden Rütibach. Nun ist der Name der in seinem Quellgebiet liegenden Weilersiedlung Roten um 1277 (TUB III, S.536) als “Rotach” erwähnt und damit als sekundärer ON des ursprünglichen -*aha*-Namens des Rotbachs (Farbe als Namengebungsmotiv; vgl. oben die GeN Aach bei Arbon, sub voce; Goldach, sub voce; unten Rötelbach, sub voce) gekennzeichnet. Auch hier hängt die Verdrängung des alten GeN-Wortes mit dessen Wortkörperschwächung zusammen. So heisst es um 1285 (TUB III, S.696) bereits: “curiam dictam Rotha”.

185 Die -*bach*-Namenschicht ist bereits in den frühesten St.Galler Quellen fassbar: Rickenbach TG bei Wil (TUB I, S.3: a. 754); Schwarzenbach SG bei Jonschwil (TUB I, S.15: a. 779); Chrummbach TG bei Opfershofen (TUB I, S.69: a. 838); Mühlebach TG bei Amriswil (TUB I, S.127: a. 869); Langrickenbach TG (TUB I, S.160: a. 889).

186 Siehe oben ON Balgen, sub voce.

187 TUB IV, S.848.

wendung des Wasserwortes *aha* profilierten sich die Gewässernamen gegenseitig, nur so war ihre Unverwechselbarkeit garantiert.

Innerhalb der Gruppe der bis heute erhalten gebliebenen *-aha*-Gewässer-
namen – die Hintergründe dieser Namenkonstanz sind bereits erklärt wor-
den – können wir nun zwischen zwei Kategorien unterscheiden. Die eine
zeigt Bewahrung der ursprünglichen Doppelform bis heute, während sich
bei der anderen die Verkürzung zum Simplex durchgesetzt hat:

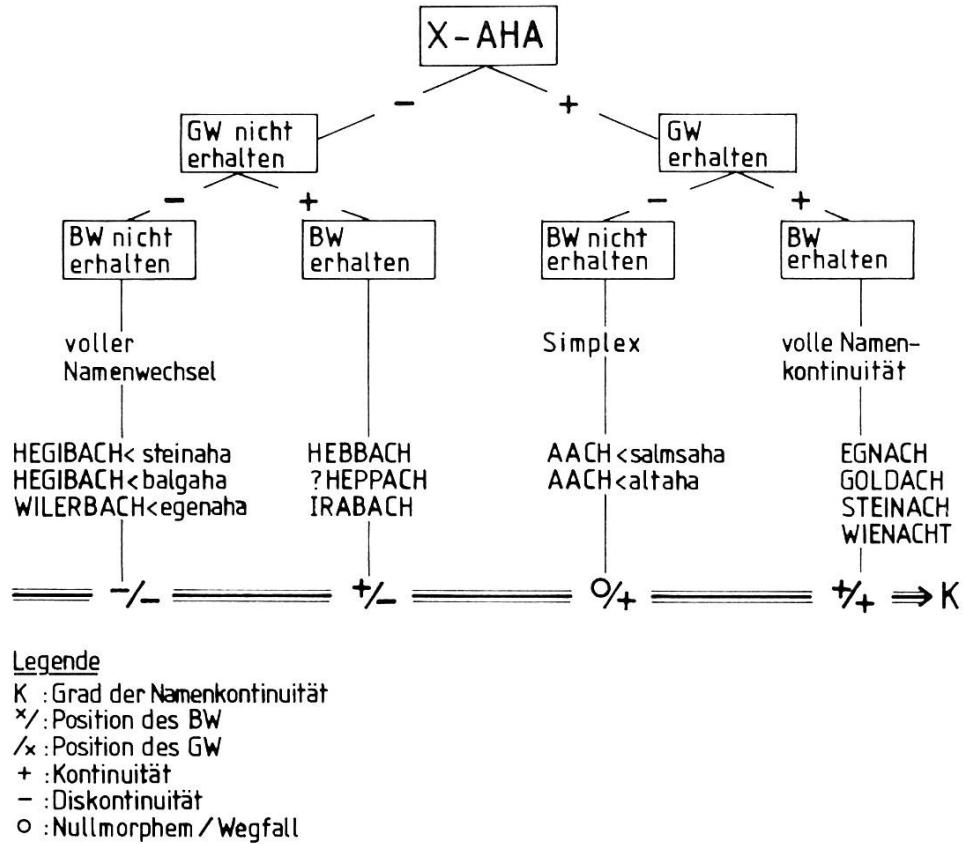


Abb.19: Kontinuität und Diskontinuität der *-aha*-Gewässernamen

Die *Steinach* und die *Goldach* fliessen parallel zueinander in einem Abstand von ca. zwei Kilometern über die voralpine Geländestufe zum Obersee hinunter. Da die Grösse beider Flüsse die Verdrängung des GW *-ach* verhinderte, musste die gegenseitige Profilierung stets wirksam bleiben.¹⁸⁸ So erhielten sich beide Doppelnamen. Ganz anders die Entwicklung am Nordrand der *-aha*-Namenschicht:

Mit dem schrittweisen Abgehen der GeN **Egnach* und *Steinach* der unbe-
deutenden benachbarten Wasserläufe bestand für die *Salmsach* die Notwen-
digkeit eines unterscheidenden Zusatzes nicht mehr. Das Simplex *Aach* ge-
währleistete jetzt die Unverwechselbarkeit des benannten Wasserlaufes, d.h.

188 Vgl. Boesch 1981, S.31; 1982, S.266.

genügte als Name.¹⁸⁹ Das ehemalige Appellativ war damit zum Nomen Proprium geworden. Analog verlief die Entwicklung bei der *Arboner Aach*. Hatte erst einmal der Oberlauf **Balgach* den neuen Namen *Hegibach* angenommen, so fiel der PN *Alto* als funktionslos gewordenes Profilierungs-BW allmählich weg und liess den zweiten Simplexnamen im untersuchten Gebiet entstehen.¹⁹⁰

Der Blick in die Hydronymie des “*Pagus Arbungouwe*” reflektiert das Verhältnis Ortsname-Gewässername: In siedlungsgeschichtlich früher Zeit ist die Benennung von Wasserläufen *primär*. Diese erfüllen im noch siedlungsleeren Raum eine Orientierungsfunktion, die in den kleinarealen Verhältnissen am Obersee vor allem dann wichtig ist, wenn die Wasserläufe den *Nutzungshorizont* markieren. In einer nächsten Besiedlungsetappe wird der ehemalige Nutzungshorizont, weil sich das Land als siedlungsgünstig erwiesen hat, zum neuen *Siedlungshorizont*. Die GeN werden dann auf die ersten Siedlungen übertragen: *Salmsach; Egnach; *arabona/Arbon; *Balgach; Steinach; Tübach; Goldach; Wienacht*.

In einer späteren Phase dichterer Besiedlung wechselt der Namenfluss oft seine Richtung. Entscheidend ist jetzt der Wasserlauf nicht mehr als Orientierungslinie, sondern in seiner Funktion als Wasserversorgung einer *bestimmten Siedlung*. Die Namen wichtiger Orte – oft sind dies gar nicht mehr die ehemaligen -aha-Namenempfänger – wirken so auf die Bäche zurück, um deren Zugehörigkeit zu markieren. Es kommt zum Namenwechsel: *Egnach > Wilerbach* (ON *Wilen*); *balgaha > Hegibach* (ON *Hegi*); *Tiufenbach > Hornbach* (ON *Horn*). In diesen Fällen existieren die neuen Gewässernamen nur relational zu den entsprechenden (historischen) Hauptsiedlungsplätzen, während die primären Gewässernamen in den ON *Egnach*, *Balgen* und *Tübach* überliefert sind.

Einen Reflex auf die lange Lebensdauer des Appellativs *Aach* im südlichen Bodenseegebiet werfen verschiedene noch bis weit in die Neuzeit hinein erfolgte Änderungen und Variationen an festen -aha-Namenkompositionen. Das Extrembeispiel stellt der späte Namenwechsel von *Altaach* zu *Aach* (*Arboner Aach*) dar, der erst im 18./19.Jh. endgültig erfolgte. Dass sich das ökonomischere Simplex als neuer Name durchzusetzen vermochte, beweist, dass *Aach* hier noch mindestens halbappellativisch aktiv war. Der zusammenge-

189 Die urkundlichen Belege (siehe oben, S.164) zeigen eine Parallelüberlieferung von alter Doppelform und neuem Simplex in der Zeitspanne vom späten 14. bis ins 16.Jahrhundert. Dabei ist es bezeichnend, dass sich die Erstnennungen der Simplexformen in volkssprachlichen Quellen finden. Umgangssprachlich dürfte sich das Simplex im Spätmittelalter längst durchgesetzt haben, während der grundsätzlich sprachkonservative amtlichverwaltungstechnische Bereich noch lange am alten Doppelnamen festhielt.

190 Ganz im Sinne der eben erwähnten notwendigen Namenprofilierung durch namenunterscheidende Zusätze – um Verwechslungen zu vermeiden – heissen die zum Simplex verkürzten -aha-Gewässernamen in dieser Arbeit Arboner Aach und Romanshorner Aach. Vgl. oben, S.164, Anm.34.

setzte Gewässername *Altaach* hatte sich also noch nicht zu einem unauflösbar-en, weil inhaltlich unverständlich gewordenen *Nomen Proprium* petrifiziert.¹⁹¹

Von einem ganz anderen Sprachgebrauch in der gleichen Zeit zeugen die Namensnotierungen auswärtiger Kartenzeichner und Geographen. Deutlich zeigt sich die Unkenntnis des Appellativs *Aach* beim Zürcher Johannes Nötzli. Auf all seinen Kartenwerken und auf den späteren Kopien sind alle -aha-Gewässernamen mit dem klärenden Zusatz “fl.(umen)” oder “bach” versehen. So kommt es zu pleonastischen Namenbildungen wie etwa *Goldachbach* und *Altachbach*. Die Form “Ach=Bach” für die *Romanshorner Aach* schliesslich findet sich auch auf den Karten Sulzbergers.

3.2.3.3. Die Schichtung der Ortsnamen auf -ach

Die mit einem Appellativ oder einem Personennamen zusammengesetzten ON gehen – allenfalls mit Ausnahme der hoch auf der Flanke des Rorschacherbergs sitzenden Siedlung *Wienacht* und möglicherweise auch des weit hügel- und sitterwärts gelegenen *Balgen*¹⁹² – auf siedlungsgeschichtlich *sehr frühe Siedlungen* zurück:

Ihre Lage in flachen, fruchtbaren Uferzonen (Schwemmland; vgl. Höhenangaben), jedoch in überschwemmungssicherer Distanz vom Seeufer, die frühen Belege einzelner Orte (*Steinach*: 782; *Goldach*: 789) und deren bedeutende Rolle in der Frühzeit des Klosters St.Gallen als Actum-Orte, d.h. als Urkundenausstellungsorte (*Steinach*: 845; *Goldach*: 847) lassen darauf schliessen, dass sie den *primären alemannischen Siedlungsraum* bzw. die *Primärphase der alemannischen Besiedlung* im Bereich des späteren Arbongaus markieren.

Die mit Personennamen zusammengesetzten Fluss- und Ortsnamen auf -ach galten lange zu Unrecht, wie dies Henning Kaufmann in einer Monographie nachwies, als sehr selten.¹⁹³ Allein in unserem untersuchten Gebiet finden sich 6 bis 7 Namen dieses Bildungstyps: *Alto*; *Balgo*; *Egino*; evtl. *Habo*; *Iro*; *Salm*; *Wino*. Neben der hohen Dichte ist aber auch die Einheitlichkeit dieser Gruppe augenfällig: Alle Patronyme sind PN-Kurzformen. Daraus dürfen wir schliessen, dass alle diese Namenbildungen innerhalb eines kleineren Zeitraums entstanden sind.

Eine jüngere Schicht von -ach-Orten bilden – obwohl zum Teil bereits im 9.Jh. urkundlich belegt¹⁹⁴ – die Simplexformen *Aach* (Singular) und *Aachen* (Plural). Diese Siedlungen mit Einzelhofcharakter flankieren die -aha-Wasserläufe und liegen meist landeinwärts, in relativ spät besiedelten Hügelzonen (vgl. Höhenangaben). Bei diesen typischen Vertretern der Mikrotponymie bestand, zumindest anfänglich, die Notwendigkeit eines namenunterscheidenden Zusatzes nicht, denn ihre Namen hatten, im Gegensatz zu den Ge-

191 Vgl. Geiger 1963, S.214, beso. Anm.5.

192 Siehe unten, Abb.21: “Die Zweiphasigkeit des -aha-Siedlungsraums”, S.198.

193 Kaufmann 1977.

194 TUB I, S.147.

wässernamen, eine eher beschränkte Reichweite und Strahlungskraft. Simplexnamen mit kleinem Kommunikationsradius sind in unserem Gebiet *Aach* an der Goldach, *Aachen* an der Steinach, vermutlich *Raach* am Hegibach-Arboner Aach, der FIN *Aachen* am Hegibach-Wilerbach und *Aach* an der Romanshorner Aach. Der gleichen Schicht von -aha-Namen gehören auch *Oberaach* und *Niederaach* an, es sind dies Siedlungen, die direkt am Oberlauf der Aach (Salmsach) liegen. Sie gehen auf jenen einzigen -aha-Simplexort zurück, der bereits gegen Ende des 9.Jh.s erwähnt wird. Die adjektivischen BW *ober* (= Aach-aufwärts) und *nieder* (= Aach-abwärts) sind auf einen späteren Ausbau der Kernsiedlung *Aha* zurückzuführen. Sie dienen zur Unterscheidung der nahe beieinanderliegenden Siedlungen, indem sie jeweils die relative Lage des Siedlungsplatzes zur Flussrichtung angeben. Oberaach und Niederaach sind daher sekundäre Komposita auf -ach. Gleiches gilt für die Zwillingsiedlung *Oberach* und *Unter Ach+* an der oberen Goldach.

Die jüngsten ON auf -ach – zumindest wortbildungsmässig – sind die primären Komposita *Ennetaaach*, *Obersteinach*, *Untersteinach*, *Untergoldach* und *Unterwienacht*, von denen bezeichnenderweise in den St.Galler Quellen keines vor dem Spätmittelalter bezeugt ist. Es sind dies späte Ausbausiedlungen:

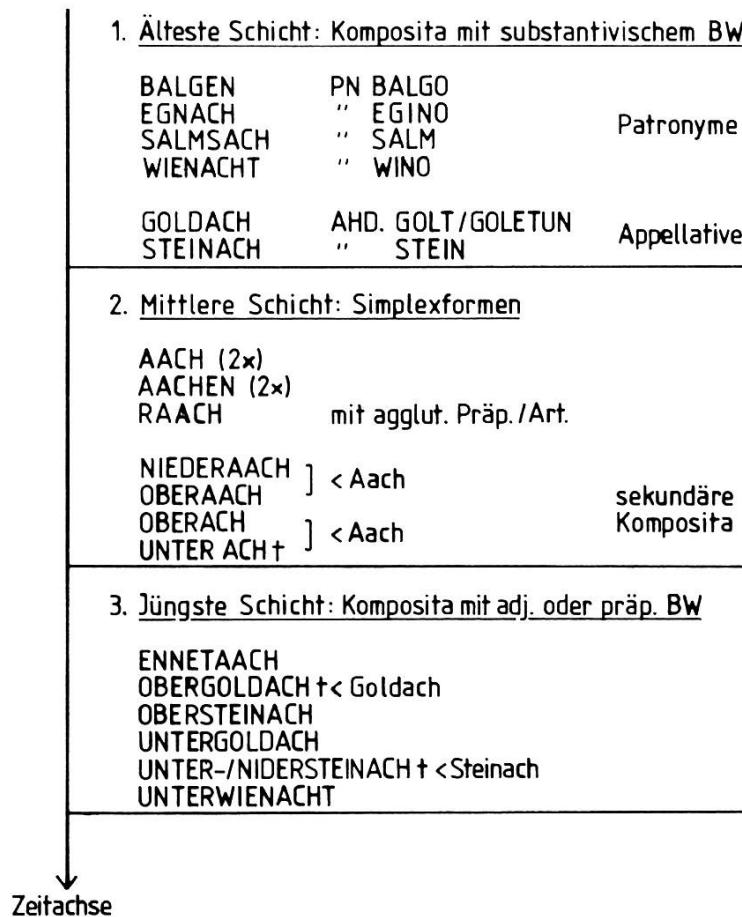


Abb.20: Schichtungsmodell der -aha-Ortsnamen

So zeigen etwa die präpositionale Bildung des Namens Ennetaach und die Lage dieser Siedlung, dass die Namengebung offenbar von der anderen Seite der *Aach* her erfolgte, dass *Ennetaach* also eine Ausbausiedlung der älteren Siedlung Riedt TG ist.¹⁹⁵ Noch deutlicher fassbar ist der Zusammenhang zwischen Stammsiedlung und Ausbausiedlung bei den adjektivisch gebildeten ON *Obersteinach*, *Untergoldach* und *Unterwienacht*. Die Benennung dieser vom alten Siedlungskern mehr oder weniger entfernten jüngeren Ortsteile erfolgte durch blosse Anfügung eines lokalisierenden Adjektives an die bestehende ON-Komposition.

3.2.3.4. Auswertung und Interpretation: Phase extensiver Besiedlung

Im linksrheinischen Bodenseegebiet gibt es ausserhalb des weiteren “*Pagus Arbungouwe*”, wo sie gehäuft auftreten, kaum welche *-aha*-Namen. Da ist nur noch die *Aach* bei Altstätten im benachbarten unteren Rheintal und – wohl eine abgeleitete sekundäre Bildung – das ursprünglich parallel zu ihr fliessende *Ächeli*: Alle anderen Namen auf *-ach* im Rheintal sind, wie Hammer gezeigt hat, anderen Ursprungs: Während bei *Haslach* und *Laupach* Bildungen auf *-ahi* (‘Stelle mit viel ...’) vorliegen, beruht der ON Balgach auf Ablenkung durch die *-bach-* und unechten *-ach*-Namen der näheren Umgebung.¹⁹⁶ Im ganzen nördlichen Thurgau findet sich gerade ein einziger *-aha*-Name, das abgegangene *Svarza(ha)*, das an der Stelle des späteren Klosters Paradies bei Diessenhofen zu lokalisieren ist.¹⁹⁷

Umgekehrt sind im unteren Rheintal und im mittleren und unteren Thurgau die *ouwa*-ON breit gestreut, während sie hier im “*Pagus Arbungouwe*” vollständig fehlen. Hier scheinen sich – zumindest makrotoponymisch – die beiden **ahwô*-Derivate gegenseitig auszuschliessen.¹⁹⁸ Das bedeutet doch, dass der “*Pagus Arbungouwe*” eine in sich geschlossene Besiedlungsetappe repräsentiert, die durch die Binnengrenzen der *ahwô*-Namenlandschaft klar gekennzeichnet wird.

Bereits Kleiber hat versucht, die Verbreitung von *ach* im oberdeutschen Raum für die Kontinuitätsfrage nutzbar zu machen.¹⁹⁹ Für Gebiete einheitlicher und dichter *-aha*-Flussnamengebung, am Hochrhein, auf der schwäbischen Alb und in Oberschwaben, postuliert er eine fast systematische kleinareale Substitution des vorgermanischen Gewässernamenbestandes durch die *-ach*-Namen. Danach wäre also die hohe Dichte der germanisch-alemannischen *-aha*-Namen im “*Pagus Arbungouwe*” geradezu ein Beweis für eine

195 Erstnennung a.869 (TUB I, S.127).

196 Hammer, S.60f.; S.96; Kartendarstellung S.104f. Vgl. oben ON Balgach, sub voce.

197 Erstnennung a. 875 (TUB I, S.138). Siehe dazu Meyer 1900, S.49-64.

198 Vgl. dazu May, S.19. Ein ganz anderes Bild zeigt die im allgemeinen viel jüngere Mikrotoponymie der FIN. In den Uferzonen zwischen Romanshorn und Rorschach sind Namenbildungen auf *-au* (Komposita und Simplices) gut vertreten.

199 Kleiber 1973, S.32f.; Faltkarte im Anhang.

gallorömische Siedlungskontinuität in diesem Gebiet, zumal der gallorömische Siedlungsplatz “Arbor Felix” in dessen Zentrum liegt.

Die erwähnte Häufung der -*aha*-ON und Gewässernamen, die Gleichheit und Eintönigkeit der primären germanischen Namengebung in diesem Gebiet ist m.E. gerade als Zeichen für eine rücksichtslose, weil *nahezu ungehinderte Besiedlung* der Uferzonen nördlich und südlich von Arbon zu werten. Mehr noch: Die Primärphase der alemannischen Namengebung war, weil sie nur unwesentlich durch das Vorhandensein vorgerman. Bevölkerungselemente gestört wurde, rasch abgeschlossen. Sie erfolgte in jener kurzen Zeitspanne, da die -*aha*-Namengebung als lokale Mode blühte und die Entstehung anderer ON-Bildungen vollständig verhinderte: Als die ersten alemannischen Siedlergruppen noch eine Etappe weiter nach Süden vorgedrungen waren und sich in den voralpinen Hügelzonen und wohl auch im unteren Rheintal niederliessen, war die Blütezeit des Gewässernamen-GW -*aha* bereits vorbei.²⁰⁰ Die drei Endpunkte der -*aha*-Schicht, *Salmsach* südlich des Romanshorner Rückens, *Balggen* am Ostrand der topographisch unruhigen Sitterlandschaft und *Wienacht* am steilen Abfall der voralpinen Geländestufe zu See, markieren gleichzeitig die Endpunkte des frühmittelalterlichen “*Pagus Arbungouwe*”.

Die heutige Doppelnamigkeit der beiden Hauptbäche im “*Pagus Arbungouwe*” südlich der Romanshorner Aach (*Hegibach/Wilerbach* und *Hegibach/Aach*) geht auf eine zweifache Namengebung in althochdeutscher Zeit zurück: *steinaha/eginaha* und *balgaha/altaha*.²⁰¹ Die ersten Siedlergruppen, die diese beiden Wasserläufe erreichten, nahmen sie nicht in ihrer Einheit wahr, sondern gaben Ober-und Unterlauf je eine eigene Namenidentität:

Vom zweifachen Namengebungsvorgang kann m.E. auf zwei verschiedene Namengebergruppen geschlossen werden, auf Siedlergruppen also, die von zwei voneinander getrennten Siedlungsräumen her in das Gebiet um Arbon vorgestießen. Die These von einer alemannischen Besiedlung des späteren “*Pagus Arbungouwe*” aus zwei Richtungen muss in einen besiedlungsge- schichtlichen Zusammenhang mit den im ersten Teil gewonnenen Ergebnissen gebracht und in den Rahmen eines siedlungsdynamischen Ablaufs gestellt werden:²⁰²

200 Sonderegger (1958, S.50f.) nimmt an, dass die al. Besiedlung des Rheintals lediglich von der Ostseite des Obersees her erfolgt sei. Es ist jedoch nicht einzusehen, weshalb der Vorstoss der Alemannen aus dem Thurgau heraus am Rorschacherberg zu einem Stillstand hätte kommen sollen. Vgl. dazu Hammer, S.208.

201 Siehe oben, Abb.17 zu den “Gewässernamen auf -aha (...)", S.188.

202 Siehe oben, Abb.12 zu den Alemannischen Siedlungsräumen um 600, S.117.

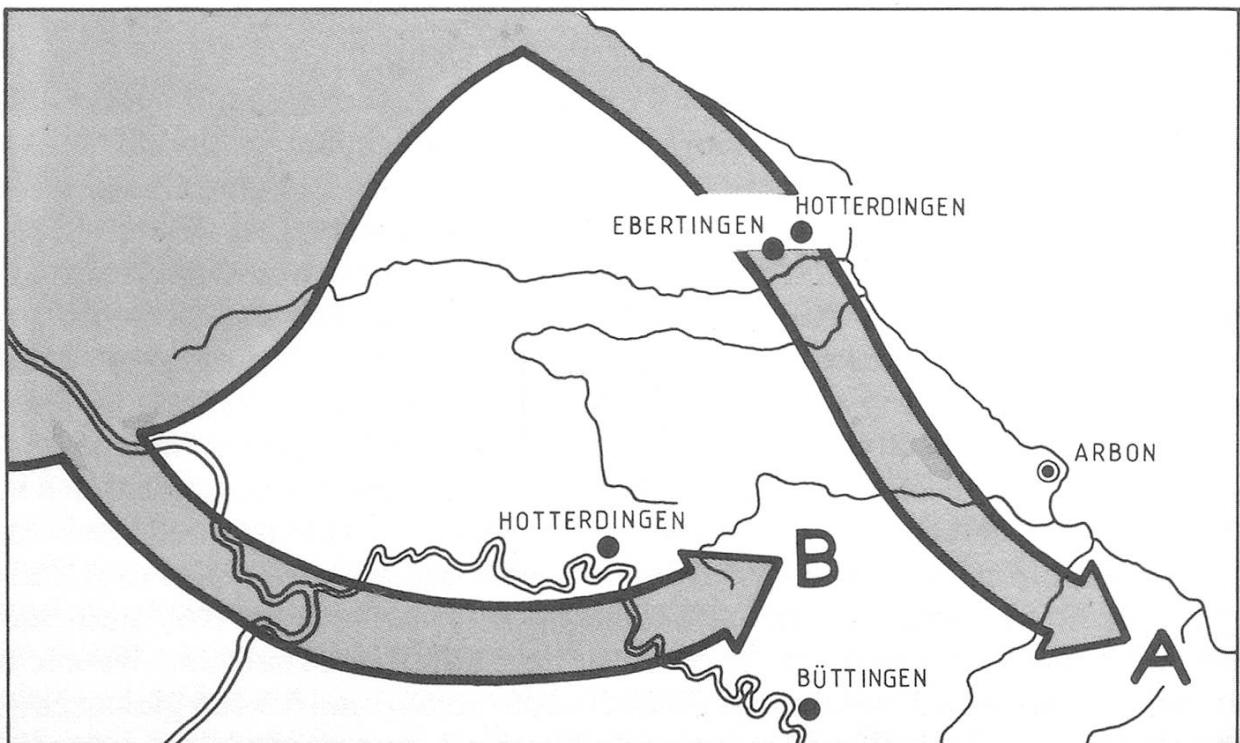


Abb.21: Die Zweiphasigkeit des -aha-Siedlungsraums

Der frühere und damit primäre -aha-Besiedlungsvorstoß A knüpft an die -ingen-Landschaft des nördlichen Obersees an und verläuft längs der Seeachse. Er führt die Siedler über +Ebertingen und Hotterdingen, bildungsmässig die letzten landnahmzeitlichen Vorposten, hinein in das nähere Umfeld des ehemaligen Römerkastells "Arbor Felix" und südwärts rasch an ihm vorbei.

Der wohl etwas verzögerte, also spätere, sekundäre -aha-Besiedlungsvorstoß B schliesst die Lücke zwischen der -ingen-Landschaft des mittleren Thurgaus und den vorgelagerten -ingen- und -hausen-Orten an der Sitter, Hotterdingen+, Lübenhusen+ und Büttigen, er illustriert die Bedeutung von Flussläufen als Achsen von Siedlungsbewegungen. Das Drumlinplateau über der Sitter, auf dem diese drei vorgeschobenen Siedlungsplätze liegen, gibt den Blick an die Uferzonen des Obersees frei. Die von hier sanft seewärts fliessenden Bäche wiesen den alemannischen Siedlern den Weg hinunter zu den siedlungsgünstigeren Niederungen am See.

Die These von einer siedlungsdynamisch begründeten Doppelnamigkeit von -aha-Wasserläufen südlich der Romanshorner Aach wird später noch im Zusammenhang mit den übrigen frühen Ortsnamen-Schichten zu prüfen sein.

Innerhalb der breiten Schicht der -aha-Namen ist eine signifikante Häufung des patronymischen Typs festzustellen. Mehr als zwei Drittel aller historischen (belegten und erschlossenen) Bildungen haben die Form: *Personename + -aha*. Im Zusammenhang mit patronymischen -aha-Namen spricht Kaufmann ausdrücklich von einer "Frankonisierung" des Namenschatzes, in diesen Sied-

lungen versucht er frühfränkische Gründungen der Merowingerzeit zu sehen.²⁰³ Dies aber bedeutete für das untersuchte Gebiet, dass bereits die *Primärphase* des späteren “*Pagus Arbungouwe*” unter fränkisch-merowingischem Einfluss gestanden hätte. Diese Annahme korrespondiert nicht nur mit der Datierung und Lokalisierung der frühesten al. Siedlungsräume im “Raum Arbon” (Teil 1), sondern auch mit der Beschreibung der fränkischen Versuche, die landnehmerische Expansion der Alemannen zu kontrollieren (Teil 2): Um 600 nimmt die fränkische Staatsmacht das südliche Bodenseegebiet in ihren festen Griff. Zur selben Zeit beginnt der primäre al. Siedlungsraum südlich der Aach (-aha-Schicht), Gestalt anzunehmen. Seine Form und seine klaren Konturen deuten darauf hin, dass die al. Besiedlung der Uferzonen im Bereich von Arbon nach sehr kurzer Zeit abgeschlossen war. Ganz im Gegensatz zum Gebiet nördlich der Aach, scheint es hier zu keiner von der fränkischen Kontrolle unberührten al. Landnahme mehr gekommen zu sein.

Es wird erst Aufgabe und Möglichkeit einer siedlungsgeschichtlichen Gesamtinterpretation aller frühen ON-Schichten im “*Pagus Arbungouwe*” sein können, im Rahmen von Datierungsversuchen das fränkische Element vom rein alemannischen abzugrenzen.

3.3. Ortsnamen auf -wilare

Zur Erklärung der Entstehung von “Weilerorten”²⁰⁴ und ihrer Deutung haben die Geschichtsforschung und die Namenforschung schon sämtliche Völker und Stämme bemüht, die seit dem Beginn unserer Zeitrechnung den Süden des heutigen deutschen Sprachraums besiedelt haben: *Römer, Provinzialrömer, Gallorömer, Alemannen und Franken*.²⁰⁵

Eine wichtige Station in der Forschungsdiskussion stellte Otto Behagels beeindruckende anschauliche Studie “Die deutschen Weiler-Orte” (1910) dar.²⁰⁶ Er führte diese ausgeprägte Namenschicht auf römische Veteranensiedlungen²⁰⁷ zurück, die seit dem 2.Jahrhundert planmäßig in der Nähe von grossen Heerstrassen zur Verpflegung benachbarter Kastelle angelegt wurden, wertete also den Namen eines Weilerortes als sprachliches Relikt einer “*villa rustica*”.²⁰⁸

203 Kaufmann 1977, S.1ff.

204 Eine erschöpfende terminologische Abgrenzung des Begriffs Weilerort nimmt Löffler (S.23) vor.

205 Löffler (S.27ff.) gibt einen umfassenden, forschungsgeschichtlichen Überblick.

206 Siehe Literaturverzeichnis. Bekannter ist der “Universalgermanist” Behagel für sein grundlegendes, vierbändiges Werk “Die deutsche Syntax” (Heidelberg 1923-1932) sowie für seine zahlreichen Publikationen in den Disziplinen Grammatik, Wortbildung, mhd. Sprache und Literatur und Sprachgeschichte.

207 Seit der Heeresreform unter Konsul und Feldherr Marius (156-186 v.Chr.) standen ausgedienten Soldaten eine Altersversorgung in Form von Grundbesitz in den eroberten Gebieten zu (Pauly-Wissowa, Bd.6,2, Sp.1593ff.).

208 Einprägsam ist die sprachliche Formel, in die Behagel seine Theorie fasste (S.55): “Wo keine Römer, da keine Weilerorte.”

Behagels gehässiger Ton und seine schiefe Beleuchtung anderer Forschungsergebnisse illustrieren die damals herrschende Zerstrittenheit in der Weiler-Frage,²⁰⁹ die jedoch mit dieser “kraftvoll” vorgetragenen These noch keineswegs beseitigt war. Immerhin fand Behagels Theorie, wonach jeder Weilerort auf einen spätömischen Landwirtschaftsbetrieb zurückgehe, jahrzehntelangen Beifall.²¹⁰ Gerade am Bodensee schien sie sich besonders deutlich zu bestätigen:²¹¹ Der Schwarm von Weilerorten südlich von Romanshorn liegt sowohl im Bereich eines strategisch wichtigen spätömischen Kastells, als auch in der Nähe der römischen Heerstrasse, die die Provinzen “Raetia Prima” und “Maxima Sequanorum” miteinander verband.²¹²

Angesichts der Absenz jeglicher Architekturfragmente innerhalb dieser Ortsnamen-Schicht ist jedoch nicht einmal an einen sekundären²¹³ Zusammenhang zwischen römischen Siedlungsstellen und den Weilerorten im “*Pagus Arbungouwe*” zu denken. Der archäologische Befund schliesst die Besiedlung der Hügelzonen im Hinterland von “*Arbor Felix*” in römischer Zeit gänzlich aus.²¹⁴

Neueren Forschungen zufolge gelten die mit Personennamen zusammengesetzten Weilernamen als Leitmotiv der auf die *Wander- und Landnahmezeit* nachfolgenden Siedlungsepoke des *Landesausbaus*.²¹⁵ Im Ortsnamen-Grundwort *-wil* unserer Gegend verbirgt sich das ahd. Lehnwort *wilarî*, das auf ein roman. Appellativ *villare*, eine Suffixbildung aus lat. *villa* zurückgeht.²¹⁶ Das Gebiet des ahd. “*Pagus Arbungouwe*” weist im gesamten deutschen Sprachraum die grösste Dichte von *Weilerorten* auf.²¹⁷ Dies ist nun siedlungsgeschichtlich insofern bedeutsam, als dass sich uns damit ein siedlungschronologischer Anhaltspunkt erschliesst: Das Appellativ *villare* diente im allgemeinen vom 7. bis zum 9. Jahrhundert²¹⁸ zur Bezeichnung neugegründeter Siedlungen von der Grösse einer Hofanlage²¹⁹ und erstarrte in der Zusammenset-

209 Das folgende Zitat ist beispielhaft für die Tonart der Behagelschen Beweisführung (S.49):
“(...) so ist dieser Schluss zweifellos falsch. Und es ist ergötzlich zu sehen, dass kein anderer, als Heger selbst, ohne es zu ahnen, den entscheidenden Gegenbeweis liefert hat, auf derselben Seite, auf der er seine Lehre aufstellt.”

210 Sein oben zitiert Aufsatz wurde noch 1930 in einen wissenschaftlichen Sammelband mit dem anspruchsvollen Titel “Meisterwerke der romanischen Sprachwissenschaft” aufgenommen.

211 Vgl. unten, Abb.22 das Streubild der -wilare-Orte im *Pagus Arbungouwe*, S.201.

212 Das Bild einer dichten roman. Besiedlung des südwestlichen Bodenseegebietes im Sinne Behagels entwarf Karl Stucki (S.269): Der “stärkste Niederschlag” der roman. Namengebung sei “in der Unmenge von -wil-Namen zu erkennen.”

213 Boesch 1960, S.211.

214 In diesem Sinne argumentierte bereits Schiess 1924.

215 Bach II,2, §605.

216 Zur “Entwicklungsgeschichte des Appellativs *villare*” siehe Löffler, S.33ff.

217 Schiess 1924, S.11.

218 Boesch 1958, S.213; Boesch 1960, S.210f.

219 Löffler, S.325.

zung mit dem genitivischen Namen des Siedlungsgründers oder -besitzers zum Ortsnamen.

Die Siedlungen vom frühmittelalterlichen Ausbautyp auf *-wil* bilden im „*Pagus Arbonensis*“ einen geschlossenen Raum, der sich deutlich vom primären Siedlungsraum der zusammengesetzten Ortsnamen auf *-ach* abhebt:

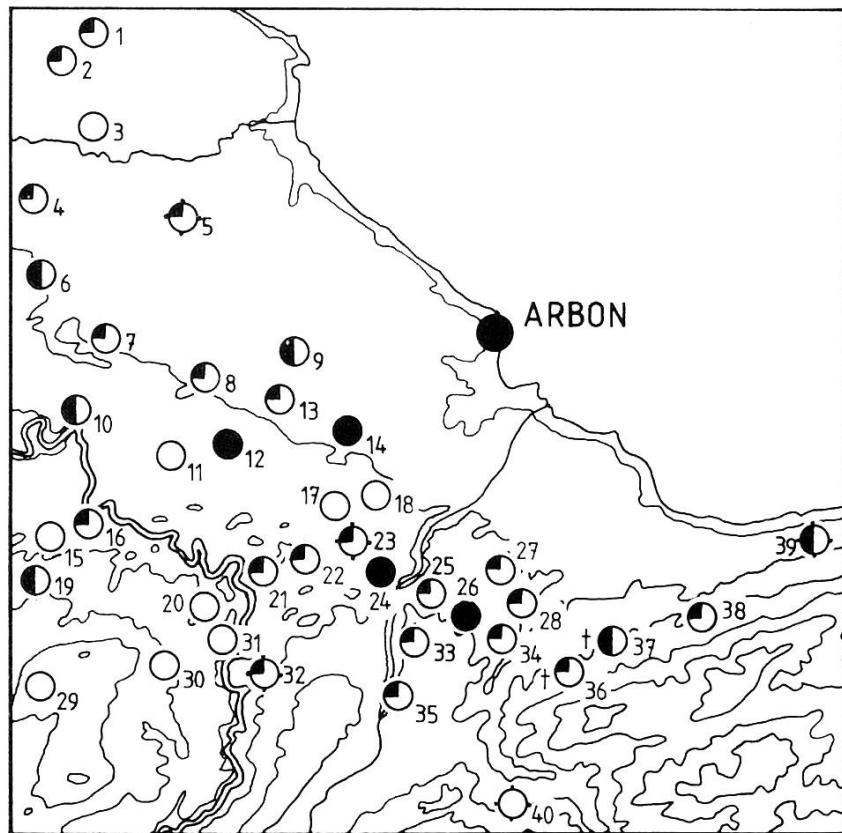


Abb.22: Streubild der *-wilare*-Orte²²¹

Der dichte Gürtel von Weilerorten liegt parallel zum See in einiger Distanz zu den flachen Uferzonen. Auf diesem hügeligen, ansteigenden Gebiet von ca. 6 km Länge und 15 km Breite, das etwas über den „*Pagus Arbungouwe*“ hinausreicht, finden sich 40 *lokalisierbare* Belege. Die Gesamtzahl der urkundlich

220 Die Numerierung ist im Anhang D (S.296f.) aufgeschlüsselt; am gleichen Ort findet sich auch eine in Zeiträume der Erstnennung aufgegliederte Belegliste.

221 Keiner der Weilerorte am südwestlichen Obersee ist zwischen 900 und 1150 bezeugt. Diese Beleglage entspricht der Quellenlücke in diesem Zeitraum, auf die in anderem Zusammenhang (siehe oben, S.109f.) bereits hingewiesen worden ist.

belegten Siedlungen dieses Bildungstyps liegt hier sogar bei 47.²²² Der grösste Teil von ihnen (ca. 80%) ist mit einem Personennamen zusammengesetzt, gehört also zur ältesten Ausbauschicht.²²³

3.3.1. Früh belegte -wilare-Ortsnamen: Exemplarische Fälle

Die Zugehörigkeit der *Weilerorte* zum selben, topographisch einheitlichen Siedlungsraum, dessen Geschlossenheit auch in der althochdeutschen Namensbildung “*Pagus Arbungouwe*” seinen Ausdruck findet, rechtfertigt es, die sprachliche und siedlungsgeschichtliche Interpretation der vor 900 bezeugten Siedlungen auf die gesamte Schicht der frühen, d.h. patronymischen Weilerorte anzuwenden. Die Detailbetrachtung dieser *fünf exemplarischen Siedlungen* folgt in der chronologischen Reihenfolge ihrer Erstnennung:

811	Mörschwil SG (Nr.26)
834	+Wilare/*Otperteswilare (nicht kartiert)
841	+Fridabretheswilare (nicht kartiert)
847	Gommenschwil SG (Nr.24)
854	Roggwil TG (Nr.14)
854	Lömmenschwil SG (Nr.12)

Mörschwil SG: ca. 560 m ü.M.

Kirchdorf und politische Gemeinde.

811	in vilare nuncupato Maurini	UASG I, S.194
824	res (...) sitas in Moriniwilare	UASG I, S.266
831	quicquid in villa Moriniswilare	UASG II, S.313
851	in villa que dicitur Moriniswilare	UASG II, S.32

Der viermaligen Nennung der Siedlung in althochdeutscher Zeit steht eine anschliessende Überlieferungslücke bis ins 13.Jh. gegenüber.

Aus der sprachlichen Entwicklung des ON von “*vilare Maurini*” (811) zu “*villa Moriniswilare*” (831/851) ist die Erstarrung des Appellativs *villare* zum ON-Grundwort *wilare* deutlich erkennbar. Die Erstnennung der Siedlung lautet im urkundlichen Zusammenhang:²²⁴

“(...) in vilare nuncupato Maurini videlicet quicquid emi vel recto adtracto conquirere potui, id est domibus, edificiis, mancipiis, campis, pratis, silvis,

222 Die abgegangenen Weilerorte, die sich nicht mehr lokalisieren lassen, habe ich nicht kartiert. Siehe dazu die Belegliste der Weilerorte im Anhang D, S.296f.

223 Die “Nur-Weiler” (Simplexnamen) – in unserem Kartenausschnitt sind es vier – gehören teilweise auch zur ältesten Schicht (Löffler, S.412). Jüngeren Datums sind dagegen etwa die Orte Freiwilen bei Rorschach SG und Neuwil bei Roggwil TG, beide mit adjektivischem BW.

224 “(...) alles, was ich im Wilare des Maurinus gekauft habe oder durch rechten Handel habe erwerben können: Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude, Leibeigene, Wiesen, Felder, Wälder, Wege, Wasserstellen und Wasserläufe, Bewegliches und Unbewegliches und überhaupt alles, was aufgezählt und genannt werden kann; dies alles übertrage ich dem Kloster.”

viis, aquis aquarumque decursibus, mobilibus atque immobilibus, cultis et incultis vel quicquid dici aut nominari potest, hec omnia (...) trado."

Der Ortsname erscheint hier als syntaktisches Gebilde *vilare Maurini*, noch nicht als später übliche, zum Ortsnamen erstarre Komposition *Moriniswila-re*. Dies beweist doch, dass noch zu Beginn des 9.Jh.s die Person oder die Nachkommen des einstigen Siedlungsgründers oder -besitzers *Maurinus/Morîn* im Bewusstsein des klösterlichen Kanzlisten waren, der diese Urkunde aufsetzte. Zudem erscheint hier das spätere ON-Grundwort noch als Appellativ. Die Gründung des Ortes kann demzufolge nicht sehr weit zurückliegen. Diesem Datierungsversuch scheint nun aber die Angabe des offenbar umfangreichen Siedlungsinventars, die Aufzählung von Wirtschaftsgebäulichkeiten, Wohnhäusern, verschiedenen Bewohnern etc., zu widersprechen. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass die Aufzählung im Rahmen der starren Pertinenzformel steht, die in dieser oder ähnlicher Form einen wesentlichen Bestandteil fast jeder Schenkungsurkunde darstellt. Ihre Angaben sind nicht präzis, taugen also wenig zur Größen- und Altersbestimmung einer Siedlung. Die drei integralen Bestandteile der Pertinenzformel, der *rechtliche* ("quicquid ibi emi vel recto adtracto conquirere potui"), der *gegenständliche* ("id est") und der *abstrakte* ("quicquid dici aut nominari potest"), versuchen in diesem Fall lediglich, die Gesamtheit des Besitzes ("haec omnia trado") auszudrücken.

Die Zeugenlisten der vier Urkunden geben Aufschluss über die Identität der führenden Persönlichkeiten jener Gegend. Einen bedeutenden Einfluss auf Mörschwiler Rechtshandlungen des 9.Jh.s übte offenbar die fränkische *Waldramsfamilie* aus, wie die folgende Tabelle zeigt:²²⁵

	WALDRAM	WALDPERT	PERTRAM	-BERAHT
811				
824				
831				
851				

Abb.23: Leitnamen der Waldramsfamilie in den frühen Mörschwiler Urkunden

Ein weiteres Indiz für den fränkischen Charakter dieser noch anfangs des 9.Jh.s jungen Siedlung liefert das romanische Patronym, bzw. die Person des "fremden" Namengebers *Maurinus-Morîn*. Wir müssen ihn wohl als Westfranken identifizieren, der im Zuge der von Arbon aus seit ca. 610 betriebenen Militärkolonisation in der Hügelzone ein Stück Wald gerodet und sich dort mit seiner Familie niedergelassen hat. Die Anwesenheit von romanischen Patronymen oder PN überhaupt deckt hier also keineswegs eine Interferenz zwischen alemannischen Neusiedlern und genuinen romanischen Altsiedlern auf

225 Zum Problem der Ortsnamen mit roman. PTR, siehe unten S.259-262.

und ist damit auch kein Zeichen für eine Beteiligung von *Romanen* am germanischen Siedlungsprozess oder für die Annahme von romanischen PN durch *Germanen*.²²⁵

*Wilare+/*Otperteswilare*

Die ausgezeichnete Beleglage erlaubt uns, die Entstehung, den Ausbau und die besitzrechtliche Verknüpfung dieser nur in ahd. Zeit erwähnten Siedlung in vollem Licht zu zeigen: Im Jahr 834 überträgt eine gewisse *Irminsind* an St.Gallen “quicquid in pago Arbunense, hoc est in Wilare, quo Otpert sedet, habere videor, quantum ad ipsum Wilare, circumquaque comprehensum est, cum omnibus appendiciis ad eum pertinentibus (...) volo esse traditum ac delegatum, sub ea ratione, ut eundem Wilare (...).” Im weiteren gibt die Tradentin zu Protokoll, dass “filius meus seu uxor ejus Abarhilt” in der rechtmässigen Erbfolge stehen. Es ist also der Wohnsitz ihres Sohnes *Otpert*, den sie mit der vorangehenden Formulierung gegen Zins (“ad me recipiam censem”) dem Kloster überlässt.²²⁶

Neugart und Wartmann nahmen für “Wilare” *Wilen* bei Berg SG an, Schaltegger dagegen vermutete *Wilen* am Wilerbach bei Egnach TG.²²⁷ Diese Lokalisierungen sind wenig überzeugend. In konsequenter Anwendung der Annahme, dass “Wilare” noch heute eine unter dem Simplexnamen *Wilen* vitale Siedlung ist, könnten im weiteren Gebiet des “*Pagus Arbungouwe*” ebenso gut *Wilen* an der Sitter (Wittenbach SG), *Wilen* bei Rorschach SG und *Wilen* bei Speicher AR in Frage kommen.²²⁸ – Ist “Wilare” überhaupt ein Ortsname?

Die Wendung “in Wilare quo Otpert sedet” ist der oben erwähnten Ortsangabe “in vilare Maurini” analog, mit dem Unterschied, dass hier der Bewohner *Otpert* noch lebt (“sedet”), während dort der Siedlungsgründer und Namengeber *Maurinus* vermutlich bereits tot ist. Es scheint sich also um die syntaktische Auflösung des ON **Otperteswilare* zu handeln, indem das genitivische BW durch einen Attributivsatz ersetzt wurde. Es ist offensichtlich, dass hier das Lehnwort *villare* in seiner verdeutschten Form *wilare* appellativisch gebraucht wird. Gerade aber die atypische Wiederholung in der Pertinenzformel (“quantum ad *ipsum* Wilare”) und in der Precarienformel (“sub ea ratione ut *eundem* Wilare”) beweist, dass “Wilare” zur Bezeichnung einer noch namenlosen Einzelhofsiedlung dient, die erst im Entstehen begriffen ist, daher auch die Verwendung der Demonstrativpronomina und die Nennung des Bewohners *Otpert*. In die selbe Richtung weisen die Angaben zum Siedlungszu-

226 TUB I, S.57f.: “(...) alles, was mir im Wilare des Otpert gehört, welches im Gebiet von Arbon liegt. Ich möchte, dass das ganze Wilare mit allem, was dazugehört, an das Kloster übertragen wird, unter der Bedingung, dass dieses Wilare (...).” – “(...) mein Sohn und seine Frau Abarhilt (...).”

227 Neugart I, S.214; Wartmann I, S.324; Schaltegger I, S.58.

228 Vgl. oben das Streubild der Weilerorte, Abb.22, S.201.

behör, die von der sonst üblichen Pertinenzformel erheblich abweichen. Nur summarisch heisst es da: “(...) quantum ad ipsum vilare (...) comprehensum est, cum omnis appendiciis ad eum pertinentibus (...).”²²⁹ Aus der Verwendung des Wortes mlat. “comprehendere” (‘durch Roden nutzbar machen’) geht hervor, dass es sich um eine noch junge Rodungssiedlung handelt.²³⁰

Elf Jahre später (845) überträgt in Steinach ein gewisser *Otpert* “pro remedio anime mee (...) et uxoris mee Abarhilde unum vilare”, das nicht näher benannt wird, an St.Gallen.²³¹ Damit ist aber eine Verbindung zwischen diesen beiden Urkunden hergestellt. *Otpert* hat offenbar, nach dem Ableben seiner Mutter *Irminsind*, wie dies die Urkunde von 834 vorsah (“post obitum meum”), gemeinsam mit seiner Frau *Abarhild* das Erbe angetreten. Demnach ist *Irminsind* eben gerade gestorben. Darum bestätigt nun ihr Sohn *Otpert* die Zugehörigkeit seines (namenlosen) Gehöfts zu St.Gallen, d.h. stellt ihn unter dessen Schutz: “Ego (...) Otpert trado (...) unum vilare iuxta Utinishusun ad occidentalem plagam situm, sicut ibidem elaboratum et comprehensum habeo (...).”²³²

Diese zweite Urkunde sagt Wesentliches über die Entwicklung des “vilarer” aus, in dem *Otpert* und seine Frau *Abarhilde* wohnen. Die Angabe “iuxta Utinishusun ad occidentalem plagam situm” bringt den Aspekt der Zugehörigkeit zu einer grösseren Siedlung zum Ausdruck,²³³ die Wendung “sicut ibidem elaboratum et comprehensum habeo” zeigt, dass der Prozess der Rodung und Urbarmachung noch in vollem Gang ist. In Bezug auf die Lokalisierung des Otpertschen Hofes hilft uns diese zweite Urkunde nicht weiter, denn der ON “Utinishusun” ist abgegangen, d.h. seine Lokalisierung ebenso offen.²³⁴

Eine letzte Möglichkeit, das *vilare* zu lokalisieren, besteht darin, das Vorkommen des PN *Otpert* in den Urkunden zu untersuchen. Im “*Pagus Arbuncouwe*” ist dieser Name im 9.Jh. sehr gut bezeugt, vereinzelt auch im Umfeld des grundherrschaftlichen Ausbaugebietes “*Waldrammeshuntare*”:

- | | |
|-----|---|
| 811 | tritt OPERT neben Sigibert in St.Gallen für die erste <i>Mörschwiler</i> Urkunde auf (UASG I, S.194f.). |
| 824 | wird OPERT/OTPRECHT der zuvor von Cotesdegan an St.Gallen übertragene Besitz in <i>Mörschwil</i> verliehen (UASG I, S.266f.). |

229 “(...) was für dieses Wilare gerodet worden ist, mit allen seinen dazugehörenden Teilen (...).”

230 Du Cange II, S.503; vgl. Langenbeck, S.27.

231 “(...) für das Heil meiner Seele und derjenigen meiner Frau Abarhild ein Wilare (...).”

232 UASG II, S.15: “Ich, Otpert, übertrage das Wilare, welches im westlichen Teil der Dorfgeemarkung von Utinishusun liegt, an das Kloster, mit allem, was ich dort urbar gemacht und gerodet habe (...).”

233 Das Nebeneinander von älterem Utinishusun+ und jüngerem *Otperteswilare auf der selben Rodungsinsel des Arboner Forsts (siehe dazu unten, S.253f.) haben wir uns in der Art der bei Martin (1975, S.43) in einer Luftaufnahme abgebildeten Hofsiedlung Hiltere bei Neuengegg BE vorzustellen.

234 Siehe oben ON Utinishusun+, sub voce.

832	übertragen die Brüder Waldpert und Wolfpert ihren Erbbesitz in Istighofen an St.Gallen. Zeugen sind Meginbert, Kisalbert, OTPERT, Isanbert, Richbert, Tagabert, u.a. (TUB I, S.52ff.).
834	überträgt Irminsind den Hof <i>*Otperteswilare</i> , den ihr Sohn OTPERT bewirtschaftet, an St.Gallen. Als Zeugen zeichnen Gisalbert, Maganbert, u.a. (TUB I, S.57f.).
837	überträgt Engilram seinen Besitz in Berg SG an das Kloster. Die Zeugenliste lautet: OTPERT, Kisalbert, Hartpret, Reginbret, Heilram, Hadabret, Adalram, u.a. (UASG I, S.336).
841	überträgt Cotalinde ihre Siedlung <i>Fridabrehtswilare+</i> an St.Gallen. Zeugen sind Waldpreht, Adalram OTPERT, Fridabreht ²³⁵ , u.a. (TUB I, S.75f.).
845	überträgt Irminsindes Sohn OTPERT seinen Hof <i>*Otperteswilare</i> an das Kloster. Die Zeugen heissen Isanbert, Hartpert, Tagabert, u.a. (UASG II, S.15).
847	überträgt Heilram seinen Besitz in <i>Gommenschwil</i> an das nahe Kloster. Als Zeugen werden Kisalbert, Tagabert, Adalbert, Hadabert, OTPERT, Reginbert, u.a. genannt (UASG II, S.23).
851	geht aus <i>Goldach</i> Besitz an St.Gallen. Zeugen: Waldram, Reginbert, Cozbret, OTPRET, Witpret, Fridebret, Rambret (UASG II, S.33).
855	wird in <i>Goldach</i> die Tauschurkunde der “femina Cotinuo” ausgestellt. ²³⁶ Zeugen: Waldpret, OTPRET, Engilpret, Isinpret, Rihpret, u.a. (UASG II, S.62).
858	verleiht Abt Grimald Güter in <i>Kesswil</i> . Zeugen sind Cotabret, Cozbert, OTPERT, Hartpert, u.a. (TUB I, S.108f.).
859	überträgt Gisalbert seinen <i>Goldacher</i> Besitz an das Kloster. Zeugen: Cozbret, Hartbret, Adalpret, Isanpret, Richpret, OTPRET, u.a. (UASG II, S.83).

Das räumlich begrenzte Auftreten des PN *Otpert* am Obersee²³⁷ deutet darauf hin, dass alle Personen dieses Namens dem gleichen Familienverband oder Sippschaftsbereich angehören. Das “vilare, quo Otpert sedet” liegt nach Aussage der Urkunde von 834 im “*Pagus Arbungouwe*”. Hier aber treten Zeugen mit diesem Namen gehäuft in der Hügelzone auf, die besonders dicht mit Ausbausiedlungen vom Typ *-wil* durchsetzt ist: in *Mörschwil*, *Berg* und *Gommenschwil*. Das Gehöft des *Otpert* kann also mit einiger Sicherheit im Bereich dieses Dreiecks lokalisiert werden, was mit dem Actum-Ort *Steinach* korrespondiert, zumal die entsprechende Quelle den Archivvermerk “Traditio Otperti

235 Vgl. unten ON *Fridabretheswilare+*, sub voce.

236 Siehe oben, S.138f.

237 Die zweite Gruppe von Otperten ist im Raum Klengen-Dillendorf-Bonndorf (Baden-Württemberg) beheimatet. Siehe Register TUB und UASG.

de Morinisvulare” trägt.²³⁸ Die *Otperte* scheinen von *Mörschwil* aus einen aktiven Landesausbau betrieben zu haben.

Die ausführliche Belegliste für den PN *Otpert* wirft auf das Gebiet des alt-hochdeutschen “*Pagus Arbungouwe*” einen personengeschichtlichen und besitzrechtlichen Reflex, der die Grundlage der folgenden Thesen darstellt:

1. Im “*Pagus Arbungouwe*” existierte im 9.Jh. eine geschlossene, einflussreiche und besitztragende Bevölkerungsschicht, worauf die zum Teil konstanten Zeugengruppen in den verschiedenen Urkunden schliessen lassen.
2. “Leitnamen” wie *Waldram*, *Walpert*, *Engilram*, *Heilram* und *Adalram*²³⁹ sowie andere Querverbindungen zum Gebiet des nördlichen Oberthurgaus²⁴⁰ erlauben uns anzunehmen, dass sich die in Punkt 1. postulierte besitztragende Schicht aus dem Bereich der *Waldramsfamilie* rekrutiert.

Wir haben oben schon versucht, die Ausbausiedlung *Mörschwil* in einen Zusammenhang mit der fränkischen Militärkolonisation und insbesondere mit dem Arboner Tribunengeschlecht zu bringen. Noch viel deutlicher haben sich jetzt diese besitzrechtlichen Verhältnisse im Hinterland von Arbon am Beispiel des “*vilare, quo Otpert sedet*” gezeigt. So werden auch bei den folgenden Ortsbelegen der Namenschicht auf -*wil* allfällige Querverbindungen des oberen “*Pagus Arbungouwe*” mit der *Waldramsfamilie* im Zentrum der Be trachtung stehen.

Fridabretheswilare+

Im Jahr 841 übertragen in St.Gallen *Cotalind* ihren Besitz in “*Fridabretheswilare*”, ihr Mann *Fridabert* seine Güter in “*Perges*” an das Kloster.²⁴¹ Bemerkenswert ist die Übereinstimmung des Patronyms der wohl aus mütterlichem Erbteil stammenden Siedlung *Cotalinds* mit dem Namen ihres Mannes.

Zunächst deuten die Namen in der Zeugenliste und deren Reihenfolge (*Otpert*, *Walpert*, *Adalram*, etc.) auf einen Zusammenhang mit der *Waldramsfamilie* hin, verweisen also in den Bereich des gesamten Ausbaugebiets südlich des Obersees. Die wesentliche Einschränkung geht aus der ausdrücklichen Erwähnung eines *Otperts* als “*advocatus ipsius mulieris*” hervor. Damit müssen wir *Perges* wohl als *Berg SG* bei Roggwil verstehen.²⁴² Wie **Otperteswilare* wird auch +*Fridabretheswilare* in typischer Ausbaulage auf den ansteigenden Hü-

238 Staerkle, S.92f.

239 Das typisch fränkische PN-Zweitglied -beraht (siehe oben, S.136, Anm.80) ist im gesamten Bodenseegebiet sehr häufig; als “Leitnamenelement” für die *Waldramssippe* dürfte es daher nur von bedingter Aussagekraft sein.

240 Querverbindung I: In der Istighofer Urkunde von 832 und in der Otpert-Urkunde von 834 tritt beidemale die Zeugengruppe Kisalbert-Maganbert-Isanbert-Richpert auf. Querverbindung II: Der PN Otpert ist sowohl im nördlichen, wie im südlichen Oberburgau oft bezeugt.

241 TUB I, S.75f.

242 Zur Lokalisierung der Otperte siehe vorangehende Seite.

gelzonen im Hinterland von Arbon zu suchen sein, als abgegangene oder umbenannte (Weiler-) Siedlung.

Aufgrund der vorliegenden Urkunde scheint der Donator *Fridabert* als Gründer von *Fridabretheswilare* nicht in Betracht zu kommen. Die Möglichkeit einer Namengebung bzw. Umbenennung der Siedlung durch ihn ist allerdings angesichts der Produktivität des Appellativs *wilare* nicht auszuschließen. Falls aber die Elgger Urkunde von 788 mit ihrem – auch mit Hilfe der Zeugenliste – nicht lokalisierbaren ON *Fridapertesvilare* hierher gehören sollte,²⁴³ so läge der Gründungs- bzw. Namengebungsakt einige Generationen zurück. Immerhin ist der PN *Fridabreht* im 8./9.Jh. nicht gerade häufig, insofern liegt ein Zusammenhang zwischen den beiden Urkunden nahe.

Gommenschwil SG: ca. 580 m ü.M.

Weiler, Gemeinde Wittenbach.

In ahd. Zeit wird der Ort nur gerade *einmal* erwähnt. Ein gewisser *Heilram* überträgt im Jahr 847 an St. Gallen “quicquid in confinio Cummariswilare proprietatis habere videor, id est campis, pratis, passquis, silvis, viis, aquis aquarumque decursibus, mobilibus et inmobilibus, cultis et incultis, nihil extra dimitiens (...).”²⁴⁴ Erst nach einer Überlieferungslücke von nahezu 500 Jahren wird er um 1303 in der Form “Gumanswille” wiederum erwähnt.²⁴⁵

Wir können der Urkunde von 847 keine Hinweise über die Grösse und das Alter der Siedlung entnehmen. Dem Inhalt der Pertinenzformel ist kein grosses Gewicht beizumessen.²⁴⁶ Auffallend allein ist höchstens, dass jegliche Gebäudeangaben fehlen. Die Namen des Donators *Heilram* und des Zeugen *Walpert* offenbaren auch hier den Zusammenhang mit der *Waldrams*familie.

Roggwil TG: ca. 437 m ü.M.

Kirchdorf und politische Gemeinde.

854	Meginberti de Rocconwilare	TUB I, S.102
892	possessiunculam iuxta Rocconwilare	TUB I, S.169
	possessiunculam in Rocconwilarre	

Das “possessiuncula iuxta Rocconwilare” ist, wie aus dem Urkundenzusammenhang hervorgeht, identisch mit dem “possessiuncula in Rocconwilarre”. Gerade die Abweichungen von der korrekten lateinischen Schreibweise *villare* beweisen die Existenz eines deutschen Lehnappellativs *wilare*.²⁴⁷ Die

243 UASG I, S.111f.

244 UASG I, S.23: “(...) alles, was ich in der Dorfgemarkung von Gommenschwil besitze: Wiesen, Felder, Weiden, Wälder, Wege, Wasserstellen und Wasserläufe, Bewegliches und Unbewegliches, nichts ausgenommen (...).”

245 UASG III, S.327.

246 Siehe oben, S.151.

247 Langenbeck, S.25ff.; Löffler, S.198ff. – Vgl. etwa die Form “Zillinslatarraheimo” von 875 für den ON Zihlschlacht. Zur ON-Deutung siehe unten, S.253.

Verdoppelung des *r* in der Schreibvariante *-wilarre* ist eine typisch *alemannische* Form.²⁴⁸

Die Urkunde von 854 beschreibt die Grenze des geschlossenen St.Galler Grundbesitzes gegen konstanztisches Gebiet hin, die sich “ex traditione et venditione Meginberti de Rocconwilare” seit “multis jam praecedentibus annis” ergeben habe.²⁴⁹ Die Siedlung Roggwil wird darin also nur indirekt erwähnt. Sie dient zur Herkunftsbezeichnung des offenbar im “*Pagus Arbungouwe*” bedeutenden Grundbesitzers Meginbert.

Im südlichen Bodenseegebiet tritt der PN Meginbert im 8./9.Jh. gehäuft in der weiteren Umgebung von Arbon auf, sowohl im Umfeld der “Waldrammeshuntare”, als auch im Bereich des “*Pagus Arbungouwe*”: in *Rorschach*, *Goldach* (2x), *Steinach*, *Mörschwil*, *Roggwil*, *Romanshorn* (2x), *Uttwil*, *Kesswil*, *Engishofen*, *Sulgen* und *Istighofen* (2x). Die enge Bindung der *Meginberete* an die *Waldramsfamilie* geht nicht nur aus ihrem räumlichen Auftreten als Zeugen hervor, sondern auch aus der Art und Bedeutung verschiedener Urkunden, die sie bezeugen. Es seien hier nur die wichtigsten Dokumente genannt:

- | | |
|-----|--|
| 779 | In der Waldrata-Urkunde von <i>Romanshorn</i> steht MEGINBERT an dritter Stelle der Zeugennamen (TUB I, S.12). |
| 831 | Die <i>Mörschwiler</i> Urkunde von 831 bezeugt MEGINBERT an erster, Waldpert an dritter Stelle (UASG I, S.313). |
| 832 | In der Zeugenliste der <i>Istighofer</i> Urkunden der Brüder Waldpert und Wolfpert steht MEGINBERT an erster Stelle (TUB I, S.52ff.). |
| 850 | Die Rechtmässigkeit der Übertragung eines Stücks Land zwischen <i>Rorschach</i> und <i>Goldach</i> bekräftigen u.a. Waldram, Wolfpert und MEGINPRET (UASG II, S.30). |
| 855 | Unter den Zeugennamen der <i>Kesswiler</i> Urkunde figurieren die PN Waldram (2x) und MEGINBERT (TUB I, S.104). |
| 876 | In der <i>Romanshorner</i> Urkunde steht MEGINBERT an erster Stelle der Zeugennamen (TUB I, S.139f.). |

Die Zugehörigkeit der *Meginberete* zur *Waldramsfamilie* scheint verwandtschaftlicher Art zu sein. Der Grundherr “Meginbert de Rocconwilare” unterstützt damit die These einer direkten Beteiligung der Arboner Tribunen und ihrer Nachkommen am Ausbau des “*Pagus Arbungouwe*”. Ein doppeltes Indiz dafür liefert schliesslich auch der ON *Mammertshofen*, dem das PTR *Meginbert* zugrundeliegt:²⁵⁰

1. *Mammertshofen* (Burg und Gehöft) liegt nur ein paar hundert Meter von Roggwil entfernt auf einer Hügelkuppe, kann daher als Gründung des “Me-

248 Langenbeck, S.28; Löffler, S.201.

249 “(...) aus der Übertragung und dem Verkauf des Meginbert von Roggwil schon seit vielen früheren Jahren (...).”

250 Siehe oben, *Mammertshofen*, sub voce.

ginbert de Rocconwilare” oder eines seiner Vorfahren, d.h. als Ausbau-siedlung der *Waldramsfamilie*, identifiziert werden.

2. Die Siedlung stellt aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Schicht der *-hofen*-ON einen weiteren Zusammenhang des “*Pagus Arbungouwe*” mit dem “*Waldrammeshuntare*” bzw. mit der Waldramsfamilie her, denn die fränkische Kolonisation in der Aachsenke knüpfte an die alte *-hofen*-Landschaft an. Auch dort treten Nachkommen des letzten Tribunen von Arbon noch im 9.Jh. als Grundherren auf.²⁵¹ Das zur Patronymikalbildung verwendete ON-Grundwort *-hofen*, das im oberen Aachtal eben aus der Mode kam, wurde irgendwann *nach* 600 von den Franken in die noch unbesiedelten Hügelzonen bei Arbon “importiert”. Damit ist erklärt, weshalb Mammertshofen abseits der alten, im wesentlichen noch vorfränkischen *-hofen*-Landschaft liegt.

Den siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang zwischen *Roggwil* und *Mammertshofen* macht die Person des “*Meginbert de Rocconwilare*” offenkundig. Aufgrund der Zugehörigkeit der beiden sehr nahe beieinanderliegenden Siedlungen zu verschiedenen ON-Typen möchte ich annehmen, dass *Roggwil*, als Aussensiedlung, als Neben-*villare* von *Mammertshofen*, entstanden ist. Eine Verbindung beider Siedlungen zur *Waldramsfamilie* und damit auch zu den Otperten²⁵² kann jedenfalls als erwiesen gelten. Während die *Otperte* den Ausbau ihres Grundbesitzes von *Mörschwil* aus führten, betrieben die *Meginber-te* ihre erfolgreiche Besitzentwicklung vom benachbarten *Mammertshofen-Roggwil* aus.

Lömmenschwil SG: ca.545 m ü.M.

Kleines Dorf bei Häggenschwil.

854	domus Liubmanni	TUB I, S.102
892	villam que dicitur Liubmanni et possesiunculam, que dicitur Willoboldi fabri (...) beneficolum illud, in Liubmanneswilarre et possesiunculam Willoboldi (...)	UASG II, S.341

Auch bei dieser Siedlung ist die mehrfach erwähnte Überlieferungslücke festzustellen. Sie dauert hier nahezu ein halbes Jahrtausend: Die dritte urkundliche Nennung stammt aus dem Jahr 1303 und lautet lautet bereits “*Lümanswill*”.²⁵³

Es ist bedeutsam, dass der ON in der Urkunde von 892 auf zwei verschiedene Arten genannt wird. Das erste Mal ist er syntaktisch, in einen Attribut-satz, aufgelöst. Das zweite Mal erscheint er in der üblichen Komposition: *PN im Genitiv + ON-Grundwort -wilare*.²⁵⁴ Dies ist als deutliches Zeichen dafür zu

251 So in Engishofen (TUB I, S.11) und in Istighofen (TUB I, S.52ff.).

252 Vgl. oben die Otperte, S.205f.

253 UASG III, S.327. Siehe oben Lübenhusen, sub voce.

254 Zur typisch alemannischen Verdoppelung des r siehe oben, S.209.

werten, dass auch dieser ON noch nicht zur unauflösbar Komposition erstarrt ist. Die Person des Namengebers ist noch fassbar, die Siedlung noch jung. Auch der Beleg von 854 weist in diese Richtung. Damals lebte *Liubmann* vermutlich noch, zumindest war er noch erinnerlich. Und seine oder seiner Nachkommen Siedlung bestand erst aus seinem Einzelhof (domus).

Es ist fraglich, ob bereits die Formulierung *domus Liubmanni* eine Auflösung von *Liubmanneswilare* darstellt. Meines Erachtens haben wir in dieser Wendung eine rein appellativische Bezeichnung einer jungen Einzelhofsiedlung vor uns und können sie als Zeichen dafür interpretieren, dass selbst in der zweiten Hälfte des 9.Jh.s das Lehnwort *wilare* als ON-Grundwort noch produktiv war, so dass die Siedlungsbezeichnung von 854 (“*domus Liubmanni*”) zum Ortsnamen von 892 (“*Liubmannes-wilare*”) werden konnte.

Für die syntaktische Auflösung des ON wird allerdings um 892 das Apellativ *villa* verwendet. Das Lehnwort *wilare* scheint also in dieser Zeit in appellativischer Verwendung bereits problematisch zu sein, weil es sich zum ON-Grundwort verfestigt hat.²⁵⁵ In diesen Entwicklungszusammenhang des dt. Lehnwortes möchte ich auch die Bezeichnung jener zweiten Siedlung als “*possessiunculam*” stellen, als deren Bewohner²⁵⁶ der Schmied *Willibold* genannt wird. Wäre Ende des 9.Jh.s der appellativische Gebrauch von *wilare* noch möglich gewesen, so hätte der Urkundenschreiber wohl die inhaltlich “korrektere” Wendung *vilare dicitur Williboldi* verwendet.

Unter den Zeugennamen finden wir neben einigen mit dem Zweitglied *-berah* zusammengesetzten Namen²⁵⁷ auch den PN *Heilram*. Eine Verbindung dieser Ausbausiedlung am Rand der Drumlinlandschaft des Sitterbogens zur Waldramsfamilie ist zumindest *wahrscheinlich*.

3.3.2. Auswertung und Interpretation: Reflexe auf die Waldramsfamilie

Die Schicht der *Weilerorte* scheint in der ersten Hälfte des 9.Jahrhunderts noch durchaus offen zu sein, denn diese Siedlungen sind noch im Entstehen begriffen oder ihre Gründung ist den Kanzlisten noch erinnerlich. Für die Datierung des Besiedlungsvorgangs im aufsteigenden Hügelland (vgl. Höhenangaben) sind die Weilerorte von zentraler Bedeutung. Sie kennzeichnen den *sekundären al. Siedlungsraum* südlich des Aachtals. Ihre hohe Dichte zeugt davon, dass die Besiedlung in Form einer intensiven und gezielten Kolonisation der noch im 7.Jh. siedlungsleeren Wildnis erfolgte. Das “Lenkzentrum” war die fränkische Militärstation in Arbon.²⁵⁸ In diesem Zusammenhang lies-

255 Löffler (S.326): “Der appellativische Gebrauch eines Wortes nimmt schnell ab, wenn es in vielen Namen erstarrt ist.”

256 Das “*possessiuncula*” ist eben gerade nicht, wie die Wortbedeutung dies annehmen lässt, die kleine Besitzung des Willibold. Besitzer dieses Gütchens ist der Donator Wolfher.

257 Vgl. oben, S.136, Anm.80.

258 Mangels früher Belege kann nur vermutet werden, dass der ON Frankrüti bei Berg SG ebenfalls in diesen Zusammenhang gehört, d.h. auf eine Rodungssiedlung hier angesiedelter frän-

sen sich etwa die beiden Egnacher Siedlungen *Winden* und *Praliswinden* als “Wendenorte”²⁵⁹ begreifen, d.h. auf die Anwesenheit umgesiedelter slavischer Stammesteile zurückführen:²⁶⁰ Diese beiden Ortsnamen wären damit Indizien dafür, dass die Franken der Karolingerzeit auch im “*Pagus Arbungouwe*” das kolonisatorische Mittel der Zwangsansiedlung deportierter Kriegsgefangener angewendet haben.²⁶¹

Bei allen früh belegten *Weilerorten* des “*Pagus Arbungouwe*” haben wir eine besitzrechtliche Verknüpfung mit der *Waldramsfamilie* feststellen oder annehmen können.²⁶² Ihr Einfluss in den anderen früh bezeugten Siedlungen am Obersee südlich von Romanshorn lässt sich in den Urkunden mit Hilfe der Leitnamen *Waldram* und *Waldpert* aufzeigen:

Orte der übertragenen Güter:

	Waldram	Waldpert	Quellennachweis (UASG)
Berg SG	1	2	I, S.281, S.336; II, S.32
Goldach ²⁶³	6	3	II, S.33, S.68, S.87
zwischen Goldach und St.Gallen	1	1	II, S.30, S.62

Actum-Orte:²⁶⁴

	Waldram	Waldpert	Quellennachweis (UASG)
Steinach	1	1	II, S.311
Goldach	1	2	II, S.351
Rorschach	1	1	I, S.62; II, S.68
Berg SG ²⁶⁵	1	1	III, S.687f.
Rheinmündung ²⁶⁶	–	1	II, S.282

Abb.24: Leitnamen der Waldramsfamilie am südlichen Obersee

- kischer Stammesteile zurückgeht. Siehe dazu Bach II, 2, §484, S.169; §488, S.180. Eine spätere patronymische Namensbildung mit dem in St.Galler PN-Schatz erwähnten dt. PN Fran-ko, der auf den Völkernamen der Franken zurückgeht (vgl. die Walchen, die ‘Welschen’, ‘Romanen’ > PN Walo, unten S.279), ist allerdings nicht auszuschliessen.
- 259 Bach II, 2, §489, S.180f.; Boesch 1981, S.22.
- 260 Ob diesen ON tatsächlich eine pluralische Form *wineden zugrundeliegt, kann mangels früher Belege nicht geklärt werden. Boesch 1981, S.22; 1982, S.243. Schwzdt. Winde, ‘oberster Teil im Haus’ ist auszuschliessen, da im Thurgau, so Kolb (S.98), “kaum je mundartgerecht”. Allenfalls wären noch an Bildungen mit Wind, lat. ventus, zu denken; vgl. im Thurgau die beiden Allenwinden bei Fischingen und bei Oberbussnang. Im Egnach sind einige Windnamen für die Bise, den Föhn, den See- und den Landwind belegt, denen das offene Gebiet um Arbon ausgesetzt ist. Siehe dazu Schmid 1920, S.135f.
- 261 Weitere Wendensiedlungen im Thurgau können in Windhausen TG bei Eschenz (siehe Bande 1963, S.284) und in windresvile+ (1300), heute Eggishof TG bei Salenstein, vermutet werden.
- 262 Auf grundherrschaftliche Zusammenhänge verweist auch der ON Hundwil bei Mörschwil SG, von dem wir keinen frühen Beleg haben. Dem BW Hund liegt vermutlich ahd. hunto, ‘Dorfrichter’, zugrunde. Vgl. Löffler, S.125f., S.427; Sonderegger 1957, S.99ff., S.565.
- 263 Um 860 tritt ein gewisser Waldram als Donator seiner Güter in Goldach auf.

Von nicht nur lokaler Bedeutung ist die Tatsache, dass die Leitnamen der *Waldramsfamilie* in den Zeugenlisten der bei Berg (854) und bei der Rheinmündung (890) ausgestellten, bedeutenden Grenzbestimmungsurkunden figurieren. Für den südlichen Bodenseeraum sind dies die beiden einzigen Urkunden dieser Art aus althochdeutscher Zeit:

In Berg, auf halbem Weg zwischen dem Konstanzer Arbon und dem Kloster St.Gallen einigen sich klösterliche und bischöfliche Abgesandte über die Grenzen zwischen dem konstanzerischen und dem st.gallischen Einflussbereich im Gebiet des unteren Sittertals.²⁶⁷ An der Rheinmündung bestätigen führende Persönlichkeiten (“primates”) aus den hier zusammenstossenden Bodenseegrafschaften *Turgouwe*, *Lintzgouwe* und *Raetia Curiensis* die Rechte und Besitzungen des Klosters St.Gallen im unteren Rheintal und legen hier die Grenze zwischen dem *Turgouwe* und dem *Ringouwe* fest.²⁶⁸

Die Beteiligung von Vertretern der *Waldramsfamilie* an diesen Grenzverhandlungen auf höchster politischer Ebene beweist erneut, dass die Nachkommen der Arboner Tribunen im gesamten südwestlichen Bodenseeraum noch im 9.Jh. eine führende Stellung innehatten. Auf der folgenden, schematischen Karte sind alle Orte, an denen wir einen *direkten* oder *indirekten* Einfluss der *Waldramsfamilie* festgestellt haben, eingezeichnet. In die Betrachtung einbezogen werden auch die kirchlichen Herrschaftsgebiete der beiden Siedlungszentren Konstanz und St.Gallen.

Aus der Anonymität der fränkischen Oberherrschaft und Kolonisation tritt in den Urkunden deutlich eine versippte Personengruppe hervor, die wir auf die Arboner Tribunen des 7.Jahrhunderts zurückführen müssen:

Es gelingt der *Waldramsfamilie*, *nördlich* der Aach ein allodiales Territorium zu errichten, das noch um 850 den Raumnamen “*Waldrammeshuntare*” trägt. *Südlich* der *Aach* verläuft der Ausbau, an dem die *Waldramsfamilie* ebenfalls wesentlich beteiligt ist, parallel zur Entwicklung St.Gallens von einer abgelegenen Einsiedelei an der Steinach zu einem der mächtigsten Klöster Oberdeutschlands mit umfangreichem Grundbesitz. Eine räumlich geschlossene Besitzung weltlicher Grundbesitzer kann hier in unmittelbarer Nachbarschaft des Klosters nicht entstehen, weil das Kloster die jungen Ausbausiedlungen an sich zu binden weiß. Dennoch ist die *Waldramsfamilie*

264 In den meisten Urkunden ist der Actum-Ort St.Gallen selbst. Das Auftreten der Leitnamen im Kloster kann daher nicht Argument für den Einfluss der *Waldramsfamilie* im “*Pagus Arbungouwe*” verwendet werden.

265 Die betreffende Urkunde gibt den Actum-Ort zwar nicht explizit an, dieser geht jedoch aus dem Urkundentext hervor: “*fecerunt (...) populos in unum convenire in Berege, curte Sancti Galli .*” – “Sie liessen die Leute in Berg zusammenkommen, einem Hof Sankt Gallens.”

266 “*(...) in loco, ubi Rhenus lacum influit Podamicum.*” – “(...) an einem Ort, wo der Rhein in den Bodensee hineinfliest.”

267 Siehe unten, Kap.4.1.2.2.3.: “Die Grenze des Forestum Arbonensis”, S.253f.

268 Siehe unten, Kap.4.2.2.: “Romanische PN in den Quellen”, S.262-266.

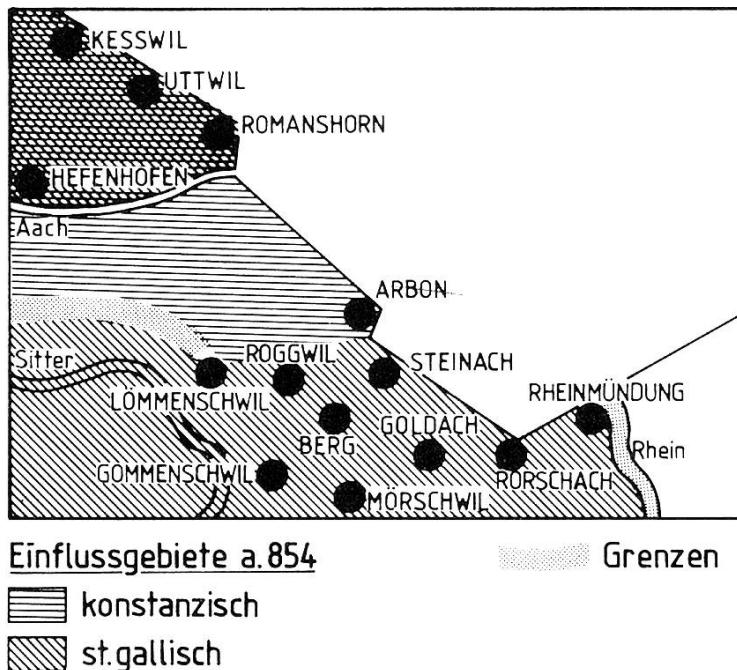


Abb.25: Kirchliche Besitzverhältnisse und die Präsenz der Waldramsfamilie am Obersee im 9.Jh.

auch hier, im “*Pagus Arbungouwe*”, noch in der zweiten Hälfte des 9.Jh.s eine besitztragende und politisch führende Kraft.

Im nördlichen Teil des “*Pagus Arbungouwe*” ist, wie das Kartenbild zeigt, eine Präsenz der Waldramm nicht bezeugt. Dies entspricht jedoch kaum realen besitzrechtlichen Verhältnissen jener Zeit, sondern weist auf ein grundsätzliches Quellenproblem hin: Bereits in der zweiten Hälfte des 7.Jh.s waren Arbon und einige nördl. davon liegende Güter an Konstanz gefallen.²⁶⁹ Die ältesten bischöflichen Archivbestände sind jedoch verloren gegangen.²⁷⁰ Wir verfügen daher für dieses Gebiet aus ahd. Zeit kaum über urkundliche Nachrichten.²⁷¹ Die wohl frühesten al. Siedlungen südl. der Aach, die beiden -aha-Orte *Salmsach* und *Egnach*, sind aus demselben Grund erst in der zweiten Hälfte des 12.Jh.s, also nahezu 600 Jahre nach ihrer mutmasslichen Gründung, urkundlich erwähnt.²⁷²

Es ist uns also erneut gelungen, den scheinbaren Widerspruch der räumlichen Trennung zwischen der Tribunatsfestung Arbon und dem mit dem Raumnamen “Waldrammeshuntare” als Allodialgut der Tribunen von Arbon ausgewiesenen Gebiet aufzulösen. Die Waldramsfamilie war im südwestlichen

269 Vgl. oben, S.134f.; S.148f.

270 Zur Überlieferungsgeschichte der frühen bischöflichen Archive von Konstanz siehe Ottnad, S.275-285, beso. S.283.

271 Die einzige Ausnahme stellt Buech bei Egnach TG dar. Diese Siedlung fand um 854 deshalb in eine st.gallische Urkunde Eingang, weil der Abt von St.Gallen im Rahmen von Friedensverhandlungen erklären musste, er werde allen widerrechtlich erworbenen Besitz, darunter eben Buech, wieder an Konstanz abtreten. Vgl oben, S.124f.; unten S.252f.

272 TUB II, S.172; TUB II, S.157.

Oberseegebiet sowohl nördlich wie südlich der Aach Trägerin des alemannischen Ausbaus.²⁷³

3.4. Die Ortsnamen auf -dorf

Im weiteren Umfeld des “*Pagus Arbungouwe*” treten nur einige wenige -dorf-Ortsnamen auf. Es ist aber nicht nur deshalb fraglich, ob diese dünne und heterogene Namenschicht die oben gestellten Bedingungen erfüllt:²⁷⁴ Zunächst ist sie auf den ersten Blick kaum raumbildend. Einzelne ihrer Vertreter sind zwar in den frühesten Quellen bezeugt, diese isoliert stehenden Einzeldaten und ihre magere Beleglage lassen jedoch schlüssige Namendeutungen oft nicht zu. Trotzdem drängt sich der Einbezug der -dorf-Namen auf, denn einzelne Vertreter dieser in Alemannien generell nur spärlich vertretenen Ortsnamen-Schicht reichen bis in die Landnahme- und ihre Folgezeit zurück:²⁷⁵

Bereits Bach hat in manchen östlichen Gebieten des deutschen Sprachraums die -dorf-Ortsnamen als Hinweise auf die fränkische Kolonisation des 6. bis 8. Jahrhunderts interpretiert.²⁷⁶ Einiges später hat Jänichen nachgewiesen, dass im schwäbischen Neckarland und an der oberen Donau die -dorf-ON “in auffälliger Weise” im Rahmen von “Huntaren, speziellen Grafenschaften und anderen Sondereinheiten” der fränkischen Zeit erscheinen.²⁷⁷ Ihre Kennzeichen beschrieb er wie folgt: *randlicher Anschluss an ältere Siedlungen, typische Ausbau- und Rodeeigenschaften, Gruppenbildung und planmässige Verteilung*. Aus ihrer spezifischen Lage und aus ihrem Bezug zu politischen Herrschaftsgebieten schloss Jänichen auf frühe, königlich-fränkische Einflüsse in den -dorf-Orten selbst. Tatsächlich lassen sich bei vielen der von ihm untersuchten Belege Königsbesitz, Königsrechte, Freilehen, Freihöfe und Freizinser nachweisen. So interpretierte er die alten -dorf-Orte als königliche Gründungen zur jeweiligen Blütezeit der Villikation, ihre Insassen als privilegierte Königsfreie, ihre Funktion als lokale Zentren zur Konsolidierung alemannischer Ausaugebiete.

Zu analogen Ergebnissen ist Langenbeck in einer von Jänichen unabhängigen Studie fürs Elsass gelangt.²⁷⁸ Hans Kläui schliesslich hat das thurgauische Zwillingsnamenpaar *Thundorf-Lustdorf*, das im Bereich des Königshofes *Echingen+* (Frauenfeld-Langdorf) liegt, ebenfalls auf einen Gründungsakt mit bewusster Namengebung seitens des fränkischen Fiskus’ zurückzuführen vermocht.²⁷⁹

273 Siehe oben, S.141.

274 Siehe oben, S.161f.

275 Bach II,2, §599. Sonderegger Arch. 1979, S.86.

276 Bach II, 2, §682, S.483.

277 Jänichen 1954, S.145ff.

278 Langenbeck 1957, S.67.

279 Kläui 1962/63, S.50f.; 1976, S.231f.

Damit kommt der *-dorf*-Ortsnamenschicht südlich des Obersees von vornherein eine besondere Bedeutung zu. Ihre Auswertung bietet die Möglichkeit, den Einfluss fränkischer Machthaber, den wir im Umfeld der *Waldramsfamilie* und der *-wilare*-Schicht bereits konkretisiert haben, um einen weiteren Aspekt zu ergänzen – falls sich auch hier ein Zusammenhang zwischen den *-dorf*-ON und dem fränkischen Herrschertum als gegeben herausstellt. Namensbildungen vom adjektivischen bzw. präpositionalen Typus auf *Ober*-, *Nieder*-, *Unter*-, *Hinter*-, *Vorder*-, etc. sollen nicht in die Untersuchung einbezogen werden. Sie sind ausnahmslos sehr viel jüngeren Datums als die frühmittelalterlichen patronymischen und appellativischen Bildungen. Ihre Existenz hängt damit zusammen, dass ahd./mhd. *dorf* zum Siedlungsnamenwort für die im Gegensatz zu Streusiedlungen *geschlossene Siedlungsform der Landbevölkerung* schlechthin geworden ist.

3.4.1. Patronymische Bildungen

Bregensdorf SG

Weiler, Gemeinde Muolen.

1293 passim	Bregensdorf	CHART IV, S.405
1299	item ibidem (in Gebertswil) possessio- nes quondam Wernheri de Breginsdorf	UASG III, S.846
1351 passim	das guot, das man nemmet der Bregens- torferin guot, gelegen ze Gebratswillie	UASG III, S.610

Eine primäre Zusammensetzung von [prégətstɔrf] mit dem ON Bregenz ist wohl auszuschliessen, nicht aber eine sekundäre Interferenz und damit Angleichung an die lautliche Entwicklung jenes Reliktnamens.²⁸⁰ Dies und die späte Erstnennung lassen eine schlüssige Identifikation des zugrundeliegenden Patronyms nicht zu. Auch der in Gebertswil bei Oberbüren SG früh bezeugte FaN vom Typ Herkunftsname reicht dazu keine Handhabe, bewahrt er doch keinen früheren Lautstand.

Als Erstglied der wohl zweistämmigen Vollform kommen **bera* ('Bär'), **berga* ('schützen') oder **berhta* ('berühmt'),²⁸¹ als Zweitglied **gaira* ('Speer'), **gauta* (Volksname 'Gote') oder **garda* ('Garten', 'Hauswesen') in Frage.²⁸² Als Patronyme wahrscheinlich sind also die im St.Galler PN-Schatz belegten Namen *Pereger*, *Percoz*, *Perahger* und *Pertcart*.²⁸³

280 Belege bei Förstemann II,1, Sp.571f.

281 Förstemann I, Sp.258ff.; Sp.273ff.; Sp.277ff.

282 Förstemann I, Sp.571ff. (vgl. Kaufmann 1968, S.132ff.); Sp.606ff.; Sp.598ff. (Kaufmann 1968, S.138f.).

283 Subsidia, S.541f.

Mallisdorf TG

Weiler, Gemeinde Egnach.

1302	Maldistorf (2x)	TUB IV, S.857ff.
passim		
1355	Malistorf (FaN in Konstanz)	TUB VI, S.883
1383	Maldisdorf	TUB VII, S.357
1432	Mallisdorf	UASG V, S.662
1477	Malestorff	Beyerle, S.85
passim		

Ich möchte den ON [málistɔrf] als patronymische Bildung verstehen. Die Erstnennung zeigt eine derart späte lautliche Entwicklungsstufe, dass der zugrundeliegende PN kaum mit Sicherheit isoliert werden kann: wahrscheinlich sind zweistämmige Vollformen mit dem Erstglied **mald* (Bedeutung dunkel)²⁸⁴ oder **mathal* ('sermo', 'Rede')²⁸⁵ wie etwa *Mathalhart*, eher *Maldwalt* (**Maldwaltisdorf* > *Maldisdorf* > *Malisdorf*); beide sind im St.Galler PN-Schatz nicht erwähnt, was auf ein hohes Alter der Siedlung hindeuten könnte.

Der artikulationsökonomische Ausfall des in der Erstnennung bereits lenisierten Dentals ist zuerst beim Konstanzer FaN zu beobachten, ein Jahrhundert, bevor er sich in der Verschriftlichung des ON selbst durchzusetzen vermag.

Ouundorf+

Der nur gerade einmal erwähnte ON wird heute ohne jede Einschränkung mit *Auenhofen* gleichgesetzt. Zweifel an dieser undiskutierten Identifikation und Lokalisierung sind jedoch m.E. berechtigt:

Die St.Galler Urkunde (Actum-Ort) von 849 regelt einen Gütertausch in "Uttinwilare" und "Ouundorf".²⁸⁶ Übereinstimmungen von Personengruppen in den Zeugenlisten aller Urkunden zwischen 820 und 880, die das Umfeld des Siedlungspaares *Uttwil-Kesswil* betreffen (Actum- und Güterorte),²⁸⁷ lassen an der Gleichsetzung von *Uttinwilare* mit *Uttwil* keinen Zweifel offen.²⁸⁸ Die Annahme, *Ouundorf* sei ebenfalls im Oberthurgau zu suchen, ergibt sich aus der Tatsache, dass die Zeugennamen von 849 ausnahmslos um die Mitte des 9.Jhs. im Oberthurgau mehrmals bezeugt sind.

284 Förstemann I, Sp.1085.

285 Förstemann I, Sp.1111.

286 TUB I, S.86.

287 Die Ouundorf-Urkunde hat zwar bemerkenswerterweise mit keinem der entsprechenden Dokumente vor 849 einen PN (Tradenten und Zeugen) gemeinsam (TUB I, S.46; S.59; S.73; S.74), zeigt jedoch breiteste Übereinstimmungen mit jenen nach 849 (TUB I, S.90; S.104; S.108; S.114; S.131; S.132). So kommen etwa die Namenpaare Starcholf-Hizzi und Arnolt-Altine mehrmals vor. Letzteres, ein in Utwil begütertes Brüderpaar ("filii Herimoti ex Uttenwilare") schliesst endlich auch den fehlenden Zusammenhang mit den Quellen vor 849: Den sonst am Obersee nicht bezeugten PN Herimot können wir als Verschreiber für den hier gut belegten PN Herimunt werten. Über die Nähe von *moda ('Mut') und *munda ('Schutz') siehe Förstemann I, Sp.1126.

288 So hat etwa Neugart (I, S.319) das Namenpaar mit Utewil (Toggenburg) und Aadorf (Hinterthurgau) identifizieren wollen.

Die vorbehaltlose Gleichsetzung des Einzelbelegs *Ouundorf* mit *Auenhofen* ist gleichwohl eine *spekulative Annahme*.²⁸⁹ Mehr als eine mögliche Übereinstimmung des ON-Beiwortes spricht nicht dafür. Bei beiden ON kann letztlich nicht entschieden werden, ob das Erstglied auf ein Patronym oder auf das Appellativ ahd. *ouwa* zurückgeht: Aufgrund der Zugehörigkeit von *Ouundorf* zur patronymisch geprägten *-dorf*-Schicht ist dieser ON m.E., im Gegensatz zu *Auenhofen*,²⁹⁰ wohl zum PN *Auwo/Ouvo/Ouo* zu stellen, der im frühen St.Galler PN-Schatz gut bezeugt ist.²⁹¹ Als gesichert kann allerdings lediglich gelten, dass *Ouundorf* eine im Oberthurgau gelegene, nicht näher lokalisierbare und möglicherweise abgegangene Siedlung bezeichnet.

Turstorf+ (heute Schönenberg)

Bis ins 15.Jh. Name von Schönenberg, Dorf an der linken Thurflanke gegenüber Kradolf, ehemals Ortsgemeinde von Neukirch an der Thur.

838	Thuruftisthorf	TUB I, S.69
869	Thurftisthorf	TUB I, S.127
1159	turstorf	TUB II, S.172
passim		
1350	Die burg und die hofraiti ze schoenenberch, den hove gelegen in dem Dorf ze Durstorf	TUB IV, S.319
1430	die müli ze Schonenberg	UASG V, S.216
passim		

Dem ON ist ein früh abgegangener PN zugrundezulegen, eine zweistämige Vollform aus **dur* ('rasch', 'kräftig'),²⁹² wohl eher **thur* ('wagen'),²⁹³ und dem auch im frühen ON *Oftershausen*²⁹⁴ steckenden Stamm **uft* ('oft', 'reichlich')²⁹⁵. Ein weiteres mögliches Patronym liegt im einstämmigen *Thuruft*, zu got. *thaurfts*, ahd. *durft* ('Bedürfnis')²⁹⁶ vor. Der PN *Unduruft* ist in den St.Galler Quellen bezeugt. Die Schwierigkeiten und Unsicherheiten bei der Identifikation des "unklaren Beiwortes"²⁹⁷ resultieren aus dem hohen Alter der Siedlung.

Der hochmittelalterliche Beleg (1159) zeigt bereits das kontrahierte Endstadium des ON, mit dem für den Oberthurgau mundarttypischen Verschärfung von anlautendem Dental. Anzunehmen sind dabei Interferenzen des ON-Erstglieds mit dem Flussnamen *Thur*.²⁹⁸ Zwischen 1350 und 1420 geht der alte

289 Ein Wechsel des Ortsnamen-GW durch Ablenkung der alten -hofen-Schicht, auf deren Randzone Auenhofen liegt, ist immerhin denkbar.

290 Siehe oben, sub voce.

291 Subsidia, S.537; Förstemann I, Sp.217ff.; Kaufmann 1968, S.48f.

292 Förstemann I, Sp.434f.; Kaufmann 1968, S.101.

293 Förstemann I, Sp.1467, Kaufmann 1968, S.360.

294 Siehe oben, sub voce.

295 Förstemann I, Sp.1475, Kaufmann 1968, S.364ff.

296 Förstemann I, Sp.1470.

297 Bandle 1963, S.276

298 Vgl. unten den ON Sitterdorf, sub voce.

ON ab und wird durch den Namen der oberhalb des Dorfes *uf Last* gelegenen Burg *Schönenberg* ersetzt.²⁹⁹ Das Motiv dieser Namensubstitution ergibt sich entweder aus einer Zerstörung der Burg kurz nach 1400 im Appenzellerkrieg oder aus dem Zerfall der Burg um die selbe Zeit als Folge ihrer Unverwendbarkeit.³⁰⁰ Der so freigewordene, wohlklingende Name verdrängte als “gesunkenes Kulturgut” den alten *-dorf*-ON.

Die beiden Belege aus ahd. Zeit sollen hier nicht nur isoliert, sondern auch als integrative Bestandteile des Urkundenganzen betrachtet werden:

1. In der “bisher nahezu unbeachteten”³⁰¹ Wolvini-Urkunde von 838 (Erstnennung von Turstorf) erscheint an erster Stelle das Brüderpaar *Waldpert* und *Waldrām*, Söhne eines *Waldpert*, als erb berechtigt. Der genannte Güterkreis umfasst oberthurgauischen Streubesitz, darunter auch Besitztitel in *Romanshorn*, dem “Hauptort” der *Waltrammeshuntare*.³⁰² Ohne der May-schen Rekonstruktion von Verwandtschaftsbeziehungen zum Stammbaum der Bertholde oder Alaholfinger folgen zu müssen, darf *Wolvini* offenbar dem engeren oder weiteren Verwandtschaftsbereich der fränkischen *Waldramsfamilie* zugeordnet werden. Daraus ergibt sich nun aber, dass auch mindestens ein Teil von *Thuruftisthorf* zu allodialen Besitzfeld der *Waldramme* gehörte.
2. Die Horskine-Schenkung von 869 (Zweitnennung von *Turstorf*) deckt sich in mehreren Oberthurgauer Siedlungen mit derjenigen Wolvinis. Zudem enthält die Zeugenreihe die Leitnamen *Walthram* und *Waltpret*. Auch hier dürfen Verknüpfungen mit der Waldramsfamilie als erwiesen gelten.

3.4.2. Appellativische Bildungen

Freidorf TG

Streusiedlung bei Roggwil, an der Gemeinde- und Kantonsgrenze zu Berg SG.

1325	ze dem frygen dorff	TUB VII, S.851
passim		
1360	prope Friendorf	UASG III, S.798
passim		
1437	das Frye Dorff	UASG V, S.814
passim		
1447	zuo Fryendorff	UASG VI, S.195
passim		
1461	zem Fryendorff	UASG VI, S.734

299 Heute Ruine Last, wohl zu ahd./mhd. *last*, ‘Last’, ‘schweres, grosses Ding’, ‘Haufen’. Der FlN referiert damit auf den blockhaften Burgstock der ehemaligen Feste Schönenberg.

300 In bestechender Argumentation verbindet Brüllmann (S.76), der die nur bei Johannes Stumpf (1547) erwähnte Zerstörung der Burg Schönenberg durch die Appenzeller bezweifelt, den baulichen Zerfall der Anlage mit dem Erlöschen derer von Schönenberg um 1400.

301 May, S.64.

302 Siehe oben, S.154f.

Das adjektivische Beiwort ahd. *frî*, mhd. *vrî*, Bildungsglied einer sehr grossen Zahl von ON-Kompositionen,³⁰³ lässt breitesten Deutungsspielraum:³⁰⁴

Zunächst ist an einen Bezug zu Rechtsverhältnissen zu denken. Dabei stehen folgende Möglichkeiten zur Diskussion: Beibehaltung gewisser Vorrechte aus älterer Zeit; Befreiung von bestimmten Abgaben; Sitz von nach ihrem Stand freien Bauern (Vollfreie) in einer sonst hörigen sozialen Umgebung (Halbfreie, Leibeigene); Ort von Inhabern freier Güter, die im Gegensatz zu Lehen frei von (allen) Zinspflichten sind. Diese Deutungen liessen sich in eine enge Beziehung mit der eingangs erläuterten These bringen, wonach *-dorf*-ON oft auf die planmässige Ansiedlung Königsfreier rückführbar sind.

Frei hat auch die im weitesten Sinne anwendbare Bedeutung von *abgesondert*³⁰⁵ und könnte hier in einen direkten Bezug zur Lage der Siedlung gebracht werden: Das thurgauische *Freidorf* schliesst zwar unmittelbar an Berg SG an, gehört aber als thurgauische Siedlung zum Kirchspiel des ca. 2 km entfernten Roggwil TG, ist also zweifach “abgesondert”.³⁰⁶

Der hochma. FaN *Vrige*, *Frie* etc. schliesslich ist im südlichen Bodenseegebiet seit dem 13.Jh. gut belegt, auch im Egnach. So finden wir etwa bei Arbon den FIN “der Frigenholz” und in Untergoldach das Gütchen “des Frienschubus”.³⁰⁷ Beim ON *Freidorf* dagegen ist ein Zusammenhang mit dem Oberthurgauer FaN nicht erbracht, verfügen wir doch über keinen entsprechenden genetivischen Namenbeleg der Form **der frigen dorf*, bzw. **des frigen dorf*.

Eine schlüssige Namendeutung gelingt nicht. Aus den urkundlichen Belegen ergibt sich keinerlei Beschränkung der vielen Deutungsmöglichkeiten und damit kein sicherer Hinweis zum Alter der Siedlung. Bis ins späte 15.Jh. wird in den meisten Fällen das ON-Grundwort appellativisch verstanden und zwar deshalb, weil das adjektivische BW noch kaum mit ihm in eine feste Verbindung getreten ist. Selbst der letzte Beleg der dichten Reihe zeigt noch eine lose ON-Komposition, die den Artikel braucht: “zem (zue dem) Fryendorf”. Die Tatsache, dass diese Namensbildung so spät erst ihren appellativischen Charakter verlieren wird und so zum eigentlichen ON erstarrt,³⁰⁸ deutet nicht etwa auf ein geringes Alter der Siedlung hin, sondern ist lediglich Folge des *adjektivischen* oder *adjektivisch interpretierten* ON-Beiwortes.

303 Im “Raum Arbon” sind dies etwa noch Freiherten bei Hauptwil TG und Freiwilen bei Wittenbach SG.

304 Das gleichnamige Freidorf bei Muttenz BL ist in den von wirtschaftlichen Beschränkungen und der damit verbundenen sozialen Enge geprägten zwanziger Jahren als genossenschaftliche Siedlung (Ballmer, S.201) entstanden. Hier ist der Name Programm. – Vgl. dazu “Wohnen heute” in der Basler Zeitung vom 19.Okttober 1988 (Nr.246), S.68f.

305 Idiotikon I, Sp.1257.

306 Zur Konstanz von Grenzläufen und zur Geschichte der st.gall.-thurg. Grenze, siehe unten, S.251-254.

307 UASG V, S.670 (a. 1432); UASG IV, S.71 (a. 1366).

308 Erst jetzt kann der bei ON übliche artikulationsökonomische Verschleifprozess einsetzen: Friendorf > Fridorf > Freidorf.

Kradolf TG

Ehemalige Ortsgemeinde von Sulgen; Dorf am rechten Thurufer, Schönenberg (<*Turstorf*>) gegenüber.

883	Chreinthorf	TUB I, S.147
1276	Hainrico de Kraedorf	TUB III, S.524
1368	Kraedorf	TUB VI, S.477f.
1370	Kraidolf	TUB VI, S.554f.
1380	Kradorff	TUB VIII, S.219

Zugrunde liegt das aus der german Form **kraeôn* entstandene ahd. *krâ-a*, ‘Krähe’. Die urkundliche Erstform zeigt das appellativische ON-Erstglied in einer Gleitlaut- oder Übergangsform, die den Hiatus getilgt hat: “Chrei(e)n”.³⁰⁹ Als Folge der oberthurgauer Monophthongierung³¹⁰ von *ei* zu langem *â* verlor das Zweitglied sein Wortgewicht und wurde – obwohl von stark appellativischem Charakter – in der Namenkomposition selbst lautlichen Veränderungen unterworfen: Dissimilation des *r* (1370) und Kontraktion zur mdal. Form [χ̥alθf].

Die Erstnennung erfolgt in bemerkenswertem Umfeld: Ein gewisser *Thiotpold* tauscht seine Güter im oberen Aachtal gegen den Klosterbesitz in *Kradolf*. Die Urkunde ist nun aber weder in St.Gallen noch in einem der Güterorte ausgestellt worden, sondern am Königshof Oberwinterthur³¹¹ im Beisein des Grafen Adalbert II.³¹² und einer Reihe anderer Grosser. Darin liegt die Besonderheit der Urkunde. Ob als Erklärung dafür der äusserst vage Hinweis “necesse est propter futura iurgia precavenda” genügt, d.h. die nur auf höchster Ebene mögliche Beilegung eines schwerwiegenden Streitfalles vorliegt,³¹³ bleibe dahingestellt. Jedenfalls stammt die einzige ahd. Überlieferung des ON *Kradolf* aus einer Tauschurkunde mit “besonderem Relief”³¹⁴ und verleiht der Siedlung selbst eine hervorgehobene Bedeutung.

Seedorf TG

Streusiedlung; am See gelegener Ortsteil von Landschlacht.

Trotz der Nachbarschaft zur planmässig, wohl auf Königsgut angelegten fränkischen Siedlung Neuheim+³¹⁵ liegt Seedorf keine solche amtlich bürokratische Namengebung der fränkischen Epoche zugrunde. Die Ufersiedlung wird in den Quellenwerken nicht erwähnt, ja geht möglicherweise auf Neuheim+

309 Bandle (1963, S.276) hält diese appellativische Deutung, die bereits Sonderegger (1958, S.211; S.214ff.) befürwortet hat, für eine “unbefriedigende Erklärung”, vermutet er doch hinter den BW der “vorläufig unklaren” Namen der -dorf-Schicht früh abgegangene PN.

310 Siehe oben, S.180.

311 Zur “curia regis” in “Winterdura” (TUB I, S.147, a. 883) siehe Kläui 1962/63, S.36.

312 Zur Person Adalberts, siehe Borgolte 1986, S.21-28.

313 May (S.70) mit Quellenangaben, Anm.445.

314 Schaltegger I, S.147.

315 Kläui 1962/63, S.22ff.; S.28. Siehe oben, S.71, Anm.106.

selbst oder auf eine der ebenfalls frühen, allerdings *alemannischen* Orte *Volchartshus+* oder *Zollikofen+* zurück.³¹⁶

Nicht der Ort selbst, aber der Ortsname *Seedorf* ist erst spät entstanden; zu einem Zeitpunkt, da verschiedene bereits existierende Siedlungen zu einer Dorfgemeinschaft verschmolzen waren, die gesamthaft den Namen der (größten) Teilsiedlung *Landschlacht* übernahm.³¹⁷ Jetzt wurde eine bewusste Differenzierung in die Ortsteile *Seedorf*, *Hinterdorf* und *Vorderdorf* vorgenommen, die ganz und gar amtlichen Charakter trägt und das Abgehen der alten Ortsnamen zur Folge hatte.

Aufgrund der ON-Entwicklung von *Landschlacht* lässt sich für die Entstehung des ON *Seedorf* und damit für den erwähnten Akt der Neubenennung von Altsiedlungen ungefähr das Jahr 1400 als *terminus ante quem non* ansetzen. Der sprachliche und sachliche Gegensatz von *Land-* und *See-* ist derart ausgeprägt, dass wir die Bedeutungsopposition beim jüngeren ON als Namengebungsmotiv erkennen können. Bis 1393 aber ist beim älteren ON noch das ursprüngliche adjektivische Namenglied *lang-* erhalten und damit eine Gengensatzbildung auf *See-* noch gar nicht möglich. Der urkundliche Befund der Teilsiedlung *Zollikofen+* unterstützt diesen Datierungsversuch: 1396 wird sie zum letzten Mal urkundlich erwähnt.

Sitterdorf TG

Kirchdorf und politische Gemeinde an der Sitter, nahe ihrer Mündung in die Thur.

787	Sidruno	TUB I, S.16f.
	Sidrona (2x)	
869	Sitruna	TUB I, S.128
896	Siterun	TUB I, S.180
898	Siteruna	TUB I, S.185
899/900	Siteruna	TUB I, S.187
1167	Sitrundorf	CHART III, S.45
passim		
1216	Siterendorf	CHART III, S.105
passim		

Sitterdorf ist ein sekundärer, d.h. unechter *-dorf*-Name. Der alteuropäische Flussname *Sitter*, wohl zur idg. Wurzel *sei ('rinnen'), wurde dem oberhalb der Mündung des Flusses in die Thur gelegenen Siedlungsplatz übertragen. Die Formen der Erstnennung zeigen noch Merkmale der voralthochdeutschen Zeit, jene des 9.Jh.s dagegen bereits den Abschluss der ahd. Namenentwicklung: Dentalverschiebung (*d>t*); Anhebung des langen Mittelsilbenvokals

316 Gemäss der Barbarossa-Urkunde von 1155 verlaufen die Grenzen der Bischofshöri zum grössten Teil längs natürlicher Scheidelinien, zumeist Bachläufen. Bei der Formulierung "in lacum inter nuheim et monasteriolum" kommt als Grenzlinie natürlichen Profils der Seebach in Frage. Damit rückt *Seedorf* in die Nähe von *Neuheim+*. Siehe oben *Zollikofen+*, sub voce.

317 Zur Namendeutung von *Landschlacht* siehe unten, S.237.

($\hat{o} > \hat{u}$); Konsonantengemination vor *r* (*tr>ttr*) und Sprossvokalentwicklung zwischen *t* und *r* (*tr>ter*).³¹⁸

Der vorgermanische ON beruht auf der Namenentlehnung von einem Fluss mit grösserem Kommunikationsradius, von der Sitter. Ihn als Reliktnamen zu postulieren und als Zeugnis für eine vorgermanische Reliktbevölkerung zu werten, entbehrt jeder Grundlage,³¹⁹ umso mehr, als dass er isoliert mitten in der Namenlandschaft alemannischer Ausbausiedlungen liegt.³²⁰

Damit dürfte die Gründung dieser typischen al. Flussmündungssiedlung (Namengebungsmotiv) frühestens ins 7.Jh. fallen, in jene Jahrzehnte um 600, da die “Besiedlungsfront” aus dem mittleren Thurtal heraus die Sitter erreichte. Die blosse Übernahme des Flussnamens erinnert an die ungefähr gleich alte Schicht der -*aha*-ON im “*Pagus Arbungouwe*”, unterstützt also diese Datierung.

Für das Hinzutreten des aufgestülpten Ortsnamen-GW *-dorf* steht als *terminus post quem* die Wende vom 8. zum 9.Jh. fest. Obwohl im gesamten Bodenseeraum zu keiner Zeit eine Mode der Bildungen auf *-dorf* die Namenlandschaft beeinflusst hat, beruht diese quantitative Veränderung des ON trotzdem auf Ablenkung durch die benachbarten ON dieses Bildungstyps: durch “Chreinthorf” (883) und mehr noch durch das ebenfalls an der Thur gelegene “Thuruftisthorf” (838).³²¹ Letzterer ON hatte sich bis spätestens zur Mitte des 12.Jh.s zur Form *Turstorf* verkürzt und regte, fälschlicherweise als *Dorf an der Thur* verstanden, die Herausbildung des analogen Namenpaars *Sitter/Sitterdorf* an.

Der Beleg von 1275 zeigt den zusammengesetzten ON bereits in der Schlussphase seiner lautlichen Entwicklung: Beibehaltung des Sprossvokals und Reduktion von ahd. *û* [>*e*],³²² was in nhd. Zeit schliesslich den Wegfall des *n*, d.h. Tilgung der letzten Reste des alteuropäischen Suffixes *-*ôna* zur Folge hat:³²³ *Sitter(e)ndorf* > *Sitterdorf*.

3.4.3. Auswertung und Interpretation: Fränkische Plansiedlungen

Von den sechs frühen *-dorf*-ON sind nur die drei appellativen Bildungen echte Siedlungsnamen, d.h. wirkliche Ortsbenennungen. Die vier patronymischen Belege sind noch Insassennamen. Ihre Namensbildung lässt über den Zusammenhang zwischen Ortsnamen und Siedlungsbewohner, -besitzer

318 Vgl. Sonderegger 1958, S.280; S.283f.; S.326.

319 In diesem Sinn nochmals kürzlich Etter (S.6ff.), der den Hofnamen Pfin bei Muolen/Sitterdorf und den römischen Gutshof “Killwiese” (Ebnet) bei Sitterdorf in seine Argumentationskette einbezieht. Siehe dazu unten, S.249ff.

320 Vgl. oben Abb.12, S.117; unten S.249ff.

321 Siehe oben *Turstorf+*, sub voce.

322 Beim ON lässt dich die Reduktion zweihundert Jahre früher als beim Flussnamen nachweisen. Vgl. Sonderegger 1958, S.280.

323 Zu diesem Suffix, das auch im ON Arbon (< *arabona; vgl. oben den Flussnamen Aach bei Arbon, sub voce) steckt, siehe Greule, S.155.

oder -gründer keinen Zweifel offen. Die Heterogenität dieser ON-Schicht entspricht den Beobachtungen Langenbecks im Elsass und Jänichens im oberen Neckar- und Donauland.

Eine andere Unterteilung der Schicht lässt sich in geographischer Hinsicht vornehmen: Die eine Gruppe von *-dorf*-Ortsnamen siedelt sich im Bereich von Sittermündung und Thurbogen an, die zweite besetzt in regelmässigen Abständen die aufsteigenden Hügelzonen des “*Pagus Arbungouwe*”. Zwischen den beiden Schwerpunkten dieser Schicht klafft keine eigentliche Lücke. So scheinen sich aus dem Zusammenhang der bisher aufgezeigten Siedlungschronologie die Konturen eines eigenen Siedlungsraums abzuzeichnen:

Die *-dorf*-Schicht verbindet als schmaler Gürtel die Altsiedellandschaft des Thurtals mit der Neusiedellandschaft im hügeligen Hinterland des fränkischen Kastells Arbon. Sie kann aber nur in beschränktem Mass als raumbildend bezeichnet werden, vielmehr liegen die *-dorf*-Orte kranzartig an der vordersten alemannischen Besiedlungsfront des 7.Jahrhunderts. Sie rahmen die bisher in Besitz genommenen Landstriche am südlichen Obersee ein.

Als Indizien für einen Zusammenhang mit der fränkischen Verwaltung ist diese schmale Ortsnamen-Schicht reich: Die Wortbildung von *Freidorf* etwa lässt an eine Plansiedlung privilegierter Freizinser oder Königsfreier denken. Im näheren Umfeld von Arbon ist die Existenz von königlichem Fiskalland urkundlich nicht fassbar, aufgrund der Lage von *Mallisdorf*, *Bregendorf* und *Freidorf* in jenem geschlossenen grundherrschaftlichen Gebiet, das seit dem Frühmittelalter konstanzer Zinsland ist, aber doch naheliegend.

Die Anfänge der konstanzer Besitzentwicklung im Bereich des fränkischen Kastellbezirks sind umstritten. Die These von einer planmässigen Gründung der *-dorf*-Siedlungen durch die königliche Verwaltung lässt sich mit Bey erles Annahme vom Ursprung der konstanzer Grundherrschaft um Arbon als königliche Landschenkung verbinden. Demnach hätte das fränk. Herrscherhaus die drei Fiskalhöfe *Freidorf*, *Mallisdorf* und *Bregendorf* der geistlichen Grundherrschaft des Bischofs als Dotationszugeschlagen. Schliesslich sind wir auch bei der Zwillingsiedlung *Kradolf-Turstorff* auf Verbindungen zumindest mit überregionalen fränk. Machthabern des 7. bis 9.Jh.s gestossen.

Ich möchte auch am Obersee die *-dorf*-Siedlungen als fränkische Plan gründungen zur Konsolidierung von Rodungs- und Ausbaugebieten verstehen, als Katalysatoren der Villikation im Zeitalter der Ortsnamen auf *-wilare*. Kläui gelten sie im Unterthurgau als “neue Auflage” der merowingischen *-heim*-Orte vom einheitlichen “Bethge”-Typus.³²⁴ Nun ist im Oberthurgau der einzige Vertreter dieser frühfränkischen Fisksiedlungen *Neuheim+*.³²⁵ Der Ort liegt am nördlichen Grenzsaum der späteren Waldrammeshuntare und ist wohl als erste fränkische Siedlung im Bereich der alemannischen Landnah-

324 Kläui 1962/63, S.51.

325 Lediglich als sekundärer *-heim*-Name ist die Singulärform Zillinslatarraheimo des in ahd. Zeit dicht belegten ON Zihlschlacht TG zu werten. Siehe unten, S.253.

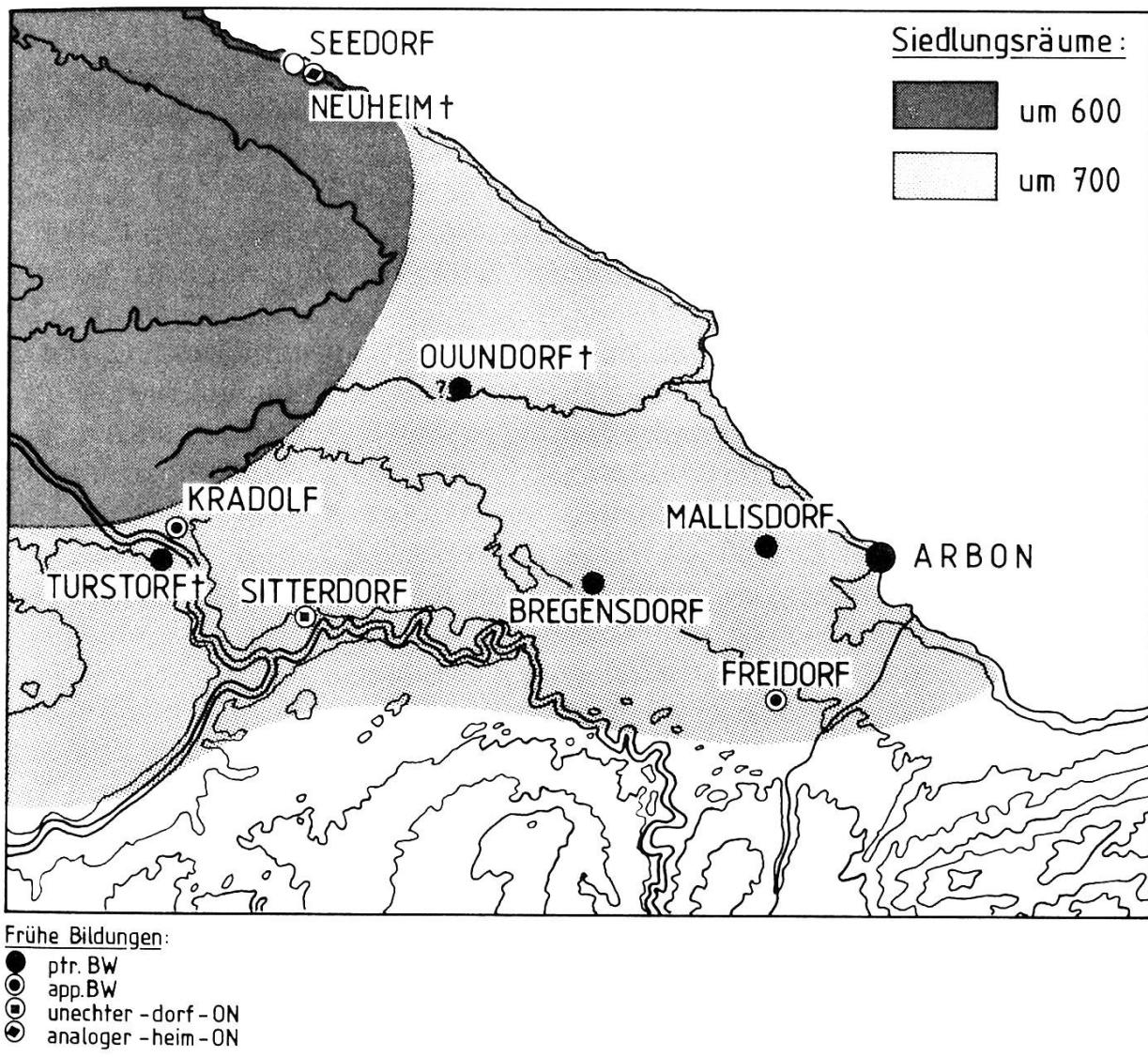


Abb.26: Streubild der -dorf-Orte

mefront des späten 6.Jahrhunderts zu verstehen. Damit sind die bezüglich ihrer Entstehung und Funktion analogen -*dorf*-Orte fränkische Gründungen des späten 7.Jahrhunderts, d.h. der frühkarolingischen Epoche. Das Datierungsmodell der Landnahmebewegungen aus dem ersten Teil bestätigt sich nicht nur durch den Einbezug der frühesten fränkischen Ortsnamen-Bildungen, sondern erfährt wesentliche Ergänzungen:

Am Beispiel des Raumhorizontes der -*heim* und -*dorf*-Siedlungen zeigt sich noch einmal die fortschreitende Landnahme alemannischer Siedlung. Zweimal, mit einer Phasenverschiebung von wenig mehr als einem Jahrhundert, unternimmt die fränkische Staatsmacht den Versuch, anhand von strategisch günstig gelegenen Plansiedlungen, die zum Fiskus gezogen wurden, die Besiedlung zu kontrollieren, den Villikationsprozess zu intensivieren und die Siedlungskraft der al. Landnahme für das fränkische Staatsgebilde nutzbar zu machen.

3.5. Siedlungsgeschichtliche Auswertung: Die Etappen der alemannischen Besiedlung um Arbon

Die Ortsnamen-Schichtung im “*Pagus Arbungouwe*” zeigt, dass sich der alemannische Besiedlungsvorgang in zwei deutlich unterscheidbaren Räumen und damit auch unterscheidbaren zeitlichen Phasen vollzogen hat. Der Datierung dieser beiden Etappen kommt nun für die Frage der Kontinuität römischer Besiedlung im Bereich des Kastells “*Arbor Felix*” eine grosse Bedeutung zu:

Die ansteigenden Hügelzonen sind dicht mit Weilerorten besetzt, welche auf die aktive Rodungs- und Besiedlungspolitik der fränkischen Kolonisatoren zurückgehen. Dieser *sekundäre Siedlungsraum* begann erst im Laufe des 7.Jahrhunderts allmählich Gestalt anzunehmen: Von Arbon aus wurde der *-wilare*-Villikationsprozess gelenkt, von den Plansiedlungen auf *-dorf*, welche als Katalysatoren der Besiedlung in regelmässigen Abständen aus dem Thuratal heraus via Sitterbogen bis in die unmittelbare Umgebung von Arbon angelegt wurden, begleitet, kontrolliert und beschleunigt. Die Erschliessung dieses Ausbaugebietes erfolgte also aus zwei Richtungen, indem sie die Lücke zwischen den siedlungsgünstigen Zonen der Flusstäler im Westen und des Seetals im Osten schloss – auch der Befund der Hydronymie unterstützt diese Annahme.

Am Obersee konnte die Schicht der Ausbausiedlungen auf *-wil* direkt an den *primären alemannischen Siedlungsraum* der Orte auf *-aha* anschliessen. Die Kette dieser frühesten alemannischen Niederlassungen südlich der Aach knüpft an die letzten Ausläufer der alten *-ingen*-Landschaft am unteren Obersee an (*Güttingen, Hotterdingen, Ebertingen+*),³²⁶ zieht sich längs des Seeufers nach Süden (*Salmsach, Egnach*) weiter und setzt sich auch jenseits von Arbon (*Steinach, Goldach*) fort. Auch diese erste germanische Siedlungsphase trägt aber bereits den Stempel *fränkischer Kontrolle*.

Die Lage der *-aha*-Orte auf dem fruchtbaren Schwemmland der Uferlandschaft von Romanshorn bis Rorschach und die grosszügige Südwartsrichtung dieses Siedlungsraumes verleihen ihm die expansiven Züge einer raschen und *ungehinderten Landnahmebewegung*. Nur im Umfeld des alten Siedlungsplatzes Arbon selbst stellen wir eine markante Lücke in der *-aha*-Schicht fest. Die roman. Vorbevölkerung war mit Sicherheit auf diesen engen lokalen Rahmen beschränkt. Ein generationenlanger bilingualer Kontakt zwischen den alemannischen “*Einwanderern*” und einer romanischen Vorbevölkerung in *regionalem Rahmen* hätte dem primären al. Siedlungsraum südlich der Aach eine ganz andere Form und Richtung verliehen. Ausserdem wäre das Ortsnamen-Bild um Arbon von einer alemannisch-romanischen Überschichtung nachhaltiger geprägt worden. Gerade aber dies scheint hier von vornherein nicht der Fall zu sein.

326 Siehe oben Abb.12: “Alemannische Siedlungsräume im Raum Arbon im 6.Jh.”, S.117.

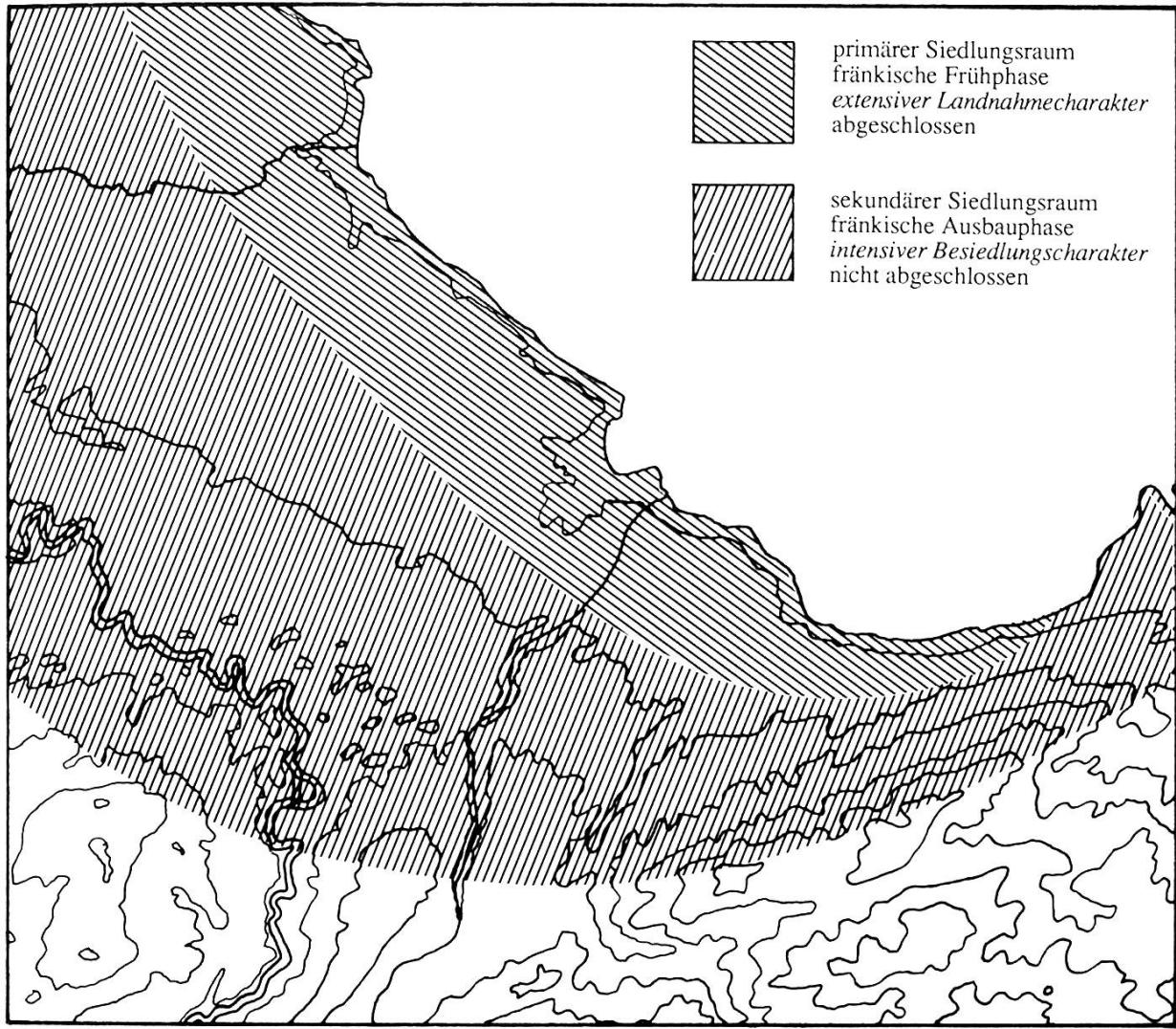


Abb.27: Alemannische Siedlungsräume am südlichen Obersee um 700

Es ist anzunehmen, dass die Alemannen schon sehr früh, d.h. bereits gegen Ende des 6.Jahrhunderts, in die Uferzonen südlich der Aach vorzustossen begannen. Eine dauerhafte Sesshaftigkeit scheint aber erst die enge Bindung an die fränkische Herrschaft eingeleitet zu haben, die in der Institution einer in Arbon stationierten Reitereinheit gipfelte. Dieses Datierungsmodell für die Entstehung des primären alemannischen Siedlungsraums lässt den Schluss zu, dass die Alemannen die Ufergebiete südlich des ehemaligen spätömischen Kastells "Arbor Felix" noch nicht erreicht hatten, als hier kurz nach 600 der erste fränkische Tribun seine Reitereinheit stationierte. Als wenig später der Wanderprediger Gallus das "castrum" besuchte, war, da wir von einer auf den alten Siedlungsplatz von Arbon und seine Umgebung beschränkten Kontinuitätsinsel ausgehen müssen – die Überlagerung des romanischen Substrats mit dem alemannischen Superstrat gerade im Gange.

An dieser Stelle gilt es, auf die am Schluss des ersten Kapitels erkannte Bremsung oder Verlagerung der al. Landnahme nördlich der Aach zurückzu-

kommen.³²⁷ Der “erste oder alemannische Ausbau”, der sich dort in der zweiten Hälfte des 6.Jh.s vollzog, erweist sich keineswegs als topographisch-orographische Notwendigkeit: Die -*aha*-Namenschicht auf den Uferzonen südlich der Aach repräsentiert einen ausgesprochen siedlungsgünstigen Raum, der sich durch fruchtbare Schwemmböden sowie gute Transport-, Verkehrs- und Ernährungsmöglichkeiten auszeichnet. Wenn also die Alemannen jene attraktiven Böden nicht schon vor 600 besetzten, so ist diese Tatsache m.E. als Indiz für eine – in welchem Umfange auch – bereits sesshafte Vorbevölkerung zu werten und unterstützt die These vom friedlich-bäuerlichen Charakter der Landnahme. Die Aach dürfte sich daher vor 600 als offene Ethniengrenze gefestigt haben. Erst die fränkische Besatzungsmacht lenkte die alemannische Besiedlung in das Gebiet südlich der Aach.

Für das gesamte Gebiet des späteren “*Pagus Arbonensis*” gilt – im Gegensatz zu den Zonen nördlich der Aach – folgendes: Als treibende Kraft oder Motor der Besiedlung zeichnen sich seit ca. 600 die Franken ab. Verschiedene Massnahmen sorgen für einen gezielten und planvollen Villikationsprozess. An den Uferzonen des Obersees erfolgt die Besiedlung sehr rasch. Sie dürfte bereits in der ersten Hälfte des 7.Jh.s im wesentlichen abgeschlossen sein. Die hier in geringer Zahl sesshafte roman. Vorbevölkerung war innerhalb kürzester Zeit überlagert und vollständig assimiliert.

Die Besiedlung der Hügelzonen nahm in der zweiten Hälfte des 7.Jh.s ihren Anfang. Daraus entstehende allodiale Grundherrschaften fränkischer Grosser treten uns in den Urkunden des 8. und 9.Jh.s noch entgegen (*Meginberte*, *Otperte*, *Waldramme*), verlieren aber nach und nach ihre Geschlossenheit, indem sie ganz oder teilweise, meist in Form von Prekarrien, an die beiden kirchlichen Zentren Konstanz und St.Gallen gehen. Damit aber wird der ursprünglich fränkische Stützpunkt Arbon als Siedlungszentrum abgelöst.

327 Siehe oben, S.119f.